



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

TEILHABE FÜR ALLE !
Lokaler Teilhabeplan der
Landeshauptstadt Potsdam

2012

Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

IMPRESSUM

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Redaktion: Martina Trauth-Koschnick
gleichstellung@rathaus.potsdam.de

Wissenschaftliche Begleitung:

GIB - Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung, Berlin
Zimmerstr. 56
10117 Berlin
www.gib-berlin.eu

Dezember 2012

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

im November 2010 beschlossen die Potsdamer Stadtverordneten, einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt aufzustellen. Nach zweijähriger intensiver Arbeit und einem umfassend gestalteten Beteiligungsprozess liegt dieser nun vor. Damit nimmt die Landeshauptstadt Potsdam eine Vorreiterrolle im Land Brandenburg ein und möchte als gutes Beispiel voran gehen. Der Lokale Teilhabeplan analysiert die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und benennt Defizite und Hindernisse, die der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe im Wege stehen. Dabei werden Ressourcen und Potenziale bei Akteuren und Gruppen der Stadtgesellschaft identifiziert und Lösungsvorschläge sowie konkrete Maßnahmen formuliert.

„*Teilhabe für Alle*“, dieser Titel beschreibt ein herausforderndes Ziel. Wir wissen, dass auf diesem Weg noch viele Barrieren zu beseitigen sind. Die im Teilhabeplan erarbeiteten über 180 Vorschläge und Maßnahmen sollen dazu beitragen, in den kommenden Jahren, Schritt für Schritt, einen Teil dieser Barrieren in den Bereichen Bildung, Barrierefreiheit / Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kultur und Freizeit sowie soziale Teilhabe und Sicherheit abzubauen. Dabei ist die Kommune aber auch auf die Unterstützung der Politik und die Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Länderebene angewiesen. 14.345 Potsdamer Bürgerinnen und Bürger haben eine anerkannte Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Für sie ist Barrierefreiheit eine wesentliche Voraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben. Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind jedoch für viele nützlich: Für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, deren Zahl in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, genauso wie für Menschen, die mit Kinderwagen oder Gepäck unterwegs sind. Die Gestaltung eines kommunalen Web-Angebotes mit übersichtlichen Inhalten und in leichter und verständlicher Sprache kommt allen zugute.

Der Lokale Teilhabeplan ist ein wichtiges und notwendiges Dokument für die Landeshauptstadt Potsdam. Auf dieser Grundlage ist es möglich, wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt zu gehen. Entscheidend wird es nun sein, sich darüber zu verständigen, wie die Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Wir danken Allen, die am Teilhabeplan mitgewirkt haben, insbesondere den Menschen mit Behinderung für ihre Bereitschaft, sich in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu engagieren und ihre Sichtweise einzubringen. „*Teilhabe für Alle*“ geht die ganze Stadtgesellschaft an und kann nur gemeinsam erreicht werden.



Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Martina Trauth-Koschnick
Leiterin Büro für Chancengleichheit & Vielfalt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Wichtigste in Kürze.....	7
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	7
Das Werkstattverfahren	7
Eine kurze Bestandsaufnahme	7
Ziele und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen	10
Zuständigkeiten und Zeitrahmen.....	10
2. Vision, Ziele und Zielgruppen.....	12
Der Inklusionsgedanke der UN-BRK.....	12
Menschen mit Behinderung	13
Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam	14
3. Das Werkstattverfahren	17
4. Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“.....	22
UN-BRK	22
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	22
Bestandsaufnahme	23
Ziele und Empfehlungen der AG 1	29
Ergebnismatrix AG 1	31
5. Arbeitsgruppe „Bildung“	42
UN-BRK	42
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	42
Bestandsaufnahme	43
Ziele und Empfehlungen der AG 2.....	51
Ergebnismatrix AG 2	54
6. Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“	68
UN-BRK	68
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	68
Bestandsaufnahme	68
Ziele und Empfehlungen der AG 3.....	74
Ergebnismatrix AG 3.....	76

7. Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit und Teilhabe“	83
UN-BRK	83
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	83
Bestandsaufnahme	84
Ziele und Empfehlungen der AG 4.....	90
Ergebnismatrix AG 4.....	91
8. Arbeitsgruppe „Freizeit – Sport – Kultur“	96
UN-BRK	96
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	96
Bestandsaufnahme	97
Ziele und Empfehlungen der AG 5.....	104
Ergebnismatrix AG 5.....	106
Anhang	111
Daten	112
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	115
Abkürzungsverzeichnis	116

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat laut der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) das Recht, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dieser Inklusionsgedanke, diese Vision gesellschaftlicher Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen in ihren Individualitäten, Möglichkeiten und Fähigkeiten, soll in der Landeshauptstadt Potsdam Realität werden. Es soll die Gesellschaft sein, die ihre Strukturen an Menschen mit Behinderung anpasst und nicht umgekehrt. Es geht um: „**Teilhabe für Alle!**“

Das Werkstattverfahren

Im November 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans für die Landeshauptstadt Potsdam, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben und dabei ihrer Vielfalt und Verschiedenheit gerecht zu werden.

Unter dem Motto „**Alle können mitmachen**“ wurde ein breites und inklusives Werkstattverfahren auf den Weg gebracht. In den fünf Arbeitsgruppen

- AG 1 „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“
- AG 2 „Bildung“
- AG 3 „Arbeit und Beschäftigung“
- AG 4 „Soziale Sicherheit und Teilhabe“
- AG 5 „Freizeit – Sport – Kultur“

wurden ausgehend von der UN-BRK Visionen, Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet und in dem vorliegenden Teilhabeplan festgehalten. Die Arbeitsgruppen standen allen Interessierten offen, was einen breiten gesellschaftlichen Kommunikationsprozess initiierte. Beteiligt waren:

- Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeirat und Behindertenorganisationen
- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege/ gesundheitlich-soziale Dienstleister
- Themenspezifische Akteure
- Stadtverwaltung
- Kommunale Politik
- Potsdamer Bürgerinnen und Bürger

Eine kurze Bestandsaufnahme

20.187 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam haben eine amtlich anerkannte Behinderung, darunter 14.345 eine Schwerbehinderung. Damit gilt jeder achte Einwohner als behindert, fast jeder Zehnte als schwerbehindert (Stand Dezember 2011).

Gleichzeitig stellen Menschen mit Behinderung eine höchst heterogene Bevölkerungsgruppe dar. Art und Schwere der Behinderung unterscheiden sich oftmals erheblich voneinander und erfordern individuelle, an ihre Lebenswelt angepasste Hilfen und Unterstützungen.

Wie sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf den Feldern des alltäglichen Lebens aktuell darstellt, wurde im Zuge der Erstellung des Teilhabeplans in wesentlichen Aspekten abgebildet.

Handlungsfeld

„Barrierefreiheit–Mobilität–Umwelt“

- Weder die Homepage noch Schriftstücke, Bescheide, Formulare und Beratungsleistungen der Stadtverwaltung sind barrierefrei gestaltet.
- Der öffentliche Raum ist durch eine Vielzahl von Hürden geprägt. Die Kopfsteinpflasterung der historischen Straßen ist nicht barrierefrei. Ca. 60% der Ampeln sind nicht für sehbehinderte Menschen geeignet. Das „Shared Space“-Projekt zum Abbau von getrennten Verkehrswegen stellt einen Gefahrenpunkt für sehbehinderte Menschen dar.
- Ca. 70% der Straßenbahnhaltestellen und 7,5% der Bushaltestellen sind komplett barrierefrei. Zwar sind 60% der Straßenbahnen sowie alle Busse behindertengerecht ausgestattet, wären aber für sinneseingeschränkte Menschen nachzurüsten.
- Momentan sind weniger als die Hälfte der öffentlichen Gebäude barrierefrei, davon der größere Teil nur im Erdgeschoss. Die Barrierefreiheit für sinneseingeschränkte Menschen ist stark ausbaufähig.
- Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist angespannt und stellt Menschen mit Behinderung durch Informationsmängel, hohe Vermittlungsgeschwindigkeiten und Mietpreise vor diverse Herausforderungen.
- Momentan liegt eine Konzentration barrierefrei ausgebauter Mietwohnungen in bestimmten Stadtgebieten vor, deren sozialräumliche Strukturen und Dienstleistungen nicht unbedingt den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen.
- Allgemein sind Kommunikation, Information und Service der Stadt Potsdam und ih-

rer Institutionen in Belangen öffentlicher Barrierefreiheit zu gering, zu fragmentiert und zu wenig barrierefrei gestaltet.

Handlungsfeld

„Bildung“

- Sechs von 114 Kindertagesstätten sind als Integrationseinrichtungen anerkannt. Nur ein geringer Teil der Kitas ist barrierefrei ausgebaut.
- Der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wird an Förderschulen unterrichtet, wobei bis 2015 alle Brandenburger Grundschulen integrativ ausgerichtet sein sollen. An Gymnasien, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges und Gesamtschulen sind Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf signifikant unterrepräsentiert.
- Integrative Bildungskonzepte erfordern mehr Fachpersonal, bessere Arbeitsbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen sowie mehr institutionelle und personelle Ressourcen. Außerdem ist die institutionenübergreifende Abstimmung (z.B. zwischen Schule und Hort) von besonderer Bedeutung.
- Von den 13 Berufsschulen in der Landeshauptstadt Potsdam bieten drei eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung an. Ca. 8% der Berufsschülerinnen und -schüler sind Auszubildende mit Behinderung. Dennoch erfährt das Thema Inklusion kaum Beachtung.
- Insbesondere die Qualität der Möglichkeiten beruflicher Ausbildung für Menschen mit Behinderung ist ausbaufähig.

*Handlungsfeld**„Arbeit und Beschäftigung“*

- Sowohl die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten als auch ihr Anteil an allen Arbeitslosen steigen seit Jahren kontinuierlich. Beide Werte erreichten im Jahr 2011 neue Höchststände.
- Schwerbehinderte Arbeitslose sind nach wie vor tendenziell älter als Arbeitslose ohne Behinderung. Allerdings stieg die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen zwischen 20 bis unter 25 Jahren zuletzt deutlich.
- Einmal arbeitslos geworden, bleiben schwerbehinderte Menschen deutlich häufiger langzeitarbeitslos als Menschen ohne Behinderung. Aufgrund dessen stehen bestimmte Beschäftigungsverhältnisse unter einem besonderen Kündigungsschutz. In der Region Potsdam führte dieser Schutz in einem von vier Fällen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes.
- Beschäftigungspflichtige Betriebe erfüllen die gesetzliche Quote von 5%. Allerdings liegt das weitestgehend an der Beschäftigungspraxis der öffentlichen Arbeitgebenden. Privatunternehmen kommen ihrer Beschäftigungspflicht insgesamt nicht nach. Viele Betriebe nehmen stattdessen Ausgleichszahlungen in Kauf.
- 70% der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter arbeiten in beschäftigungspflichtigen Betrieben. Allerdings ist nur ein Bruchteil der Betriebe in Potsdam beschäftigungspflichtig.
- Das Angebot der WfbM hat sich ausdifferenziert, wodurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen wurden.

*Handlungsfeld**„Soziale Sicherheit und Teilhabe“*

- Grundsätzlich besteht in der Landeshauptstadt Potsdam ein deutliches Potential zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Lebensbereichen.
- In diesem Kontext stellen sich insbesondere Maßnahmen zur Förderung von barrierefreier Kommunikation als Notwendigkeit dar. Es mangelt auch an Angeboten in Leichter Sprache.
- Die selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung muss weiter gefördert werden. Es besteht v.a. ein Bedarf an Unterstützungsleistungen im Kontext des Persönlichen Budgets, dessen Inanspruchnahme mit zu großen Hürden verbunden ist.
- Es besteht Potenzial in der Verbesserung von Gesundheitsangeboten. Als Mangel ist in diesem Zusammenhang das Fehlen der rechtlich verbindlich vorgeschriebenen Koordination für Psychiatrie und Sucht zu nennen.
- Zahlreiche integrierende Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung bedürfen des Auf- bzw. Ausbaus, etwa (Online-) Orientierungsdienstleistungen oder Eltern- und Familienassistenz.
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und zum Abbau von Vorurteilen sollten weiter vorangetrieben werden.
- Die Datenlage hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam stellt sich als unzureichend dar und sollte verbessert werden.

*Handlungsfeld
„Freizeit-Sport-Kultur“*

- Menschen mit Behinderungen können Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur nur unzureichend wahrnehmen.
- Die Zahl der barrierefreien Angebote hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Es existieren 93 eingetragene, barrierefreie gastronomische und touristische Einrichtungen in und um Potsdam. Häufig sind diese jedoch noch relativ unbekannt oder im Entstehen begriffen. Es mangelt an einer Erfassung weiterer barrierefreier Angebote, etwa durch eine eigene barrierefreie Internetplattform der Stadt Potsdam.
- Die bauliche Barrierefreiheit kultureller und touristischer Einrichtungen entwickelt sich langsam, aber stetig. Problemfeld ist vor allem die historische Bausubstanz Potsdams.
- Bisher sind im kulturell-touristischen Bereich noch zu wenige inklusive Angebote für sinnesbehinderte Menschen vorhanden. Hier mangelt es an personellen und finanziellen Ressourcen.
- Begleitpersonen wird oftmals der freie Eintritt verwehrt.
- 70% der Sportstätten in der Landeshauptstadt Potsdam sind nicht barrierefrei.
- Zudem fehlen Informationen und Daten über den tatsächlichen Sportbedarf von Menschen mit Behinderung.
- Eine Umfrage unter Menschen mit Behinderung weist darauf hin, dass behindertengerechte Sportangebote in Potsdam zuletzt stark reduziert worden sind.

Ziele und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen

Insgesamt haben die fünf Arbeitsgruppen über 180 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um mehr Teilhabe in der Landeshauptstadt Potsdam zu erreichen.

Allen Arbeitsgruppen stimmten überein,

- dass die Stadtgesellschaft mehr Sensibilität für die Belange für Menschen mit Behinderung entwickelt
- und ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen erfolgt. „Was sich in der Praxis oder in Modellprojekten bewährt habe, müsse weiterhin und intensiver gefördert werden.“

Ebenso handlungsfeldübergreifend stehen Forderungen nach einer verbesserten Datenlage zur Lebenssituation, den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung. Eine weitere universelle Maßnahme ist die Schaffung einer barrierefreien Informationsplattform, auf der ein in allen Belangen behindertengerechter Überblick über bestehende, begleitende und unterstützende Angebote gegeben wird.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt stellen all diese Ziele und Handlungsempfehlungen zusammen den Beginn eines umfangreichen Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesses dar, der die gesamte Stadtgesellschaft erreicht.

Zuständigkeiten und Zeitrahmen

Die Verfolgung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen wird von den Arbeitsgruppen an die Stadtverwaltung und die entsprechenden (Geschäfts-)Bereiche, die

kommunale Politik sowie die Landesregierung Brandenburg herangetragen.

Darüber hinaus richten sie sich konkret an über 30 weitere Akteure, wie (über-) örtliche Institutionen oder Selbstvertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft. Bei manchen Einrichtungen handelt es sich wiederum selbst um ganze Netzwerke, wodurch die Reichweite des Teilhabeplans nochmals vergrößert wird.

Dadurch spannen die Arbeitsgruppen ein breites Netz aus öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren, das es ermöglicht, die Ziele des Teilhabeplans sowohl kurz- und mittelfristig als auch langfristig und nachhaltig umzusetzen.

Daran wird deutlich, dass der Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt Potsdam nur gemeinsam möglich ist und nur schrittweise begangen werden kann.

2. VISION, ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Der Inklusionsgedanke der UN-BRK

Im Jahr 2006 entwarfen die Vereinten Nationen (UN) eine Vision: Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Recht, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Diesen Grundsatz hat die UN im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung niedergelegt und in 50 Artikeln nach Zielen differenziert und konkretisiert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK) läutete einen **Paradigmenwechsel** in der weltweiten Behindertenpolitik ein. Menschen mit Behinderung werden nicht länger als Objekt der Fürsorge verstanden, sondern als Subjekte ihres eigenen Handelns. Die Ideen der Integration, also einer Anpassung, werden abgelöst durch die **Leitidee der Inklusion**, der

Inklusion

beschreibt die Vision gesellschaftlicher Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen in ihren Individualitäten, Möglichkeiten und Fähigkeiten. Dabei müssen sich die Menschen nicht gesellschaftlichen Strukturen anpassen, sondern vielmehr passt die Gesellschaft ihre Strukturen an Menschen mit Besonderheiten an. Damit ändert sich unsere Alltagskultur: Werte, Normen, Vorschriften, Techniken, Strukturen usw. Ein solches Konzept der Inklusion wird abgegrenzt von **Integration**, die die Annahme der Andersartigkeit beibehält und festigt, indem „die Anderen“ in „das Normale“ eingefügt werden.

(vgl. BMAS: Unser Weg in eine inklusive Gemeinschaft. Berlin 2011: 11; Hinz, A.: Inklusion – mehr als nur ein neues Wort?! In: Off Schulwerk Informationen. Heft 73/ Winter 2004: 15-18)

gleichberechtigten und uneingeschränkten Teilhabe an allen Belangen des gesellschaftlichen Lebens.

Von den 154 Zeichnerstaaten haben mittlerweile 125 (Stand Oktober 2012¹) die Konvention ratifiziert, darunter seit dem 25. März 2009 auch Deutschland. Jeder Zeichnerstaat verpflichtet sich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Grundsätze der UN-Grundrechtecharta auch für Menschen mit Behinderung ohne Abstriche eingelöst werden können.

Seither werden Vision und Ziele der UN-BRK sukzessive in konkrete Maßnahmenpläne auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gegossen. So verabschiedete das Land Brandenburg im November 2011 sein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket. Mit dem vorliegenden Lokalen Teilhabeplan setzt die Landeshauptstadt Potsdam diese Anstrengungen nun im Rahmen der kommunalen Aufgaben und Möglichkeiten fort, um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung im Sinne der UN-BRK in der Stadt weiterhin voranzutreiben

„Teilhabe für Alle“ bringt die Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit zum Ausdruck, mit der die Vision einer uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt verfolgt wird.

1

http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtmsg_no=IV-15&chapter=4&lang=en.

Durch umfangreiche Analysen und Recherchen vermittelt der vorliegende Lokale Teilhabeplan einen zeitlich und thematisch umfangreichen Einblick in die Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese differenzierte Bestandsaufnahme wird durch wesentliche Ergebnisse ergänzt, die in einem gesellschaftlich-dialogischen Prozess in Form eines Werkstattverfahrens erarbeitet wurden. Der Teilhabeplan umfasst somit alle Maßnahmen, mit denen die Landeshauptstadt Potsdam in den nächsten Jahren gemeinsam mit weiteren Akteuren die Vision einer

gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in die Tat umsetzen kann.

Menschen mit Behinderung

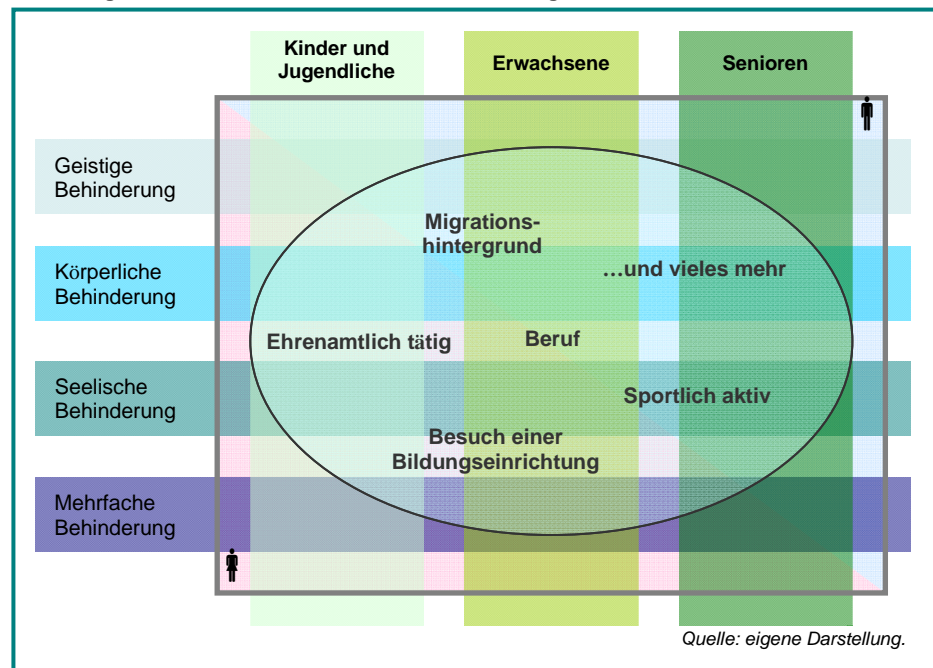
Gemäß §2 Abs. 1 SGB IX gelten Menschen als „...behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Bereits diese Definition verdeutlicht, dass es sich bei Menschen mit Behinderung um eine **heterogene Gruppe** handelt, deren

alltägliche Problemlagen sich erheblich voneinander unterscheiden und eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erfordert.

Neben Geschlecht, Alter und Art der Behinderung wird üblicherweise auch die

Abbildung 2.1: Vielfalt der Menschen mit Behinderung



Schwere der Behinderung als Differenzierungsmerkmal herangezogen.

Die Schwere einer Behinderung wird nach den Bestimmungen des SGB IX in Zehnergraden (von 20 bis 100) angegeben, wobei eine Schwerbehinderung erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vorliegt. Die Begriffe „Behinderung“ und „Schwerbehinderung“ können also keinesfalls gleichgesetzt werden, auch weil das deutsche Behindertenrecht besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen vorsieht.

Die Behinderung eines Menschen muss nicht in jedem Fall amtlich festgestellt worden sein; entweder, weil der Antrag auf Anerkennung einer (Schwer-)Behinderung

negativ beschieden wurde oder kein Antrag gestellt wurde. So lässt sich etwa beobachten, dass chronisch psychisch Kranke oder Suchtkranke häufig auf eine Antragstellung verzichten, obwohl sie durchaus Anrecht auf Anerkennung einer Behinderung hätten.

Die Vision und Ziele der UN-BRK beziehen sich auf alle Menschen mit Behinderungen, nicht nur auf Personen mit amtlich anerkannter Behinderung. Sofern Informationen und Daten über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ausgewiesen werden, geschieht dies jedoch häufig erst ab einem GdB von 50. Personen mit einem GdB von weniger 50 werden nur selten statistisch erfasst. Noch begrenzter sind Aussagen möglich über Personen mit Behinderung, die keine amtlich anerkannte Behinderung besitzen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens ist insofern ein realistisches und auf verlässlichen Zahlen beruhendes Bild über die Lage aller Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam werden Menschen mit Behinderung ab einem GdB von mindestens 30 amtlich erfasst. Im Jahr 2011 belief sich ihre Zahl auf 20.187 Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung (158.902 Personen²) ergibt das einen Anteil von 12,7%. **Rund jeder achte Einwohner hatte somit eine amtlich anerkannte Behinderung.** Im Vergleich zu 1993 hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt, und erweist sich seit 2004 – mit

leichten Schwankungen – als relativ konstant. Als schwerbehindert galten im Jahr 2011 14.345 Personen, was einem Anteil von 9% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Von den statistisch erfassten Personen mit Behinderung in Potsdam überwiegt der Anteil an weiblichen Personen leicht und entspricht dabei der Verteilung in der Gesamtbevölkerung.

Ein besonderer Fokus des Lokalen Teilhabepplans liegt in der Altersdifferenzierung der Menschen mit Behinderung, die es erlaubt, für die unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen³ sowie der Seniorinnen und Senioren spezifische Bedürfnisstrukturen, Problemlagen und Anforderungen sichtbar zu machen. Angaben nach Altersgruppen liegen allerdings nur für Menschen mit amtlicher Schwerbehinderung vor.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwerbehinderung

Die verfügbaren Daten zu schwerbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, dass sie mit knapp 4% die kleinste Gruppe der schwerbehinderten Menschen in Potsdam ausmachen.

Genau wie ihre Altersgenossen, besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine Kita, danach eine Schule. Sie wohnen zum großen Teil bei ihren Eltern und nur in Einzelfällen, z.B. bei Überforderung bzw. Überlastung der Familien, sind sie in stationärer Betreuung. Häufig werden Entwicklungsrückstände oder Behinderungen erst im Laufe der Zeit erkannt. Die Eltern benötigen dann eine entsprechende

² Stand: 31.12.2011, Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz

³ Als „junge Erwachsene“ werden in diesem Dokument Menschen in einem Alter von 20 bis unter 25 Jahren bezeichnet.

Unterstützung ihres Kindes. Nach Verlassen der Schule stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung im Idealfall Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System oder der Weg an die höheren Schulen offen.

Es ist das Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in gleichem Maße wie ihre Altersgenossen ohne Behinderung am öffentlichen Betreuungs- und Bildungssystem sowie an Angeboten im Bereich Freizeit, Sport und Kultur teilnehmen können.

derung in Potsdam. Mit steigendem Alter nimmt auch der Anteil der Menschen mit einer Behinderung an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe stetig zu.

In der Landeshauptstadt Potsdam geht der Großteil der Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 25 bis 65 Jahren einer Berufstätigkeit im öffentlichen oder privaten Sektor nach. Das Erwerbsleben von Menschen mit Schwerbehinderung ist jedoch, wie im gesamten Bundesgebiet zu beobachten, nach wie vor und in besonderem Maße durch längerfristige Arbeitslosigkeit bedroht. Darüber hinaus gehen mit

Tabelle 2.1: Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam nach Altersgruppen 2011

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
0 bis unter 6 Jahre	59	10,5	0,6
6 bis unter 15 Jahre	180	32,3	1,6
15 bis unter 25 Jahre	320	57,2	2,0
Insgesamt	559	100,0	1,5
Erwachsene	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
25 bis unter 35 Jahre	651	11,8	2,5
35 bis unter 45 Jahre	674	12,2	3,1
45 bis unter 55 Jahre	1601	29,0	6,6
55 bis unter 60 Jahre	1244	22,5	12,0
60 bis unter 65 Jahre	1354	24,5	16,3
Insgesamt	5.524	100,0	6,0
Seniorinnen und Senioren	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
65 und älter	8.262	100,0	26,6

Quelle: PIA, eigene Darstellung.

Erwachsene mit Schwerbehinderung

Die Gruppe der Erwachsenen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung stellt 38,5% aller Menschen mit Schwerbehin-

dem Erwachsenwerden sich verändernde Bedürfnisse an die Lebenswelt einher: Wohnform, Mobilität, kulturelle und sportliche Aktivität, Weiterbildung, sozialer Status, Familiengründung. Für diese Belange

ist die Erwerbssituation von entscheidender Bedeutung.

Seniorinnen und Senioren mit Schwerbehinderung

Bei den über 65jährigen steigt der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung sprunghaft an. Dies gilt auch für die Landeshauptstadt Potsdam. Mit 57,6% stellt sie die größte Gruppe aller Menschen mit Schwerbehinderung. In Anbetracht des demografischen Wandels bzw. der zunehmend alternden Gesellschaft und dem eindeutigen Zusammenhang zwischen Lebensalter und Zahl der Schwerbehinderten, muss **kommunale Behindertenpolitik diesem Umstand besonders Rechnung tragen.**

Der Eintritt in den Ruhestand markiert einen weiteren zentralen Übergang in einen neuen Lebensabschnitt. Dieser beinhaltet eine neue biografische Orientierung, die sich häufig an Familie, Freizeit und Ehrenamt ausrichtet. Nur eine barrierefreie Umwelt ermöglicht es aber, am kulturellen und sportlichen Leben teilzunehmen.

Schlussfolgerung

Der Lokale Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam hat das Ziel, die Inklusion der Menschen mit Behinderungen weiter voranzutreiben und dabei ihrer **Vielfalt und Verschiedenheit** gerecht zu werden. Damit ordnet er sich in das Streben nach Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger ein: Frauen, Männer, jung und alt, Menschen mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung – alle sind ein selbstverständlicher Teil dieser Stadt.

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie leben, lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen in den verschiedenen Lebensphasen wird deshalb systematisch Rechnung getragen. Die Landeshauptstadt Potsdam will sowohl sichtbare (z.B. bauliche) als auch unsichtbare Hindernisse, wie Vorurteile und Berührungsängste im Alltag von Menschen mit Behinderung abbauen. Da sich diese höchst unterschiedlich darstellen, wurde das Maßnahmenpaket des vorliegenden Lokalen Teilhabeplans im Rahmen eines **Werkstattverfahrens** erarbeitet, das in fünf Handlungsfeldern organisiert ist.

3. DAS WERKSTATTVERFAHREN

Am 3. November 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung „auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem erstellten Lokalen Teilhabeplan des Landes Brandenburg einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen. Damit im Zusammenhang ist zeitnah eine städtische Koordinierungsstelle beim Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam einzurichten, die mit der Erarbeitung geschäftsbereichsübergreifend beauftragt wird.“ (10/SVV/0759)

Das Ziel, das die Landeshauptstadt mit der Entwicklung eines Lokalen Teilhabeplans verband, war, in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung führen.

Die Entwicklung eines Lokalen Teilhabeplans für die Landeshauptstadt Potsdam unter dem Motto: „**Teilhabe für Alle!**“ stellt den Beginn eines umfangreichen Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesses dar, der die gesamte Stadtgesellschaft erreichen wird.

Durch das im Folgenden beschriebene Werkstattverfahren sollten Bürger, Institutionen, Akteure, Träger, Politik und Verwaltung ihre Ressourcen aktiv in die Gestaltung einer inklusiven Landeshauptstadt einbringen, und so zum Gelingen dieser wichtigen gesellschaftlichen Vision beitragen.

Zum Verständnis von Behinderung

In dem vorliegenden Lokalen Teilhabeplan wird häufig von Menschen mit Behinderung gesprochen. Dabei ist festzuhalten, dass es „Behinderung“ als statischen Be-

griff bzw. als feststehende Eigenschaft einer Person nicht gibt. Das Wort Behinderung ist in diesem Bericht als dynamischer Begriff zu verstehen, als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie in ihrer Lebenswelt vorfinden. Dieses Verständnis basiert auf der Grundlage der „Erklärung von Barcelona“.

Inklusiver Beteiligungsprozess

Über die Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans und dem Aufruf zur Mitarbeit wurde unter dem Motto „**Alle können mitmachen**“

- in der Lokalpresse
- im Gesundheits- und Sozialausschuss
- im Behindertenbeirat
- in Behindertenforen
- auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, auch in Leichter Sprache, informiert.

Gleichzeitig wurde in unterschiedlichen Veranstaltungen und Gremien über das

Erklärung von Barcelona

„Dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht.“

Basiert auf dem EU-Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, der in Barcelona im März 1995 stattgefunden hat.

Thema Inklusion aufgeklärt und dafür sensibilisiert.

Inklusive Arbeitsgruppen

Es wurden insgesamt folgende fünf Arbeitsgruppen (AG) ins Leben gerufen, die sich in ihrer Thematik an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen der UN-Behindertenrechtskonvention orientierten:

- AG 1 Barrierefreiheit–Mobilität–Umwelt
- AG 2 Bildung
- AG 3 Arbeit und Beschäftigung
- AG 4 Soziale Sicherheit und Teilhabe
- AG 5 Freizeit–Sport–Kultur

Auf Wunsch der Teilnehmenden aus der AG 4 Soziale Sicherheit und Teilhabe sollten in einer Unterarbeitsgruppe auch Empfehlungen zum „Persönlichen Budget“ erarbeitet werden. Hier sahen die Arbeitsgruppenteilnehmenden noch wesentlichen Verbesserungsbedarf, den sie im Lokalen Teilhabeplan berücksichtigt wissen wollten. Zur Erarbeitung von Empfehlungen zum „Persönlichen Budget“ wurde im Juni 2012 zu einem halbtägigen Workshop ein-

Leitlinien der Zusammenarbeit

- Jeder/Jede ist willkommen!
- Die Vielfalt in der Gruppe wird geschätzt!
- Achtsamer Umgang miteinander ist selbstverständlich!
- Alle haben Schwächen!
- Alle gehen in den Arbeitsgruppen erste Schritte!
- Die Arbeitsgruppe hat gemeinsame Visionen, Werte, Ziele und es besteht die Hoffnung, diese zu erreichen!

geladen.

Zu den Arbeitsgruppen sowie zum Workshop „Persönliches Budget“ wurde schriftlich (teilweise per Post sowie über großen E-Mail-Verteiler) mit Tagesordnung eingeladen.

Bei Bedarf standen zu den Veranstaltungen Gebärdendolmetscher/innen zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppen trafen sich insgesamt zwischen vier bis sechs Mal in einem Zeitraum von zehn Monaten. Die Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden war in den fünf Arbeitsgruppen sehr unterschiedlich und lag zwischen 10 und 30 Personen. Am Workshop „Persönliches Budget“ haben insgesamt 25 Personen teilgenommen. Alle Arbeitsgruppen wurden von je zwei (ehrenamtlich) Moderierenden geleitet.

Vorgehen in den Arbeitsgruppen

In allen fünf Arbeitsgruppen wurde das gleiche Vorgehen praktiziert. Begleitet und unterstützt durch die Moderierenden wurden Visionen/Ziele für das jeweilige Handlungsfeld entworfen, um dann konkrete Maßnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln. Es wurden Zuständigkeiten und der Zeitrahmen definiert und wenn möglich Aussagen über die Finanzierung getroffen. Gute Praxisbeispiele sollten verdeutlichen, welche Möglichkeiten es bei den aufgezeigten Maßnahmen gibt und wo diese schon stattfinden.

Alle formulierten Maßnahmen wurden im **Konsens** erarbeitet und in einer Tabelle (Matrix) dokumentiert.

Transparenz

Zu jeder Arbeitsgruppe gab es ein Protokoll, das an alle Eingeladenen (also nicht nur an die Teilnehmenden) versendet wurde. Der aktuelle Arbeitsstand wurde

kontinuierlich auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit veröffentlicht. So war es möglich, dass die jeweiligen Ergebnisse für alle Interessierten transparent einzusehen waren.

Die Beteiligten

Die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen des vorliegenden Lokalen Teilhabeplans sind das Ergebnis eines umfassenden Kommunikationsprozesses in den fünf Arbeitsgruppen sowie in der Untereinigungsgruppe (UAG) zum Persönlichen Budget. An dem Prozess waren folgende Personen/Organisationen beteiligt:

■ Menschen mit Behinderung

Wichtig war es der Landeshauptstadt Potsdam, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, an der Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplans mitzuwirken. Die Vision der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung kann am besten verwirklicht werden, wenn diese selbst dazu beitragen können, Ziele, Vorschläge und Maßnahmen zu mehr Teilhabe in Potsdam zu diskutieren und zu formulieren. So können sie deutlich machen, was sie von ihrem Lebensumfeld erwarten und worin sie Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe sehen.

■ Stadtverwaltung

Da jedes kommunale Handeln auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beeinflusst, waren die verschiedenen Fachbereiche und Fachplanungen der Stadtverwaltung einbezogen.

■ Behindertenbeirat und Behindertenorganisationen

Wichtige Akteure waren die Potsdamer Behindertenorganisationen und Behindertenselbsthilfegruppen. Als Expertinnen

und Experten für die kommunale Behindertenarbeit waren sie für die Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplans unverzichtbar.

■ Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und gesundheitlich-soziale Dienstleister

Eine weitere wichtige Gruppe für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen waren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie gesundheitlich-soziale Dienstleistende. Als Träger zahlreicher Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe sind sie ein bedeutender Partner, nicht nur bei der Entwicklung, sondern auch bei der Umsetzung kommunaler relevanter Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

■ Themenspezifische Akteure

Je nach Arbeitsgruppenthema wurden themenspezifische Akteure eingeladen, wie z.B. Wohnungswirtschaft, Verkehrsbetriebe Potsdam, Seniorenbeirat, Studierendenwerk, FH und Universität Potsdam, Krankenhaus, Schulen, Bildungsträger, Elternvertretung, Pädagogisches Personal, Industrie- und Handelskammer (IHK), Jobcenter, Arbeitsagentur, Volkshochschule, Kultureinrichtungen, Tourismusverbände, Sportvereine, Unternehmen etc.

■ Kommunale Politik

Kommunalpolitiker/innen waren eine weitere wichtige Gruppe im Prozess, da sie im Wesentlichen die kommunale Inklusionspolitik gestalten.

■ Potsdamer Bürgerinnen und Bürger

Darüber hinaus hatten alle Potsdamer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an den öffentlichen Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Arbeitsstruktur

Veränderungsprozesse sind steuerbar aber nicht planbar, d.h. die Kommune als Gesamtorganisation kann auf die Ergebnisse eines Veränderungsprozesses im Detail keinen Einfluss nehmen, sehr wohl aber auf den Weg dorthin. Diese relative Ergebnisoffenheit kann zu Unsicherheiten und damit zu Ängsten bis hin zu Widerständen führen. Aus diesen Gründen waren neben dem hohen Engagement der beteiligten Personen auch Leitung, Steuerung und Koordination wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen des Beteiligungsverfahrens.

Die **Projektleitung** für den Lokalen Teilhabeplan oblag der Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt. Sie übernahm die operative und organisatorische Leitung des Projektes im Interesse einer optimalen Erreichung des Projektzieles innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Beschluss geforderte städtische Koordinierungsstelle wurde mit der Implementierung einer sogenannten

Steuerungsgruppe sowie einem Organisationsbüro Rechnung getragen. In der Steuerungsgruppe waren jeweils die Moderierenden aus den fünf Arbeitsgruppen vertreten, außerdem der Vorsitzende des Behindertenbeirates, die Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses, die Gesundheits- und Sozialplanerin aus dem Geschäftsbereich 3, Vertreter/innen aus

den Fraktionen, Vertreter/innen von der GIB sowie die Projektleiterin.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe

- verpflichteten sich zur aktiven Mitarbeit bei der Erarbeitung des Regionalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam,
- stellten die Informationen über den Stand der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen und des Projektverlaufs sicher,
- waren zentrale Ansprechpartner/innen für das wissenschaftliche Institut GIB, sowie für die Projektleitung,
- trafen notwendige Entscheidungen möglichst in Übereinstimmung,
- setzten sich für die Verbindlichkeit von den in der Steuerungsgruppe getroffenen Arbeitsaufträgen, Vereinbarungen und Zeit- und Arbeitsplänen in ihren jeweiligen Bereichen und Zuständigkeiten ein.

Abbildung 3.1: Arbeitsstruktur des Werkstattverfahrens



Wissenschaftliche Begleitung

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Lokalen Teilhabeplans war die Unterstützung und Begleitung des Prozesses durch ein unabhängiges Institut. Im Oktober 2011 wurde die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Lokalen Teilhabeplans beauftragt. Durch diese Begleitung wurde der Steuerungsprozess fachlich unterstützt. Gleichzeitig verstand sich die GIB als **neutrale Vermittlerin** zwischen allen Beteiligten. Das Institut wurde darüber hinaus mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Unterstützung der Arbeitsgruppen, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.
- Fachliche Unterstützung des Verfahrens, z.B. durch Auswertung von Daten und
- Erhebungen zu Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Potsdam.
- Verschriftlichung des Teilhabeplans auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie der Daten- und Bedarfsanalyse.

Fazit

Insgesamt ist es der Landeshauptstadt gelungen, einen breiten Beteiligungsprozess für die Erarbeitung des Lokalen Teilhabe-

plans zu initiieren und umzusetzen. Mit der gezielten Aktivierung und Ermunterung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung ging die Landeshauptstadt einen neuen Weg. Durch die Vielfalt der Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen gestaltete sich die Zusammenarbeit nicht immer konfliktfrei. Es gab unterschiedliche Erwartungen, Vorstellungen, Sichtweisen, die aufeinandertrafen und die es durch die Moderation zu lenken galt. Ein großer Kritikpunkt der Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ war das Fehlen von Unternehmen/Firmen und Arbeitgebenden trotz Einladungen. Zu wenig in das Beteiligungsverfahren eingebunden wurden Netzwerke, Vereine und Organisationen in den einzelnen Quartieren und Sozialräumen, wie z.B. das Lokale Bündnis für Familien oder Bürgerhäuser. Diese sind aber insbesondere bei der Umsetzung der formulierten Maßnahmen wichtige Partner vor Ort. Diese Aspekte müssen im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

Die in diesem Lokalen Teilhabeplan schon sehr konkret formulierten über 180 Empfehlungen richten sich an zahlreiche Akteure, wie z.B. die kommunale Politik und Verwaltung, örtliche und überörtliche Institutionen sowie die Selbstvertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft. Dies zeigt, dass der Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt Potsdam nur gemeinsam möglich ist.

4. ARBEITSGRUPPE „BARRIEREFREIHEIT – MOBILITÄT – UMWELT“

UN-BRK

Umfassende Barrierefreiheit stellt ein grundlegendes Element für die Inklusion von Menschen mit Behinderung dar, wie die UN-BRK, Institutionen und Behindertenverbände unmissverständlich erklären. Dazu gehören die Ermöglichung von unabhängiger Mobilität sowie die Interaktion mit der sozialen, politischen und technisch-baulichen Umwelt. Dies bildet das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben in alltäglichen, privaten und öffentlichen Bereichen.

Die UN-BRK legt in ihrer Präambel die Grundlage für ein Verständnis von Behinderung als

„Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren [...], die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Ebenso unmissverständlich wird dargelegt, dass die Verwehrung des Zuganges zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt eine Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung darstellt. Die UN-BRK regelt gleich in mehreren Artikeln dieses **umfassende Verständnis von Barrierefreiheit**.⁴

⁴ Neben Artikel 2 zur Begriffsbestimmung von Behinderung, Barrierefreiheit, Diskriminierung und universellem Design, Artikel 5 zu Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung, Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, regeln vor allem Artikel 9 und Artikel 20 Aspekte bezüglich Barrierefreiheit.

Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu diesbezüglichen Technologien und Systemen, sowie zu anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen, voranzutreiben und Maßnahmen zu überwachen.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Die mit dem Themengebiet „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“ betraute Arbeitsgruppe 1 unterscheidet vier Aufgabenfelder:

- Kommunikation
- Verkehr
- öffentliche Gebäude und Einrichtungen
- Wohnen

Ihr Konzept der Barrierefreiheit leitet sich u.a. auch aus der so genannten Handreichung zur Barrierefreiheit der Potsdamer AG Barcelona⁵ ab. **Barrierefreiheit geht**

⁵ Die Arbeitsgruppe ist Bestandteil des Behindertenbeirats des Landeshauptstadt Potsdam und beruft sich auf die Erklärung des EU-Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“, der in Barcelona im März 1995 stattgefunden hat. Sie behandelt die gleichberechtigten Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in und durch Kommunen. Die Handreichung ist auf der Internetseite des Behindertenbeirats der Stadt Potsdam verfügbar: <http://www.behindertenbeirat-potsdam.de/>.

also über rollstuhlgerechten Umbau hinaus.

Es ist die Vision der Landeshauptstadt Potsdam, eine barrierefreie Umwelt für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um auf dieser Basis eine volle und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dafür gilt es Grundlagen zu schaffen, Maßnahmen zu ergreifen und Hilfestellungen zu geben. Die Verwaltungsabläufe und Kommunikation öffentlicher Institutionen sollen barrierefrei und nutzerfreundlich gestaltet werden. Das beinhaltet auch die vermehrte Nutzung Leichter Sprache. Notwendig ist ebenso die Optimierung der öffentlichen Nahverkehrsinfrastruktur für mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Menschen. Weiterhin sollen in Potsdam öffentliche Wege und Plätze nach Maßgaben der Handreichung zur Barrierefreiheit und aktueller rechtlicher Bestimmungen, wie der neuen DIN 18040 zum barrierefreien Bauen gestaltet werden. Auch Gewerbetreibende in der Stadt können und müssen hier ihren Beitrag leisten. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen sollen durch eine Barrierefreiheit im umfassenden Sinne für alle Menschen zugänglich(er) gemacht werden. Es gilt außerdem, mehr barrierefreie Wohnungen in Potsdam bereitzustellen, Wohnformen zu diversifizieren und diesbezügliche Dienstleistungen zu verbreitern.

Diese Aufgabenfelder sind über eine Reihe von **Querschnittsthemen** verbunden, die durch übergreifende Maßnahmen getragen werden: Schulung von Mitarbeitenden und Zuständigen, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, Transparenz und kontinuierliche Anpas-

sung, Koordination und Kooperation. Ausreichende Finanzierung und gezielter Einsatz von Wettbewerben untermauern diese Aufgaben. Die Landeshauptstadt Potsdam kann und will dadurch den beständigen Prozess der Inklusion behinderter Menschen nachhaltig und langfristig für alle ihre Bürgerinnen und Bürger gestalten.

DIN 18040

Die bundesweite DIN 18040 legt Begrifflichkeiten und Normen zum barrierefreien Bauen fest und teilt sich in DIN 18040-1 bezüglich öffentlich zugänglichen Gebäuden und DIN 18040-2 bezüglich Wohnungen. Sie löste 2011 die alten DIN 18024 und 18025 ab und regelt bspw. Platzbedarfe und Bewegungsflächen, Zugänge, Treppen und Aufzüge. Ein dritter Teil zu öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen ist derzeit in Bearbeitung.

Weitere Informationen unter <http://nullbarriere.de>

Bestandsaufnahme

Den vier Aufgabenfeldern des Themengebiets „Barrierefreiheit“ liegen besondere Herausforderungen für die Landeshauptstadt Potsdam zugrunde, die durch Befragungen, Erhebungen und Einblicke in statistische Datenbanken näher beleuchtet werden können. Potsdam steht hier nicht am Anfang seiner Bemühungen, sondern konnte in vielen Bereichen bereits wesentliche Erfolge auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt erzielen. Im Folgenden werden für jedes der vier Aufgabenfelder gegenwärtige Entwicklungen und weiße Flecken auf der Potsdamer Landkarte der Barrierefreiheit betrachtet und Ausblicke in die Zukunft gegeben.

■ Kommunikation

Kommunikation ist ein **Hauptfeiler** umfassender Barrierefreiheit und kann bei entsprechender Gestaltung und Nutzung wesentliche Barrieren für Menschen mit Behinderung sehr einfach überwinden. Die Stadt Potsdam hat deswegen mehrere Punkte in ihrem kommunikativen Verhalten identifiziert, die dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen können.

Die **Webseite** stellt heutzutage ein zentrales Mittel einer Einrichtung oder öffentlichen Institution zur Außenkommunikation dar. Vor allem Menschen, die in ihrer Mobilität oder ihren kognitiven und sensorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, können vermehrten Nutzen aus einer aufschlussreichen, informativen und leicht zugänglichen bzw. barrierefreien Webseite ziehen. Eine solche Seite sollte nicht nur sinnvoll strukturiert sein und umfassende, zielführende Informationen und Hilfestellungen bieten. Für eine barrierefreie Webseite ist es zwingend erforderlich, dass Schriftgrößen eigenständig skaliert und vordefinierte Kontraststufen gewählt werden können. Nach diesen Maßgaben wird die Homepage der Stadt Potsdam⁶ umgestaltet. Außerdem wird ihr als ein zentrales Ergebnis des Teilhabeprozesses eine Rubrik hinzugefügt, die Potsdamer Serviceleistungen, Anlaufstellen, Informationen und Angebote in der Stadt für Menschen mit Behinderung übersichtlich und barrierefrei zusammenfasst.

Wesentlicher Aspekt der Kommunikation der Stadtverwaltung sind **Bescheide, behördliche Schriftstücke, Formblätter** und Flyer. Diese „Kommunikationsmittel“

werden in Kooperation mit Expertinnen und Experten und Betroffenen selbst speziell an die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Einschränkungen angepasst. Dazu zählt neben der Optimierung von Kontrasten, Schriftgröße und -typen auch die Verwendung von Brailleschrift.

Dem Leitbild der Inklusion entspricht vor allem auch die Verwendung **Leichter Sprache**. Sie erleichtert vielen Bürgerinnen und Bürgern das Verständnis, vor allem kognitiv eingeschränkten Personen, Migrantinnen und Migranten sowie älteren Menschen. In Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren und behindertenpolitischen Stellen und Arbeitsgruppen der Landeshauptstadt werden sowohl Webseite als auch genannte Kommunikationsmittel in Leichte Sprache und Piktogramme übersetzt und angeboten.

Die oben genannten Querschnittsaufgaben einer beständigen Kooperation, Koordination und Überprüfung dieser Ziele sind unablässig für den Teilhabeprozess und sollen das Wissen und Können von Betroffenen und Expertinnen und Experten einbeziehen.

■ Verkehr und öffentliche Räume

Öffentliche Räume können für Menschen mit Behinderungen oft Hindernisse darstellen, die sie teilweise ohne fremde Hilfe nicht gefahrlos überwinden können. In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen in Potsdam unternommen, die die Barrieren öffentlicher Räume und des öffentlichen Verkehrs in der Stadt reduzieren oder vollständig abschaffen.

Ein wesentliches Element in diesen Bemühungen stellt die Selbstbindung Potsdams an die Vereinbarung der Erklärung

⁶ <http://www.potsdam.de>.

von Barcelona und die diesbezügliche, jüngst veröffentlichte Handreichung zur Barrierefreiheit der AG Barcelona dar. Aus der Sicht von Betroffenen wurde hier ein Papier erarbeitet, das **Rahmenbedingungen** für zukünftige und bestehende bauliche Projekte aller Art in Potsdam festlegt. Es wird von der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen flankiert. Eines der übergeordneten Ziele des Teilhabeprozesses ist die Verzahnung und konsequente Anwendung dieser Richtlinien bei der Vergabe öffentlicher Mittel. Gewerbetreibende und Händler prägen

das verkehrswegenahe Stadtbild und sollen im Sinne ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und -pflichten auf diese Richtlinien hin sensibilisiert und kontrolliert werden.

Potsdam ist geschichtsträchtig und Geschichte findet sich überall in der Stadt.

Der Erhalt alter Bausubstanz und Charakteristiken stehen der Barrierefreiheit dabei teilweise gegenüber. Unterschiedlichste Natursteinpflasterarten prägen ein Stadtbild, sind aber überaus hinderlich für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Menschen.

Im Rahmen des Pilotprojektes „**Barrierefreie Brandenburger Vorstadt**“ wurde

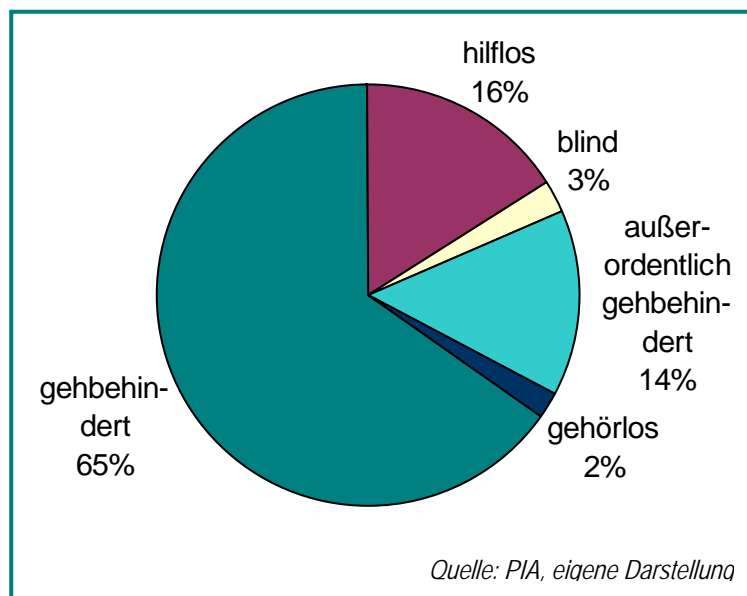
2009 die schlechte Befahrbarkeit der Gehwege und Kreuzungsquerungen betrachtet. Sie werden unter Beachtung des Erhalts und behutsamer Sanierung historischer Pflasterstraßen barrierefrei gestaltet. Nach intensiven Bemusterungen mit Betroffenen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Denkmalschutzes wurde eine Regellösung erarbeitet, die auch im übrigen Stadtgebiet umgesetzt wird. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme war auch die Sicherung der Querungsstellen gegen das häufig vorkommende Zuparken. Die Fahrbahnquerungen werden durch elastische Poller freigehalten.

Es wurden in den vergangenen Jahren außerdem kontinuierlich Mittel bereitgestellt, um die restlichen 72 der 115 **Lichtsignalanlagen** in Potsdam für Menschen mit Sehbehinderungen auszubauen. Die bisher ausgerüsteten Ampeln

finden sich vor allem im Innenstadtbereich sowie entlang der Hegelallee, Zeppelinstraße und Heinrich-Mann-Allee.

Im Jahr 2001 stellte die Landeshauptstadt Potsdam ihr **Stadtentwicklungskonzept Verkehr** (StEK Verkehr) vor.⁷ In dessen Zuge wurde der „Shared Space“-Ansatz

Abbildung 4.1: Behinderte in Potsdam nach Mobilitätsaspekten 2011 (Eintrag Schwerbehindertenausweis)



⁷ <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10082973/996299/>.

diskutiert, welcher die schwerpunktmäßige Reduktion von Barrieren für alle Verkehrsteilnehmer vorsieht und damit eine „Begegnungszone“ für Öffentlichen Nahverkehr, Straßenverkehr und nichtmotorisierten Verkehr darstellt. Der Verkehrsraum Friedrich-Ebert-Straße/Brandenburger Straße ist dafür vorgesehen und muss gemäß den Richtlinien einer umfassenden Barrierefreiheit geprüft werden: Aufgrund „einer weichen Trennung zwischen Geh- und Fahrbereich und der Ausbildung von Leitlinien für Blinde [wird] die Nutzung des Straßenraums auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein [...]“. Als Nachfolgeprozess des StEK Verkehr wird 2013/14 ein gesondertes Fußgängerverkehrskonzept entwickelt, das unter dem Motto „nachhaltige Mobilität“ besonderes Augenmerk auf umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum legt.

Nach eigenen Angaben waren im Jahr 2011 etwa **5% der Fahrgäste** des Verkehrsbetriebes Potsdam (ViP) schwerbehindert. Sie können sich auf ein Nahverkehrssystem stützen, das zumindest im Innenstadtbereich hinsichtlich der Barrierefreiheit gut ausgebaut ist. 88 von 127 Straßenbahnhaltestellen, vor allem an hoch frequentierten Punkten, sowie 133 von 505 im Stadtgebiet Potsdam vorhandenen **Bushaltestellen** sind barrierefrei ausgebaut. Barrierefreiheit umfasst hier 18cm-Sonderbord für barrierefreien Einstieg, befestigte Wartefläche mit vorhandenem Gehweganschluss, Blindenleitstreifen zur Markierung der Einstiegsflächen, farblich-kontrastreiche Hilfestellungen und eine unterstützende räumliche Anordnung der Haltestellen-Elemente, zum Beispiel der Schilder. Eine Befestigung der Flächen erfolgt durch ebene Oberflächenbe-

lege. Sämtliche Busse des ViP sind mit Niederflurtechnik absenkbar und räumlich großzügig ausgebaut. Die 26 Combino-Straßenbahnen sind barrierefrei ausgestattet, bis 2014 wird die komplette Flotte von 42 Fahrzeugen barrierefrei sein.⁸

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt einen vollständigen Ausbau der Haltestellen für sensorisch eingeschränkte Menschen, an. Außerdem sollen die bestehenden Fahrzeuge des ViP dementsprechend nachgerüstet werden. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Rathaus“ erfolgt im Jahr 2013. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme wird der behindertengerechte Haltestellenausbau gemäß einer abgestimmten Prioritätenliste wieder aufgenommen.

Im Hintergrund des Umbaus und Neubaus verkehrsrelevanter Systeme in Potsdam liegt die beständige Aufgabe darin, die Bevölkerung für einen barrierefreien öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Technische Systeme liefern ein Fundament für die Teilhabe behinderter Menschen.

Gerade durch ihre herausragende Position in der touristischen Landschaft Brandenburgs und Deutschlands kommt der Stadt Potsdam eine besondere **Verantwortung für ihre Gäste** zu, wobei auch Menschen mit Behinderung nicht vom Stadtleben ausgeschlossen werden dürfen.

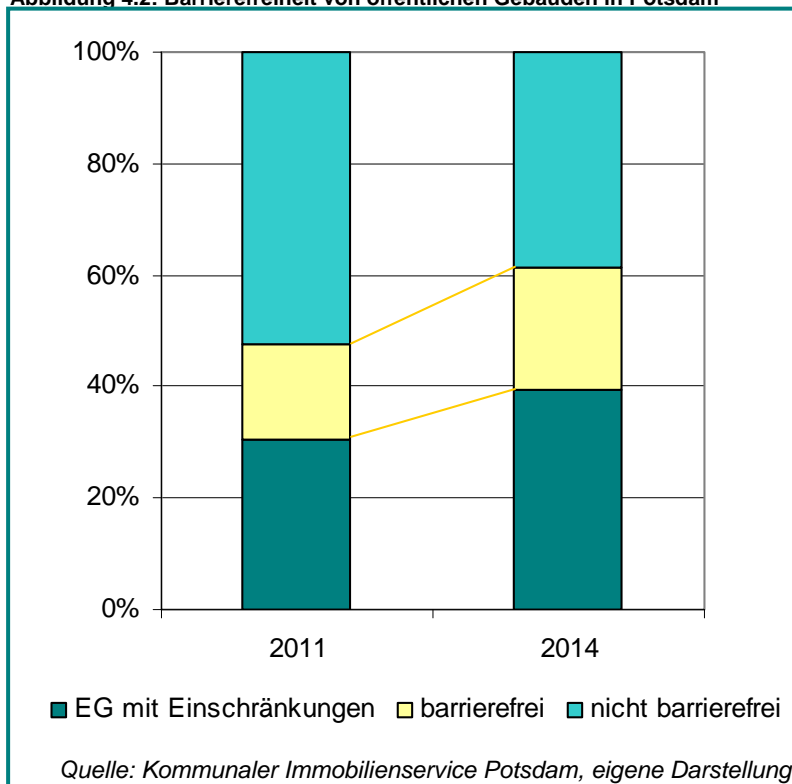
■ Öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen

Öffentliche Gebäude, wie z.B. die Stadtverwaltung sind für die Bürgerinnen und

⁸ Mehr Informationen zum barrierefreien Nahverkehr in Potsdam unter http://www.mobil-potsdam.de/barrierefreie-mobilitaet_8_71.htm.

Bürger Orte der Nutzung und Teilhabe an Dienstleistungen. Hier muss die bauliche Barrierefreiheit gegeben sein, damit auch alle anderen Aspekte der Barrierefreiheit angeboten und eine Teilhabe stattfinden kann. Zu solchen Orten zählen neben Schulgebäuden und Kindertagesstätten auch Verwaltungsgebäude, Jugendeinrichtungen, Sportstätten und Kultureinrichtungen.

Abbildung 4.2: Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden in Potsdam



In Potsdam existieren 151 Gebäude, die in der Hand des Kommunalen Immobilienservice (KIS) liegen, dem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zur Bewirtschaftung von kommunalen Grundstücken und Gebäuden. Von diesen Gebäuden sind momentan 64 baulich barrierefrei, 21 weitere werden bis 2014 umgerüstet – der größere Teil der Gebäude ist allerdings nur im Erdgeschoss oder mit Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. Ziel der Landeshauptstadt ist der **kontinuierliche barrierefreie Ausbau**

der Gebäude, der bereits in den letzten Jahren betrieben wurde. Nicht nur Rampen, Aufzüge und Behindertentoiletten gehören dabei zum barrierefreien Umbau, sondern auch Einrichtungen für sinneseingeschränkte Menschen, beispielsweise Beleuchtungs- und Wegeleitsysteme sowie induktive Höranlagen für entsprechende Hörgeräte.

Besonders **Neubauten** bieten der Landeshauptstadt Potsdam Chancen, ein ganzheitliches Konzept der Barrierefreiheit zu integrieren und mit Serviceangeboten zu verbinden. Aktuelle Beispiele sind der Neubau des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte 2012 und der Komplettumbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum 2013.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist die barrierefreie Zugänglichkeit von **Arztpraxen** sowie medizinischen und therapeutischen Einrichtungen. Hier wird die Stadt Potsdam Leitlinien und Rahmenbedin-

gungen formulieren, die den barrierefreien Um- und Ausbau von Praxen und Kliniken nach DIN 18040 befördern. Als notwendige Grundlage dafür wird der aktuelle Bestand bereits ausgerüsteter Einrichtungen erhoben und veröffentlicht.⁹ Sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Ärztinnen und Ärzte und das Gesundheitsamt können diese Information für sich nutzen.

⁹ Ein Überblick von 2010 ist zu finden unter: <http://www.potsdam.de/cms/ziel/923290/DE/>.

■ Barrierefreies Wohnen

Die Wohnung ist für alle Menschen privater Lebensraum, Ort der Verwirklichung und Geborgenheit. Der Aspekt des barrierefreien Wohnens ist deshalb für Menschen mit Behinderung zentral. Dem von der Politik getragenen Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist beim Wohnen Rechnung zu tragen.

Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist in seiner Bausubstanz und seinem Preisgefüge sehr unterschiedlich. Jährlich werden 10% des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraums frei, die Hälfte davon aber sofort wieder vermittelt – oft am gleichen Tag.

84.223 Wohnungen bildeten den gesamten Potsdamer Bestand 2010, davon mehr als die Hälfte in privater und über 34.000 in genossenschaftlicher und kommunaler Hand. Insgesamt wurden 1.071 Wohnungen neu gebaut. Demgegenüber stehen lediglich 475 komplett oder teilweise barrierefrei ausgerüstete Wohneinheiten in Besitz der Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Gesellschaft GEWOBA. Diese Zahl entspricht der Anzahl der schwerbehinderten Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen. Allerdings kann von einer genauen und bedarfsgerechten Abdeckung der barrierearmen und -freien Wohnungen durch schwerbehinderte WBS-Empfänger nicht ausgegangen werden.

Diese Faktoren lassen ein **ausgrenzendes Bild** für Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürger entstehen. Privat vermietete barrierefreie Wohnungen sind oftmals zu teuer für sie, die Vermittlungsgeschwindigkeiten sind zu schnell, die kostengünstige Umrüstung großer Wohn-

raumstrukturen, beispielsweise mit Aufzügen, wie Plattenbausiedlungen führt dort zu einer Konzentration finanziell schwach gestellter Bevölkerungsgruppen – zumal diese Wohngebiete teils mit nur wenig Angeboten für Menschen mit Behinderung aufwarten können.

Ebenso differenziert und mehrschichtig wie die Problemlage müssen auch die **Lösungsansätze** sein. Eine umfassende Bedarfsermittlung bildet die Grundlage für alle Anstrengungen der nahen Zukunft, die vielfältige und nachhaltige Wohnformen für Menschen mit Behinderung anstreben.

Die Dynamik des Potsdamer Wohnungsmarktes soll für die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse von behinderten und älteren Menschen kanalisiert werden. Dafür schafft die Stadt eine Managementstelle, die Wohnraum bedarfsorientiert vermittelt und Informationen und Angebote bündelt.

Die GEWOBA strebt das Konzept der **flexiblen Belegungsbindung** an. Sie ermöglicht den Verbleib von Mieterinnen und Mietern in ihren öffentlich geförderten WBS-Wohnungen, auch wenn die Miete nach Ablauf der Preisbindung nicht mehr in deren Budget liegt.

Förderprogramme für die Anpassung von Wohnraum an Standards der Barrierefreiheit erfreuen sich in Potsdam großen Zuspruchs. Über ihre beiden diesbezüglichen Programme „Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum“ (seit 1995) und „Barrierefreier Zugang – Aufzugsprogramm“ (seit 2007) schüttete die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach eigenen Angaben 3.129.651 Euro für 307 Maßnahmen des Wohnraumumbaus aus. Weiterhin stellen

die Pflegekassen und Pflegeversicherungen wesentliche Mittel für wohnraumanpassende Maßnahmen ihrer Mitglieder bereit. Die Unterstützung und Ausweitung derartiger Finanzierungskonzepte stellt einen wichtigen Baustein für kleinteiligen und großflächigen Ausbau von Wohnraum dar.

Wohnen wird nicht nur durch die Wohnung definiert, sondern auch durch das selbstbestimmte Leben in ihr. Strukturen, die Eigenständigkeit verhindern, können die Lebensqualität in der Wohnung, im Haus und in der Nachbarschaft erheblich einschränken. Gelungenes Miteinander in unterstützenden sozialräumlichen Strukturen kann an den **Beispielen Zentrum Ost, Plattenbau am Hans-Marchwitza-Ring 1-3 und das City-Quartier am Hauptbahnhof** beobachtet werden. Durch die Verzahnung von behindertengerechten Wohnungen mit entsprechenden Dienstleistungen im Haus, kurzen Wegen und einer durchmischten und vielfältigen Mieterstruktur entstanden gute Beispiele von Barrierefreiheit.

Ziele und Empfehlungen der AG 1

Eine barrierefreie Umwelt bildet eine Grundvoraussetzung dafür, die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Der Arbeitsbereich „Barrierefreiheit - Mobilität - Umwelt“ setzt an der alltäglichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen an und bedenkt Unterstützungsmaßnahmen für eine lebenslange soziale Einbindung. Die Eckpfeiler des von der Arbeitsgruppe 1 erarbeiteten Maßnahmenplans bilden die Zugänglichkeit zu Informationen und öffentlicher Mobilität sowie eine uneingeschränkte

Bewegungsfreiheit im privaten und öffentlichen Raum.

Die Arbeitsgruppe 1 hat fünf wegweisende Ziele beschlossen, für deren Umsetzung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, Zuständigkeiten benannt und ein Zeitrahmen definiert wurden. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1 an die Landeshauptstadt Potsdam werden darüber hinaus anhand einer Vielzahl von Beispielen Guter Praxis veranschaulicht. Ein Schwerpunkt in der Maßnahmenformulierung liegt auf dem barrierefreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr sowie zu Verwaltungsgebäuden.

Die fünf Hauptziele sind:

1. **Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der ganzen Bandbreite des alltäglichen Lebens.** In diesem Teil stehen die Verwaltungsabläufe der Stadt Potsdam im Vordergrund. Es werden ff. Maßnahmen formuliert: stärkere Sensibilisierung für dieses Thema; kontinuierliche Fortbildungen; Sicherstellung von Ressourcen für einen stetigen Beteiligungsprozess; verstärkter Einsatz von Wettbewerben; Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit in öffentlichen Ausschreibungen; Bereitstellen von Haushaltsmitteln.
2. **Barrierefreie Kommunikation.** Dieser Zielbereich nimmt die Perspektive der Betroffenen ein. Es werden zwei Unterziele differenziert: Die barrierefreie Gestaltung des Verwaltungsablaufes bei Trägern öffentlicher Belange (etwa über das Anpassen von Bescheiden, Informationen in verständlicher Sprache, barrierefreie Printmedien und Dolmetschertätigkeiten) sowie die

barrierefreie Gestaltung der Websites der Landeshauptstadt Potsdam.

3. **Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum.** Hier geht es um die barrierefreie Struktur der gesamten Landeshauptstadt, wie es in der Erklärung von Barcelona formuliert wurde. Neben der Barrierefreiheit bei der Vergabe öffentlicher Investitionen folgen sechs spezielle Teilbereiche: barrierefreie ÖPNV, barrierefreie Gestaltung der Verwaltungsgebäude, Ausbau des barrierefreien Gesundheitssystems/Praxen, barrierefreie Gestaltung von Gewerbe und Handel, zunehmende Umsetzung von Barrierefreiheit in der Denkmalpflege und schließlich die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen.
4. **Barrierefrei Wohnen.** Hier stehen die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum und Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen im Vordergrund.
5. **Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabepplans.** Es wird vorgeschlagen, ein zentrales Gremium mit „Inklusionsbeauftragten“ aus den Fachbereichen der Verwaltung und der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Ergebnismatrix AG 1

Zielsetzung und Vision

Vision der Landeshauptstadt Potsdam ist die Herstellung einer barrierefreien Umwelt, um die volle und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Beispiel: Potsdam soll in allen ihren Aspekten und Lebensbereichen ein möglichst barrierefreies Umfeld für Menschen mit und ohne Behinderungen darstellen. Dadurch wird die selbstbestimmte Teilhabe aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner am Stadtleben unterstützt. Alle relevanten und verantwortlichen Akteure, vom Verkehrsbetrieb über öffentliche Einrichtungen bis hin zu Gewerbetreibenden und Ladeninhabern, sind sich der Wichtigkeit dieses Prozesses bewusst und gestalten ihn aktiv mit.

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Handlungsfelder

Die mit dem Themengebiet „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“ betraute Arbeitsgruppe 1 unterscheidet vier Handlungsfelder: Kommunikation, Verkehr, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Wohnen.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der ganzen Bandbreite des täglichen Lebens</u>			
1.1 Stattfinden einer jährlichen Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahme (Motivation) durch die Aufnahme in Fortbildungsprogramme der Stadt	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich (GB) 1 – Zentrale Steuerung und Service; Personalorganisation	Mittelfristig	Am Prozess Beteiligte: von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung über Anbieter aus der freien Wirtschaft, Interessenvertretungen/Verbänden bis hin zur Polizei
1.2 Sicherstellung einer ressourcen- und akteursübergreifenden Arbeit als stetiger Beteiligungsprozess, z.B. mit Planern, externen Bauträgern, Bauherren und Menschen mit Behinderungen/Interessenvertretungen etc.	Federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	Kurzfristig	Sensibilisierung ggf. in Form eines Stadtrundganges/Parcours
1.3 Verstärkter Einsatz von Wettbewerben oder Zielvereinbarungen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Stadtverwaltung Potsdam und deren Bereich 906 – Öffentlichkeitsarbeit/Marketing; in Zusammenarbeit mit GB 4 – Stadtentwicklung und Bauen und Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH		Piktogramm-/Partner-Marketing; Qualitäts- und Marketinginitiative „Potsdamer Gastlichkeit“
1.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im gesamten Haushalt und zusätzliche Mittelbeschaffung für das Ziel der Barrierefreiheit	Finanzausschuss der Landeshauptstadt Potsdam	Mittelfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
<u>2. Ziel: Barrierefreie Kommunikation</u>			
2.1 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung des Verwaltungsablaufes bei Trägern öffentlicher Belange			
2.1.1 Anpassung von Bescheiden und anderen behördlichen Schriftstücken an kognitive und sensorische Einschränkungen (u.a. Schriftgröße, Schrifttyp, Darstellung in Brailleschrift, Verwendung von Piktogrammen)	Ministerien, Stadtverwaltung Potsdam Finanzierung: Konnexitätsprinzip	Kurzfristig	Erste Umsetzungsschritte fachinterner Dokumente bereits durch Fachbereich (FB) 44 der Stadtverwaltung Potsdam – Bauaufsicht und Denkmalpflege
2.1.2 Erarbeitung eines Fachpapiers mit konkreten Anforderungen zur Charakteristik von Bescheiden	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam und Beauftragte/r der Stadt Potsdam für Menschen mit Behinderung	Kurz- bis mittelfristig	Prioritäre Herangehensweise: Stadtverwaltung Potsdam, FB 38 – Soziales, Gesundheit und Umwelt; fachkundiger Rat der Theodor-Fliedner-Stiftung Brandenburg gGmbH
2.1.3 Informationen (gesprochenes Wort und Schrift) werden zukünftig auch in leichter und verständlicher Sprache angeboten und herausgegeben	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam und Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung		Ausbildung oder Neueinstellung ausgewählter Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Dolmetscher/innentätigkeit
2.1.4 barrierefreie Gestaltung von Printmedien (bspw. Flyer) hinsichtlich Kontrast, Schrifttyp, Schriftgröße usw.	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	Bei der barrierefreien Gestaltung nach Prioritäten der Finanzierbarkeit vorgehen
2.1.5 Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung stellen	Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
2.2 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung der Websites			
2.2.1 barrierefreie Umgestaltung insbesondere der Website http://www.potsdam.de (bspw. Skalierbarkeit aller Ebenen)	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 906 – Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, in Kooperation mit Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam und weiterer Interessenvertreter/innen Potsdams (Federführung: Behindertenbeirat)	Mittelfristig	
2.2.2 Bildung einer AG, die Barrierefreiheit der Website testet und Konzept zum Vorgehen erarbeitet	Behindertenbeirat, Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung, entsprechende GB und FB der Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	
2.2.3 Bereitstellung barrierefreier Dokumente und Formblätter auf der Website			
<u>3. Ziel: Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum</u>			
3.0.1 Selbstbindung zur Vereinbarung der Erklärung von Barcelona ist an die DIN 18040 zum barrierefreien Bauen anzupassen	Stadtverordnete	Mittelfristig	<p>AG Barcelona: <i>Handreichung zur Barrierefreiheit. Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken aus der Sicht von Betroffenen</i> http://www.behindertenbeirat-potsdam.de/sites/default/files/Handreichung%20zur%20Barrierefreiheit.pdf</p> <p>neben Mobilitätseinschränkungen sind auch sensorische Einschränkungen zu berücksichtigen</p>

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.0.2 barrierefreie und inklusive Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Gebäude nach Behindertengleichstellungsgesetz BGG (insbesondere Schulen)			Voraussetzung für die Umsetzbarkeit der Maßnahme durch die Verwaltung ist die Novellierung und damit die Anpassung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)/Technischen Baubestimmungen an die DIN 18040
3.0.3 Umsetzung der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen in die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL)	Kurzfristig	<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.0.4 vermehrte Durchführung von Bauabnahmen zur Überprüfung der barrierefreien Gestaltung nach DIN 18040 und <i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona	Stadtverwaltung Potsdam, FB 44 – Bauaufsicht und Denkmalpflege	Kurzfristig	<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.0.5 Vergabe öffentlicher Mittel erfolgt mit Bindung an Barrierefreiheit (nach oben genannten Richtlinien)	Stadtverwaltung		
3.1 Teilziel: Barrierefreier ÖPNV			
3.1.1 Ausstattung von Bus und Bahnen (Signalleuchten, Sitzbankrichtung, Innenbeleuchtung) sind weiter hinsichtlich der Barrierefreiheit zu optimieren	Busgesellschaften und Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP); Kundenbeirat des ViP als Gremium des Austausches	Kurzfristig	Signalleuchten sind, wie in den Combinobahnen, in rechteckiger Form zu verwenden; Innenbeleuchtung sollte manuell und flexibel bedienbar sein; Sitzrichtung vorrangig nach vorn (in Fahrtrichtung) gerichtet
3.1.2 schwerpunktartige Nachrüstung der Straßenbahnen mit Außenlautsprechern (zur Ansage der Fahrtrichtung)			zunächst Prüfungen der technischen Umsetzbarkeit

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.1.3 konsequente und einheitliche Anwendung der DIN 32984 zu Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum Potsdam			
3.1.4 ausreichend große Bewegungsflächen in und um Wartehäuschen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen; nach DIN 18040 und <i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona			<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.1.5 Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung bei Fahrer/innen von Bussen und Bahnen	ViP und Kundenbeirat der ViP in Kooperation mit Behindertenbeirat	Kurzfristig, einmal pro Jahr	
3.1.6 Sukzessiver Abbau des Einsatzes von Anzeigetafeln ohne Dynamik (Laufschrift) → sukzessiver Abbau	ViP		
3.1.7 Möglichkeit zur Aktivierung des Rufbusses per E-Mail, SMS oder Telefon mit gleichzeitiger Möglichkeit der Rückmeldung zur Fahrbereitschaft einrichten (insbesondere für Gehörlose Menschen)	ViP		
3.1.8 Barrierefreie Gestaltung der Pläne an Haltestellen und im Internet bzgl. Unterfahrbarkeit, Kontrasten, Schriftarten und -größen, Piktogrammen, Beleuchtung)			Kooperation mit oben genannter AG „Webste-gestaltung“

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.2 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung der Verwaltungsgebäude			
3.2.1 Wegeleitsysteme zum Auffinden des Stadthauses ist barrierefrei und durchgängig zu gestalten	Kommunaler Immobilien Service Potsdam (KIS) in Zusammenarbeit mit der AG Barcelona und Behindertenbeirat	Mittel- bis langfristig	Modell Lageplan ist unterfahrbar, taktil erfassbar mit Braille- und Schwarzschrift sowie Piktogrammen (WC) zu gestalten
3.2.2 ausreichende und blendfreie Beleuchtung in allen Verwaltungsgebäuden			
3.2.3 Kontrastreiche Gebäudegestaltung, insbesondere bei Treppenanlagen aller Verwaltungsgebäude			
3.2.4 Bereitstellung eines Orientierungs- und Lageplans/-modells, zunächst am Haupteingang des Stadthauses			
3.2.5 Ausreichend große und kontrastreiche Schrift für Beschilderungen, Verwendung von Piktogrammen (z.B. zum Auffinden von WC-Anlagen)			
3.2.6 nachträgliche Installation von Induktionsschleifen und zusätzliche Anschaffung/Einsatz mobiler Lösungsvarianten			
3.3 Teilziel: Ausbau des barrierefreien Gesundheitssystems/Praxen			
3.3.1 barrierefreie Gestaltung von Arzt- und Therapiepraxen, vor allem nachträgliche Umrüstung und Erweiterung hinsichtlich sensorischer Einschränkungen nach DIN 18040	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 385 – Gesundheits- und Veterinärwesen (Gesundheitsamt) in Kooperation mit der Landesregierung Brandenburg	Kurzfristig, fortlaufend	

Maßnahmen		Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.3.2	Bindung der Zulassung an die Barrierefreiheit der Praxen bei Umnutzung oder generationsbedingtem Wechsel	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung	Mittelfristig	
3.3.3	Bestands- und Bedarfsliste bzgl. barrierefreier Arztpraxen ermitteln	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 385 – Gesundheits- und Veterinärwesen (Gesundheitsamt), in Kooperation mit Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung und Behindertenbeirat		
3.3.4	Bewusstseinsbildung zum Thema barrierefreien Bauens/allgemeiner Barrierefreiheit in Kassenärztlicher Vereinigung			
3.4 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung von Gewerbe und Handel				
3.4.1	Sondernutzung hinsichtlich der Barrierefreiheit in Werbesatzung konkreter festlegen und begrenzen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt)	Kurz- bis mittelfristig	um bspw. Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten für Hilfsmittelnutzer/innen zu gewährleisten
3.4.2	Sensibilisierung des Vereins „AG Innenstadt Potsdam e.V.“	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt); Behindertenbeauftragte/r, Behindertenbeirat, AG Innenstadt Potsdam e.V.		http://www.ag-innenstadt.de/
3.4.3	Verstärkte Kontrollen hinsichtlich Barrierefreiheit bei Aufstellern, Auslagen, Fahrradständern usw. durch das Ordnungsamt, notwendig: Personalaufstockung	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt), Bereich 151 – Personal und Organisation		

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.4.4 Zustand der derzeit existierenden Sonderstellplätze in der Innenstadt barrierefrei gestalten			
3.4.5 Berücksichtigung und Realisierung der barrierefreien Zugänglichkeit von Gewerberäumen	Behörden, die Nutzungsmöglichkeiten erlauben; Gewerbetreibende; Eigentümer		
3.5 Teilziel: Zunehmende Umsetzung von Barrierefreiheit in der Denkmalpflege			
3.5.1 Erarbeitung eines Eckpunktepapiers „Denkmalschutz & Barrierefreiheit im Einklang der UN-Konvention“ für die tragfähige Herangehensweise an das Thema	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 442 – Untere Denkmalschutzbehörde; Interessenvertretungen	Kurzfristig	
3.6 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen			
3.6.1 Ausweitung des Pilotprojektes „Barrierefreie Brandenburger Vorstadt“ auf die gesamte Stadt	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 442 – Untere Denkmalschutzbehörde, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen; Behindertenbeirat	Kurzfristig für Bauvorhaben, fortlaufend	Infos zum Projekt: http://www.lbv.brandenburg.de/1161_2482.htm
3.6.2 konsequente Anwendung der „Pflasterleitfadens der Landeshauptstadt Potsdam“ im Stadtgebiet			Aktualisierung/Überarbeitung des Pflasterleitfadens aufgrund der Erfahrungen (Mittelpromenade Hegelalle – gebundene/ungebundene Bauweise)
3.6.3 fußläufige Wege kontrastreich gestalten und mit Wegeleitsystemen ergänzen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen	Kurz- bis mittelfristig	

Maßnahmen		Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.6.4	konsequente Umsetzung der „Prioritätenliste zum behindertengerechten Haltestellenausbau“ des FB Grün- und Verkehrsflächen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen	Fortlaufend	
3.6.5	barrierefreie Gestaltung von Spielplätzen			Größter barrierefreier Spielplatz Europas (Uckermark/Barnim)
<u>4. Ziel: Barrierefrei Wohnen</u>				
4.1 Teilziel: Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum				
4.1.1	Bedarfsermittlung zu Verteilung, Anzahl, Art und Weise der barrierefreien baulichen Gestaltung des vorhandenen Wohnraumes für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen, in Kooperation mit Arbeitskreis (AK) StadtSpuren	Kurzfristig	Bedarfsermittlung ist die Grundlage für das weitere Fortfahren zum Umbau und Neubau von barrierefreiem Wohnraum. Daraus erfolgt die Festlegung von Schwerpunkten im Bauprozess (bspw. Zeitspanne, Grad der Barrierefreiheit) – geringer Mitteleinsatz für maximale Ziele (aktuell erfolgt erste Erhebung durch AK StadtSpuren)
4.1.2	zusätzliches Förderprogramm „Wohnen“ erlassen		Mittelfristig	
4.2 Teilziel: Selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen/Teilhabe				
4.2.1	Förderung und Schaffung einer Vielfalt an Wohnformen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen	Fortlaufend	
4.2.2	Zunehmende Förderung und Kenntnisvermittlung zur Vergabe des persönlichen Budgets bei den zuständigen Stellen		Ab sofort	Verweis auf Workshop „Persönliches Budget“ vom 21. Juni 2012 in Potsdam

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
len und Trägern			
4.2.3 Aufbau einer Managementstelle zur Koordinierung und Bereitstellung von Informationen zum Wohnungsbestand in Potsdam und zur bedarfsorientierten Vermittlung von vorhandenem Wohnraum	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen		Ziel der Stelle soll die bedarfsorientierte Vermittlung von vorhandenem Wohnraum in Potsdam sein
<u>5. Ziel: Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans</u>			
5.1 Bildung eines zentralen Gremiums mit „Inklusionsbeauftragten“ aus den Fachbereichen der Verwaltung und der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung	Stadtverwaltung	Kurz- bis mittelfristig	

5. ARBEITSGRUPPE „BILDUNG“

UN-BRK

In der UN-BRK wird eine Vision entworfen, wie das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit ausgeübt werden kann. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten laut Artikel 24 sicher, dass

- „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“
- „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben [...]“

Artikel 24 der UN-BRK ist eine der größten Herausforderungen für die Bildungspolitik. Erziehung und Bildung haben neben materiellen Bedingungen einen enorm hohen Einfluss auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit auf ihre Befähigung zur Zukunftsbewältigung. Getrennte Institutionen für behinderte und nichtbehinderte Kinder führen meist auch im Erwachsenenalter zu getrennten Lebenswelten. Gleichberechtigte Teilhabe und Vielfalt als bereichernd und selbstverständlich zu erleben und zwar von Anfang

an, ist die Chance eines inklusiven Bildungssystems. Nur so können Vorurteile und Befangenheit in der Gesellschaft abgebaut werden und sich Menschen mit Behinderung als einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft erkennen.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Das Thema Bildung lässt sich entsprechend biografischer Phasen differenziert betrachten nach

- frühkindlicher Bildung,
- Bildung im Schulalter sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Jeder Phase liegen eigene Charakteristika zugrunde, welche die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erschweren. Grundsätzlich bestehen zwei Herausforderungen. Zum einen sollte die Kita, die Bildungseinrichtung oder der Ausbildungsplatz wohn- bzw. arbeitsortnah sein (**System der kurzen Wege**). Das traditionelle System strikt getrennter Bildungseinrichtungen bedeutet für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufig die Inkaufnahme langer Anfahrtswege.¹⁰

¹⁰ Als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Kinder und Jugendliche mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen, denen im Rahmen eines Feststellungsverfahrens der Sonderpädagogik-Verordnung sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt wurde. Die Bestätigung setzt keine amtliche Anerkennung einer Behinderung voraus oder zieht diese nach sich.

Der zweite Inklusionsaspekt geht mit ersterem einher. Demnach soll es **keine institutionelle Trennung** von Kleinkindern, Schülerinnen und Schülern oder Auszubildenden mit und ohne Behinderung mehr geben. Damit werden räumliche Probleme gelöst, vor allem aber zahlreiche bildungspolitische Fragen für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems gestellt.

Die AG „Bildung“ hat vier Visionen für eine inklusive Betreuungs- und Bildungslandschaft und ihre Verankerung in der Stadtgesellschaft formuliert:

- Jedes Kind wird optimal, unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung gefördert und kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.
- Alle Potsdamerinnen und Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.
- Jede und jeder Jugendliche und junge Erwachsene erhält die Unterstützung, die sie oder er braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.

Bestandsaufnahme

Es ist das erklärte Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, **allen Kindern eine erfolgreiche Bildungsbiografie** zu ermöglichen. Im Folgenden wird ein detaillierter Blick auf die Bildungsteilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung geworfen.

■ Frühkindliche Bildung

Die Feststellung einer Behinderung des eigenen Kindes ruft in Familien oft große Verunsicherung hervor. Eine genaue Diagnose bereits bei Geburt kann nur in den wenigsten Fällen getroffen werden. In der Regel bemerken Eltern und Ärzte in den ersten Lebensjahren eine Verzögerung der Entwicklung ihres Kindes. Aber auch dann bleiben medizinische Aussagen über die weitere Entwicklung oft nur ungenau. Umso mehr benötigen alle Eltern von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen **frühestmögliche und qualifizierte Beratung, medizinische Förderung sowie „Hilfen aus einer Hand“**. Dadurch können sie Kompetenzen im Umgang mit ihrem Kind erlangen und Sicherheit in dieser neuen Lebenssituation gewinnen.

Die komplexe, interdisziplinäre Frühförderung, mit der ganzheitlichen Sichtweise des von der WHO anerkannten Verständnisses der Behinderung, ist der Grundstein und die Voraussetzung für die kindliche Bildung und für die spätere schulische Entwicklung. Bestandteile der Leistung sind unter anderem: medizinische Diagnostik und Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Kliniken, Beratung durch spezielle Beratungsstellen sowie heilpädagogische Förderung. Leistungsträger sind in der Regel sowohl die Krankenkassen als auch der Sozialhilfeträger.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es derzeit fünf lokale Frühförderstellen:

- Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus
- Überregionale sinnesspezifische Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus

- Frühförder- und Beratungsstelle für Menschen mit Autismus im Kompetenzzentrum für Autismus des Oberlinhauses
- Frühförder- und Beratungsstelle des EJV (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk)
- AWO Frühförder- und Beratungsstelle

Darüber hinaus können Kinder mit Behinderung im Sozialpädiatrischen Zentrum im Ernst von Bergmann Klinikum Frühförderung in Form von medizinischer Versorgung, Elternkursen und Selbsthilfegruppen erhalten.

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ schlägt vor,

- die frühestmögliche und qualifizierte Beratung für alle Eltern und Erziehungsberechtigten in Potsdam auszubauen und zu verbessern. Dazu gehören eine Erhöhung der Transparenz bereits bestehender Angebote und die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Anbietenden.
- Zudem soll die Einrichtung einer neuen Servicestelle durch die Stadt Potsdam vorangetrieben werden. Hier sollen Eltern mit behinderten Kindern zukünftig **„Hilfe aus einer Hand“** erhalten - von der Beratung bis zur Auszahlung von Leistungen.

Neben der elterlichen und medizinischen Förderung von Kindern mit Behinderung stellt die Inklusion in das gesellschaftliche Leben eine weitere wichtige Bedingung für eine positive Entwicklung des Kindes dar. Der Besuch einer **wohnnahen Kindertageseinrichtung** spielt hier eine zentrale Rolle. Jedes Kind in der Bundesrepublik Deutschland, ob behindert oder nicht, hat mit der Vollendung des dritten Lebensjah-

res einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Zudem besteht nach dem Kinderförderungsgesetz bundesweit ab 1. Juli 2013 ein Rechtsanspruch für alle unter Dreijährigen auf einen Krippenplatz. Deutschlandweit wird dabei eine Betreuungsquote von 35% angestrebt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird mit 65% Betreuungsbedarf der unter 3jährigen gerechnet. Nach dem Brandenburger Kindertagesstättengesetz (KitaG) ist die Förderung von Kindern mit Behinderung Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen.¹¹

In der Praxis zeigt sich, dass es wesentlich von der Grundhaltung eines Kitaträgers abhängt, ob ein Kind mit Behinderung aufgenommen und integriert wird. Zudem muss etwa bei rollstuhlfahrenden Kindern das Gebäude barrierefrei sein.

In der Landeshauptstadt Potsdam bieten 114 Kindertagesstätten eine Tagesbetreuung für 13.337 Kinder an, von denen 12.639 in Potsdam wohnhaft sind. 32 Kitas werden von der Stadtverwaltung als barrierefrei für körperlich/motorisch beeinträchtigte Personen geführt. Sechs dieser Einrichtungen - „Nuthespatzen“, „Am Kanal“, „Sonnenland“, „Oberlinhaus“, „Kinderhafen“ und „Sternschnuppe“ – führen darüber hinaus den Status einer Integrationskita.

¹¹ „Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.“ KitaG, Abschnitt 1, §2 (2), Stand vom 15. Juli 2010.

■ Befragung Inklusiver Kitas

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ hat für eine Erhebung des Ist-Zustandes der Inklusiven Bildung in den Potsdamer Kindertagesstätten eine schriftliche Befragung durchgeführt. 27 Kitas haben den Fragebogen zum Anteil der Kinder mit Behinderung in der Tagesbetreuung ausgefüllt. Folgende Ergebnisse sind zu benennen:

- Von den 27 Kitas geben 9 an, behinderte Kinder zu betreuen. Insgesamt handelt es sich um 55 Kinder mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Die beiden größten Gruppen bilden jene mit psychisch-seelischen (38%) und Lernbehinderungen (22%).
- Der überwiegende Teil der Kitas (21 von 27) bietet keine besonderen Angebote für Kinder mit Behinderungen an.
- In fünf Kitas sind solche Angebote teilweise im Konzept vorgesehen und nur eine der befragten Einrichtungen hat Angebote für Kinder mit Behinderung fest in ihrem Konzept verankert.
- Elf der befragten Kitas geben an, nicht barrierefrei zu sein, 12 sind teilweise und vier vollständig barrierefrei.

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ fordert, in allen Kindertagesstätten Inklusive Bildung zu praktizieren. Ein Schwerpunkt der empfohlenen Maßnahmen liegt deshalb in der

- Qualifizierung des Personals, etwa durch Integration der Thematik Inklusiver Bildung in die Ausbildung,
- Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Hospitation in erfolgreichen Einrichtungen oder eine prozessbegleitende Beratung.

■ Bildung im Schulalter

Die vom Brandenburgischen Schulgesetz (BbGSchulG) vorgesehenen Schulformen werden unterteilt in allgemein bildende Schulen einerseits sowie berufliche Schulen andererseits. Förderschulen stellen dabei eine separate Schulform der allgemein bildenden Schulen dar. Bei ihnen handelt es sich um Einrichtungen, an denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (vgl. Fußnote 11).

Im Schuljahr 2011/2012 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt fünf Förderschulen mit insgesamt 726 Schülern, von denen laut Auskunft des Bereichs Bildung der Stadtverwaltung mehr als die Hälfte (384) nicht in der Landeshauptstadt Potsdam wohnhaft ist.¹²

Zusätzlich zu der eigenständigen Form der Förderschule, ist es im Land Brandenburg gesetzlich vorgesehen, dass

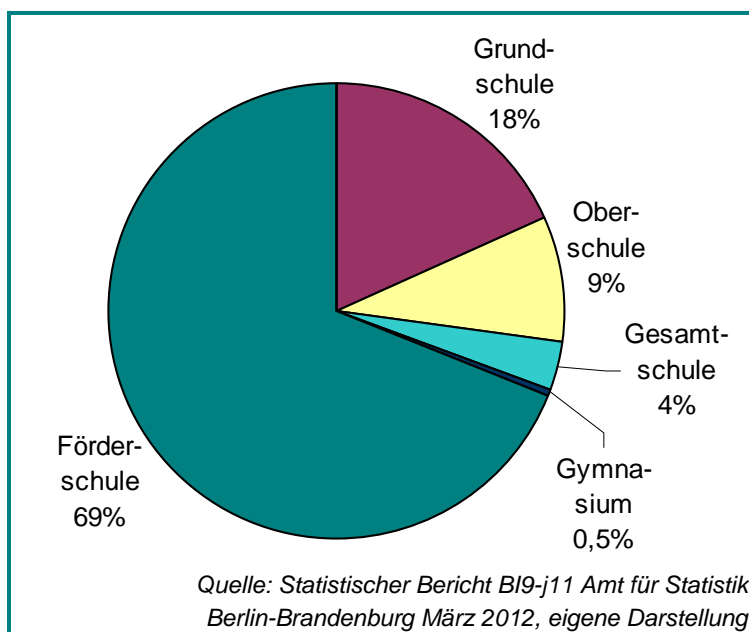
„Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen oder Oberstufenzentren mit einer Förderschule oder Förderklasse zusammengefasst werden [können], wenn die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllt sind, die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen und die Zusammenfassung schulorganisatorisch zweckmäßig ist [...]“ (BbGSchulG §16 (3), Stand vom 19. August 2011)

Insgesamt gab es in Grundschulen, Gesamtschulen, Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2011/2012 weitere 320

¹² Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, entstammen die in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen dem Statistischen Bericht B I 9 – j / 11 des Amtes für Statistik Berlin und Brandenburg vom März 2012.

Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, womit ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern 5,7% betrug. Die Zahlen verdeutlichen, dass ein gemeinsames Unterrichten von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam bereits praktiziert wird, wobei der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förder-

Abbildung 5.1: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach Schulformen, 2011



schulen unterrichtet wird (ca. 70%).

■ Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Im „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“¹³ wird das Ziel formuliert, ab dem Schuljahr 2015/2016 allen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) eine Optimierung ihrer

¹³

http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf

individuellen Förderung in Form von inklusiven Angeboten in der Primarstufe zu ermöglichen. Mit anderen Worten: Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen in Brandenburg Grundschulen flächendeckend zu **„Schulen für alle“** ausgebaut werden und auf diese Weise die sonderpädagogische Grundversorgung dieser Teilgruppe der Kinder mit Behinderung übernehmen.

Im April 2012 fiel der offizielle Startschuss für das **Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“**, an dem landesweit insgesamt 75 öffentliche sowie 11 Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen. Hier sollen Erfahrungen mit der Aufnahme und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen LES gesammelt und anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Brandenburg beabsichtigt, für dieses Pilotprojekt mehrere Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen (siehe Textbox nächste Seite). Das Ziel

lautet, die Regelschulen in die Lage zu versetzen, in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler – mit oder ohne Behinderung – bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

■ Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ in der Landeshauptstadt Potsdam

In Potsdam nehmen die in privater Trägerschaft stehende Neue Grundschule sowie acht öffentliche Grundschulen an dem Pilotprojekt teil:

- Gerhart-Hauptmann-Grundschule

- Grundschule am Humboldtring
- Grundschule Am Pappelhain
- Grundschule Im Kirchsteigfeld
- Rosa-Luxemburg-Schule
- Grundschule „Hanna von Pestalozza“
- Goethe-Grundschule
- Montessori-Oberschule mit Primarstufe

In diesen Schulen, einschließlich der zugeordneten Horte, werden Kinder inklusiv unterrichtet und betreut. Die höheren Jahrgänge sollen sukzessiv folgen. Paral-

Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ des Landes Brandenburg

- Mehr als 100 Stellen für zusätzliches Lehrpersonal
- 3,5 Lehrerwochenstunden für förderdiagnostische Lernbegleitung in LES für 5% des Gesamtschülerzahl
- Individuelle Zeitpuffer und Feststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten als LES
- Durchschnittliche Klassenstärke von 23 Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung eines Curriculums zur inklusiven Bildung und Rahmenlehrpläne
- Fortbildungen und Beratung der Lehrkräfte
- Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat
- Runder Tisch mit Akteuren von Betroffenen-, Lehrer- und kommunalen Spitzenverbänden, Schulen, Kirchen und bildungspolitischen Expertinnen und Experten der Landtagsfraktionen

Mehr Informationen unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.289161.de>

lel dazu wird das Projekt evaluiert, was konkrete Hinweise darauf liefern soll, wie die flächendeckende Einführung einer inklusiven Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam bis zum Schuljahr 2015/2016 gestaltet werden kann.

Die Ambitionen des Projekts können in zweierlei Hinsicht relativiert werden. Zum einen werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits seit Längerem in allgemein bildenden Schulen unterrichtet. Neu ist der **Anspruch einer systematischen und flächendeckenden Inklusion**. Zum anderen werden Förderschulen durch das Projekt nicht in Gänze in Frage gestellt. So wird nur eine Teilgruppe, sprich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LES, in den Blick genommen. Für eine vollständige Inklusion müssten weiterreichende Maßnahmen eingeführt werden, um auch Kindern mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung oder Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung die Teilhabe am allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen. Zudem wird diskutiert, ob die inklusive Bildung tatsächlich für alle Formen und Grade der Behinderung die beste Förderung bietet. So stellen neben der eigentlichen Herausforderung der Inklusion der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf die Anforderungen an die (sonder-)pädagogischen Fachkräfte eine weitere Herausforderung dar. Auch die bauliche Ausgestaltung der Schulen, z.B. in Bezug auf rollstuhlgerechte Barrierefreiheit gestaltet sich nicht in allen Fällen einfach. So schätzt die Stadt Potsdam in einem jüngst vorgelegten Plan, dass sich bis 2020 – unter Berücksichtigung von Kosten und baulichen Gegebenheiten, z.B. Denkmalschutz – die Hälfte aller Schulen barrierefrei gestalten lassen. Allerdings werden bereits alternative Angebote, wie bspw. ein kostenloser Fahrdienst zur nächst gelegenen barrierefreien Schule, angeboten und praktiziert.

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen

Wie gezeigt, werden in der Landeshauptstadt Potsdam Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits seit Längerem in allgemein bildenden Schulen unterrichtet, davon der überwiegende Teil an Grundschulen. Der Antrag auf ein Feststellungsverfahren kann bis zu einem Jahr vor Beginn der Schulpflicht beim staatlichen Schulamt gestellt werden. Im Schuljahr 2011/2012 belief sich ihre Zahl auf 192, was einem Anteil an allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klasse 1 bis 6) von 2,5% entspricht.

Mit dem Ziel der Inklusiven Bildung an Grundschulen verbindet sich die Hoffnung, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht nur in den ersten Schuljahren, sondern auch darüber hinaus optimale Bedingungen für ihre individuelle Entwicklung erhalten. Sie sollen **zentrale persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen** erlernen, die ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichen. Zudem soll ein Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften befördert werden.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres kann das staatliche Schulamt (auf Antrag der Eltern, der Schülerin bzw. des Schülers oder der Schulleitung) erneut ein Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes einleiten.¹⁴

Mit dem Übergang in die Sekundarstufe oder eine berufliche Schule stellt sich demnach erneut die Frage, ob Jugendliche unabhängig von Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen gemeinsam oder getrennt unterrichtet werden und ob dies in einer gemeinsamen Schule oder in getrennten Schulformen passieren soll.

In der Landeshauptstadt Potsdam besuchten im Schuljahr 2011/2012 12% aller Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Gesamtschulen, Oberschulen oder Gymnasien. In Relation zu den Gesamtzahlen ergibt sich für die einzelnen Schulformen zudem das folgende Bild: Von den 3.558 Schülerinnen und Schülern der Gesamtschulen hatten 31 einen sonderpädagogischen Förderbedarf (ca. 0,9%), an den Oberschulen wurden von 1.305 Schülerinnen und Schülern 92 sonderpädagogisch gefördert (7%), im Gymnasium kamen auf 4.602 Schülerinnen und Schüler 5 mit Förderbedarf (0,1%). In den Einrichtungen des zweiten Bildungsweges gab es unter 472 Schülerinnen und Schülern keinen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

An den öffentlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam (insgesamt 41 Institutionen) arbeiten 47 ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Fachlich unterstützt werden sie dabei durch die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam (SpFB Potsdam).

Dieser Blick auf den aktuellen Beitrag, den die einzelnen Schulformen aktuell in Potsdam zur schulischen Ausbildung von Kindern mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen leisten, ver-

¹⁴ Feststellungsverfahren gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung (SopV).

mittelt einen Eindruck von den vielschichtigen Herausforderungen auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung. Es bedarf vereinter Kräfte von Seiten des Landes und der Stadt, der Schulen, der Lehrkräfte und der Eltern, dieses in die Tat umzusetzen. Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ hat sich dieser komplexen Aufgabe angenommen und Teilschritte in diesem Prozess definiert und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden. Dazu gehören insbesondere

- mehr Personalressourcen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- ein ganztägiges Arbeitszeitmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einzuführen (Präsenzzeit),
- eine Koordinationsstelle Inklusion einzurichten,
- die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

■ **Ausbildung**

Im Idealfall sollten alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung ein betriebliches Ausbildungsplatzangebot im dualen System erhalten. Denn das Erlernen eines anerkannten Ausbildungsberufes direkt im Betrieb schafft beste Voraussetzung dafür, ein selbstbestimmtes Berufsleben und eine inklusive Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.¹⁵ Das Berufsbildungsgesetz (Kap. 4, Abschnitt 1) legt die Rahmenbedingungen für eine Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung fest. Diese orientieren sich an den

anerkannten Ausbildungsberufen. Gleichzeitig wird jedoch die individuelle Situation der Auszubildenden berücksichtigt (Dauer von Prüfungszeiten, Zulassung von Hilfsmitteln und Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter (z.B. Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen). Laut einem Verzeichnis der beruflichen Schulen des Landes Brandenburg¹⁶ können in Potsdam Jugendliche mit Behinderung in 13 Berufen ausgebildet werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Berufe:

- Bau- und Metallmaler/in
- Beikoch/Beiköchin
- Bürokraft
- Druckfachwerker/in
- Fachkraft für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung: Archiv)
- Fertigmacher/in im Buchbinderhandwerk
- Gartenbaufachwerker/in
- Hauswirtschaftshelfer/in
- Helfer/in im Gastgewerbe
- Holzbearbeiter/in
- Metallbearbeiter/in
- Verkaufshelfer/in
- Werkzeugmaschinenspanner/in (Drehen)

In Potsdam gibt es drei berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, allesamt Oberstufenzentren, und 7 in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 4.396 Schülerinnen und Schüler hier den schulischen Teil der beruflichen Ausbil-

¹⁵ Siehe hierzu auch das nachfolgend beschriebene Handlungsfeld der Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“.

¹⁶ Geführt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2010/2011.

dung.¹⁷ Die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung erfolgt an drei Einrichtungen:

- dem Oberstufenzentrum 1 Technik (zwei Berufe),
- der beruflichen Schule Theodor Hoppe in dem Berufsausbildungswerk im Oberlinhaus (11 Berufe) und
- der Berufsschule des Internationalen Bundes (genehmigte Ersatzschule mit einem Beruf).

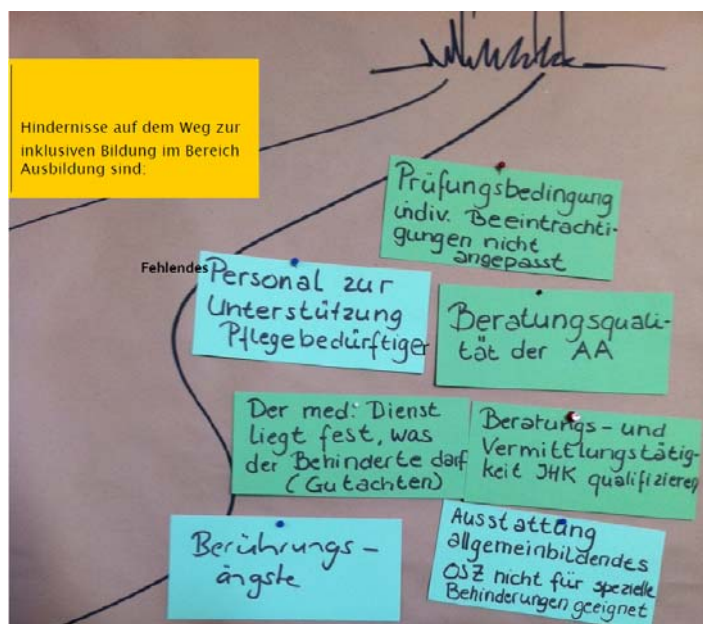
Bei nur einer Berufsausbildung gibt es eine Überschneidung: Der Beruf Holzarbeiter/in wird sowohl vom OSZ1 als auch von der Theodor-Hoppe Schule angeboten. Eine Erhebung unter den Berufsschulen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ergab, dass diese drei Berufsschulen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 345 Berufsausbildungen für Menschen mit Behinderung durchführten (im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung). Von diesen befinden sich im Jahr 2012 106 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, 107 Auszubildende im zweiten, 130 Auszubildende im dritten und zwei Auszubildende im vierten Ausbildungsjahr. Demnach liegt der Anteil der Auszubildenden mit Behinderung an der Gesamtschülerzahl der Potsdamer Berufsschulen bei knapp 8%. Im Vergleich zu den Werten an den allgemein bildenden Schulen ist dies zwar ein relativ hoher Anteil. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe 2

„Bildung“ ist das Thema Inklusion an den Oberstufenzentren in der Landeshauptstadt Potsdam allerdings nur wenig präsent.

Neben der allgemeinen dualen Ausbildung stehen für Menschen mit Behinderung spezielle Berufsbildungsbereiche, wie etwa modulare oder vollschulische Ausbildungsangebote an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Berufsbildungswerken zur Verfügung. In der Landeshauptstadt Potsdam ermöglichen sowohl die Aktiva Werkstätten im Oberlinhaus (AWiO) sowie die DRK Behinderten Werkstätten eine anerkannte Berufsausbildung.

■ „Verzahnte Ausbildung“

Daneben bietet das Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, dem auch die Berufsfachschule Theodor-Hoppe angegliedert ist, eine so genannte **„Verzahnte Ausbildung“** an. Gemeint ist damit, dass



sich Phasen in den Betrieben mit Phasen in Lernbüros, Lehrküche, Lehrrestaurant, Werkstätten oder einem Assessment-Center abwechseln. Jugendliche mit Be-

¹⁷ Die in diesem Abschnitt aufgeführten Zahlen sind dem Statistischen Bericht B II 3 – J /11 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom Februar 2012 entnommen.

hinderung haben die Möglichkeit, bis zu 12 Monate ihrer Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft zu absolvieren und sich für ein eigenständiges Berufsleben zu qualifizieren.

■ Projekt „TrialNET“

Das Berufsbildungswerk Potsdam beteiligt sich darüber hinaus an dem bundesweiten **Projekt „TrialNET“**, in dem die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen und modularen Strukturen erprobt wird. Dies soll zu einer flexibleren und betriebsnäheren Gestaltung der Ausbildung dieser Zielgruppe beitragen.

■ Initiative Inklusion

Zu nennen sei an dieser Stelle auch die **„Initiative Inklusion“** – eine der zentralen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung. In diesem Rahmen werden insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zusätzlich zu den bestehenden Regelleistungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt. Ein wesentliches Handlungsfeld bildet dabei die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Land Brandenburg unterzeichnete das Programm Anfang Mai 2012. Damit können nun auch Betriebe in der Landeshauptstadt Potsdam eine finanzielle Förderung beantragen, wenn sie einen Ausbildungsplatz für Jugendliche mit Behinderung schaffen. Gefördert werden Ausbildungsplätze, die in den Jahren 2012 und 2013 beginnen.

Auch der Integrationsfachdienst Potsdam, der von den Johannitern und dem Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. getragen wird, beteiligt sich im Rahmen der „Initiative Inklusion“ seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 an dem **Modellprojekt „Übergang-Schule-Beruf“** an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben werden diese Jugendliche vom Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren vor Schulabgang unterstützt. Auf diese Weise kann ein vertieftes und individuelles Berufsorientierungsverfahren angeboten werden.

Wie diese Darstellung zeigt, sind die Angebote in Potsdam für die berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung vielfältig. Die im Lokalen Teilhabeplan vorgeschlagenen Maßnahmen setzen entsprechend weniger an einer Erhöhung des Angebotes an, als an einer qualitativen Verbesserung (z.B. Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals) sowie einer besseren Beratung durch die unterschiedlichen Akteure.

Ziele und Empfehlungen der AG 2

Die Einschätzungen und Empfehlungen für die Politik zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich der Bildung sind anhand eines feingliedrigen Zielsystems strukturiert. Insgesamt formulierte die Arbeitsgruppe **vier Hauptziele** mit bis zu acht Unterzielen, die sich um die einzelnen Stufen der Bildungsbiografie ranken. Einzelne Zielformulierungen tauchen in dem Zielsystem „doppelt“ auf (z.B. Kenntnis von Rechten und aktives Eintreten), beziehen sich dann allerdings auf unterschiedliche Phasen der

Bildung. Für jede dieser Zielkategorien wurden Maßnahmen formuliert, die zuständigen Stellen und mögliche Finanzressourcen benannt, ein Zeitrahmen abgesteckt und fallweise „Gute Beispiele“ benannt.

Insgesamt gibt es 4 Hauptziele. Zwei davon für die Phase der frühkindlichen Bildung, je ein Hauptziel für die schulische sowie für die berufliche Teilhabe.

Die 4 Hauptziele sind:

1. **Die optimale Förderung jedes Kindes in einer wohnortnahen bzw. arbeitsortnahen Kindertagesstätte.** Hier geht es um die faktische Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems, wie es in der UN-BRK gefordert wird. Die formulierten Unterziele führen zu sehr konkreten Maßnahmen wie etwa „Ausbildung des zukünftigen Per-

sonals unter Einschluss des Themas inklusive Bildung“, „Hospitation in erfolgreichen Einrichtungen“, „Räume für Einzelförderung in jeder Kita“ oder Einrichtung einer „Servicestelle zur Frühförderung – Hilfe aus erster Hand“.

2. **Alle Potsdamerinnen und Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.** Dieses Ziel richtet sich an eine normative Veränderung in der Wahrnehmung von Kindern mit Behinderung durch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam. Für eine solche **Bewusstseinsänderung** kann die Landeshauptstadt zwar sensibilisieren. Es ist aber auch und insbesondere vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Initiativen, Vereinen und in ihrem alltäglichen Leben abhängig, inwieweit Vielfalt wertgeschätzt wird. Die Ar-

Abbildung 5.2: Zielformulierungen der Arbeitsgruppe 2 - Bildung

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4
Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.	Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.	Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.	Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.
1.1 Qualifiziertes Fachpersonal 1.2 Der Belastbarkeit der Kinder zumutbare Gruppenstärke 1.3 Früheste mögliche qualifizierte Beratung für alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	2.1 Öffentlichkeitsarbeit 2.2 Regelmäßig stattfindende Formate 2.3 Betroffene sind in der Lage, eigene Interessen zu vertreten	3.1 Schulen werden zu Bildungseinrichtungen 3.2 Fester Ansprechpartner in der Stadt zu inklusiver Bildung 3.3 Zusammenarbeit von multiprofessionelle Teams 3.4 Räume für individuelle Angebote in Schulen 3.5 Individueller Lern- und Entwicklungsplan 3.6 Alle SchülerInnen kennen ihre Rechte und fordern sie ein. 3.7 Heterogenität als Bereicherung	4.1 Personellen und sachlichen Voraussetzungen 4.2 Trägerunabhängige Beratung in hoher Qualität 4.3 Beratung der Arbeitsagentur in hoher Qualität 4.4 Individuell angepasste Prüfungsbedingungen 4.5 Kenntnis von Rechten und aktives Eintreten. 4.6 Beratung der Kammern in hoher Qualität 4.7 Hohe ges. Akzeptanz für die Teilhabe aller Menschen 4.8 Teilnehmervvertretung in Ausbildungsbetrieben
Frühkindliche Bildung		Bildung im Schulalter	Aus- und Weiterbildung

Anmerkung: Die Zielformulierungen sind für die grafische Aufbereitung in dieser Abbildung auf 52 zentrale Schlagworte verkürzt worden. Die exakten Zielformulierungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Matrix.

beitsgruppe hat in diesem Bereich eine Reihe von möglichen Maßnahmen aufgezeigt, wie etwa „Netzwerke bilden“ oder „Regelmäßige Feste und/oder Konferenzen“. Die häufig „fehlende“ Benennung von Zuständigkeiten und Finanzierungen darf nicht als Nachlässigkeit der Arbeitsgruppe verstanden werden, sondern ist ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, diese Lücken zu schließen. Hier besteht Raum für Ideen und eigenes Engagement.

3. **Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah entsprechend ihrer Individualität.** Die aufgeführten Maßnahmen können als Meilensteine in einem mehrjährigen Prozess verstanden werden, in dem das Schulsystem in Potsdam eine grundlegende Umstrukturierung erfährt. Maßnahmen wie etwa „Ganztägiges Arbeitsmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einführen (Präsenzzeit)“ oder „Bildungsbüro mit der Aufgabe, Hilfe aus einer Rechts- und institutionellen Hand zu realisieren“ sind für sich genommen große Herausforderungen, die eine Reihe von kleineren Umsetzungsschritten sowie die Mitwirkung einer Vielzahl von Akteuren bedürfen.
4. **Alle Jugendliche sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um berufliche Teilhabe zu erlangen.** Die Unterziele und abgeleiteten Maßnahmen betonen die Befähigung der jungen Menschen mit Behinderung für eine berufliche Tätigkeit. Sie fordern eine hohe Beratungsqualität durch die Arbeitsagentur, Kammern sowie der unabhängigen Träger und leiten Ver-

änderungen in der Ausbildungsstruktur ein (Stichworte Nachteilsausgleich, Teilnehmervertretung).

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wurde durch die Arbeitsgruppe durch einen sehr eng gesteckten zeitlichen Rahmen verdeutlicht. Ein Großteil der Maßnahmen soll ab sofort beginnen, sie laufen bereits bzw. werden kurzfristig angestrebt.

Der Lebensabschnitt der Aus- und Weiterbildung ist der eigentlichen Berufstätigkeit vorgelagert. Es ergaben sich dennoch eine Reihe von Überschneidungen bzw. Querverbindungen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3 – Arbeit und Beschäftigung, die im nächsten Kapitel behandelt werden.

Ergebnismatrix AG 2

Zielsetzung und Vision

In Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedete die Landesregierung ein „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“ mit dem Ziel, die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter voran zu bringen. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschloss am 03. November 2010 (10/SVV/0759), einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten und sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen. Der Lokale Teilhabeplan ist eine Einschätzung und Empfehlung für die Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die dann aufgefordert ist, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe Landeshauptstadt Potsdam, Report 2011 – Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen, Seite 3). Die Arbeitsgruppe 2 empfiehlt folgende Zielsetzungen:

1. Ziel Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.
2. Ziel Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.
3. Ziel Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.
4. Ziel Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.

Handlungsfelder

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ wurde moderiert von der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe/Projektverbund kobra.net und war im Zeitraum von Juli 2011 bis April 2012 tätig. Das Ergebnis ihrer Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte entlang der Bildungsbiografie:

1. Frühkindliche Bildung
2. Bildung im Schulalter
3. Aus- und Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe verwendet in ihrem Vorschlag für den Lokalen Teilhabeplan die Begriffe „junge Menschen“, „Kinder und Jugendliche“ bzw. „Schülerinnen und Schüler“ als Beschreibung aller Menschen mit und ohne Behinderungen und schließt dabei an die Begriffsbestimmungen der Artikel 1 und 2 der UN-BRK an.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeits-ortnahe Kita besuchen.</u> ¹⁸			
1.1 Unterziel: Qualifiziertes Fachpersonal			
1.1.1 Am individuellen Bedarf des Kindes orientierte Fachpersonalkapazität	Landesregierung Brandenburg	Fortlaufend	
1.1.2 Ausbildung des zukünftigen Personals unter Einschluss des Themas inklusive Bildung	Landesregierung Brandenburg	Fortlaufend	
1.1.3 Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen einer Grundlagenqualifizierung „Inklusive Bildung“, Ergänzung Qualifizierungsparameter	Kita-Träger	Curriculum 2012/2013; Umsetzung mittel- bis langfristig	
1.1.4 Beratungsangebote für spezifische Unterstützungsbedarfe	Sozialpädiatrie Finanzierung: Land und Kommune	Fortlaufend	
1.1.5 Bei Bedarf Supervision und kollegiale Beratung für Fachkräfte	Kita-Träger Finanzierung: Krankenkassen	Fortlaufend	
1.1.6 Hospitation in erfolgreichen Einrichtungen	Träger	Fortlaufend	

¹⁸ Erarbeitet von der Unter-AG „Frühkindliche Bildung“ am 20. Oktober 2011, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

1.1.7 Prozessbegleitende Beratung (Tandemarbeit Experten/Therapeuten und Pädagogen)	Träger und deren Spitzenverbände	Fortlaufend	Integrationskita Nuthespatzen
1.2 Unterziel: Der Belastbarkeit der Kinder zumutbare Gruppenstärke			
1.2.1 Sicherung der personellen und sächlichen Ressourcen	Landesregierung Brandenburg; Kommune Finanzierung: Kommune und Landesregierung	Kurzfristig	
1.2.2 Siehe Papier des Landesverbandes Frühförderung zu Ressourcen und Raumprogramm	Landesjugendamt	Fortlaufend	
1.2.3 Barrierefreiheit in Sanierungs- und Neubauten sichern	Untere Bauaufsichtsbehörde Potsdam	Fortlaufend	
1.2.4 Räume für Einzelförderung in jeder Kita	Untere Bauaufsichtsbehörde Potsdam	Fortlaufend	
1.2.5 Förderung von Schwerpunkt-Kitas nach sozialräumlichen Kriterien	Kommune	Kurzfristig	
1.2.6 Pilotphase/Modellphase „Inklusive Kindertagesstätten“ mit fachlicher Begleitung und ausreichend Ressourcen	Kommune	Vorbereitung kurzfristig, Umsetzung langfristig	

1.2.7 Individuelle Entwicklungsdiagnostik für jedes Kind für den Übergang von Kita zur Schule (in Kooperation mit Gorbiks-Transferstelle¹⁹)

1.3 Unterziel: Frühestmögliche qualifizierte Beratung für alle Eltern/Erziehungsberechtigte

1.3.1 Erhöhung der Transparenz in Dienstleistung und Angeboten für die Eltern als Qualitätsziel

Kommune, Kommunale Spitzenverbände, Kommunale Träger Kurzfristig

1.3.2 Servicestelle zur Frühförderung „Hilfe aus erster Hand“

Stadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung“ (PR-Mensch), Soziale Stadt Potsdam e.V. Fortlaufend

1.3.3 Zeitnahe Diagnostik durch das Sozialpädiatrische Zentrum des Ernst von Bergmann-Klinikums Potsdam

Finanzierung: Ressourcensicherung durch die Stadt Potsdam (Pflichtanteilsfinanzierung) Kurzfristige Wiederaufnahme des Verfahrens

1.3.4 Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Ergotherapie/Logotherapie/Physiotherapie und Krankenkassen

1.3.5 Verstärkte Zusammenarbeit am Übergang zwischen den Bildungstufen

Staatliches Schulamt und Jugendamt (über-regional und regional) Fortlaufend

¹⁹ Informationen zur Arbeitsstelle Gorbiks-Transfer: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gorbikstransfer.html>; Kontakt: gorbiks.transfer@lisum.berlin-brandenburg.de

1.3.6 Verstärkte allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und speziell für Servicestellen			Fortlaufend
<u>2. Ziel: Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.</u>			
2.1 Unterziel: Öffentlichkeitsarbeit			
2.1.1 Verstärkte PR für Servicestellen			
2.1.2 Sozialer Tag in inklusiv arbeitenden Institutionen			
2.1.3 Public Relations: positive Presse (vermehrte Berichterstattung) für gelungene Inklusionsinitiativen			Straßenfest für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhl-Parcours auf Gesundheitstagen bzw. bei Veranstaltungen
2.2 Unterziel: Regelmäßig stattfindende Formate			
2.2.1 Regelmäßige Feste und/oder Konferenzen			Familienstag der Initiative „Leben mit Down-Syndrom“
2.2.2 Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung	Trägervertretung, Kommunale Verantwortliche, Krankenkassen, Praxisexperten		Mittelfristig
2.2.4 Netzwerke bilden			Fortlaufend
2.3 Unterziel: Betroffene sind in der Lage, eigene Interessen zu vertreten			
2.3.1 Stärkung der Persönlichkeit durch das interne und externe Fachpersonal	Jugendhilfe		

2.3.2 Fortbildung für Fachpersonal

2.3.3 Entwicklung von Qualitätsstandards

3. Ziel: Alle Kinder in Potsdam lernen ► gemeinsam ► wohnortnah ► in einer Bildungseinrichtung ► entsprechend ihrer Individualität²⁰

* Das Erreichen der nachfolgend genannten Handlungsziele ist nur in einem mehrjährigen Prozess möglich

3.1 Unterziel: Schulen werden zu Bildungseinrichtungen²¹

3.1.1	Ist-Stand bezogen auf inklusive Bildung an jeder Schule analysieren	Schulleitung	Kurzfristig
3.1.2	Schulen nach Bedarf externe Begleitung des Schulentwicklungsprozesses ermöglichen	Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel)	Kurzfristig
3.1.3	Personalressourcen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen	Landesregierung Brandenburg und weitere Leistungsträger (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Schulträger, Gesundheitsamt) (nachfolgend: LBwL)	Kurzfristig
3.1.4	Ganztägiges Arbeitszeitmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einführen (Präsenzzeit)	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung

²⁰ Erarbeitet von der UAG „Bildung im Schulalter“ am 24. Oktober und 21. November 2011, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

²¹ Definition einer Bildungseinrichtung der AG 2 zu Bildung, UAG Grundschule und weiterführende Schule: „Bildungseinrichtungen sind Orte: (1) an denen Lehr- und Erziehungsprozesse stattfinden, (2) wo die Umsetzung der Schulpflicht erfolgt, (3) mit interessenbezogenen Angeboten und Angebote der Freizeitgestaltung, (3) an dem mehrere Professionen zusammenarbeiten, (4) die durch ein Leitungsteam (Schulleiterin oder Schulleiter und Leiterinnen oder Leiter der Partnersysteme) geführt werden. Sie bestehen aus einem Areal, das mehrere Angebotsorte umschließen kann (Bsp.: Stadtteilschule Drewitz).“

<p>3.1.5 Informations- und Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Inklusive Bildung zur Verfügung stellen</p>	<p>Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel)</p>	<p>Kurzfristig</p>
<p>3.1.6 Ausbildung zum Thema Inklusion</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) gemeinsam mit Bildungseinrichtungen (FH, Universität, usw.) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) & Landeszentrum für Lehrerbildung (LaLeB) für 2. Phase der Lehrerbildung</p>	
<p>3.2 Unterziel: Alle Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen haben einen Ansprechpartner in der Stadt zum Thema inklusive Bildung</p>		
<p>3.2.1 Fernziel: Bildungsbüro mit der Aufgabe, Hilfe aus einer Rechts- und institutionellen Hand zu realisieren</p>	<p>Land & Stadt haben die gemeinsame Aufgabe, diese Koordinierungsstelle einzurichten</p>	

3.2.2 Zwischenziel: Gründung einer „Koordinationsstelle Inklusion“ mit dem Auftrag zur Harmonisierung der gesetzlichen Leistungsträger, um die Unterstützungsleistungen zusammenzuführen.		Kurzfristig	
3.2.3 An der Koordinierungsstelle: Aufbau einer ressortübergreifenden ²² Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen (mit Fallteams zu individuellen Anfragen von Eltern/Pädagoginnen und Pädagogen)		Kurzfristig	Aufbau analog zum Einführungsprozess des Bürgerservice Potsdam
3.2.4 Mediationsangebot durch eine unabhängige Ombudsstelle (z.B. bei Konflikten zwischen den Beteiligten oder für Beschwerden Betroffener)			
3.3 Unterziel: In Bildungseinrichtungen arbeiten multiprofessionelle²³ Teams zusammen			
3.3.1 Gemeinsame berufsgruppenübergreifende Qualifizierungen bzw. Fortbildungen der multiprofessionellen Teams	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung	Lerngruppen in der Schule am Priesterweg, Rosa-Luxemburg-Schule und Montessori-Schule

²² Leistungen des Jugendamtes & Freier Träger der Jugendhilfe, des Sozialamtes & Freier Träger der Sozialhilfe, des Gesundheitsamtes (inklusive Leistungen des Sozialpädiatrischen Zentrums), der Pflegeversicherung, der Krankenkassen, des Landes/des staatlichen Schulamtes (inklusive der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle), des Schulträgers, der Behindertenvertretungen.

²³ Multiprofessionelle Teams bestehen aus Pädagoginnen und Pädagogen (u.a. Lehrkräften, Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), sonstigem pädagogischen Personal und sonstigem Personal.

3.3.2	Berufsgruppenübergreifende Fallberatung unter Einbeziehung/Beteiligung der Eltern	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung	
3.3.3	Fachliche Begleitung & Supervision der multiprofessionellen Teams	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung	
3.4 Unterziel: An Schulen sind neben Unterrichtsräumen Räume für individuelle Angebote verfügbar				
3.4.1	Bildungseinrichtungsplanung		Kurzfristig	
3.4.2	Räumliche Ressourcen für Bildungseinrichtungen planen (Leben, Lernen, Freizeit)	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung	
3.4.3	Räumliche Ressourcen für das multiprofessionelle Team	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung	
3.4.4	Barrierefreiheit sichern	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung	Ansätze an vielen Potsdamer Schulen bereits vorhanden (Informationen dazu hat das Schulverwaltungsamt und der Kommunale Immobilienservice)
3.5 Unterziel: Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Bedarfe nach einem individuellen Lern- und Entwicklungsplan gefördert				
3.5.1	Alle Kinder erhalten ein Ganztagsangebot	Landesregierung Brandenburg Bei Verlässlicher Halbtagsgrundschule (VHG): Landesregierung Brandenburg, Schulamt Brandenburg an der Havel und Jugendamt Finanzierung und Ressourcen sichern	Fortlaufend	

3.5.2	Die Klassengröße (Lerngruppe) ermöglicht eine individuelle Förderung der Kinder	LBwL -> Personalressourcen (des multiprofessionellen Teams) sichern	Kurzfristige Vorbereitung	
3.5.3	Kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne erstellen	Land Brandenburg	Kurzfristig	
3.5.4	Individuelle Feststellung des Lern- und Entwicklungsstandes	Pädagogenteam	Kurzfristig	
3.5.5	Individuelle Förderung	Pädagogenteam	Kurzfristig	
3.5.6	Qualifizierung von pädagogischem Personal an guter Praxis			
3.6 Unterziel: Alle Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte und treten für ihre Rechte aktiv ein				
3.6.1	Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler	Pädagogenteam und Schülerinnen und Schüler selbst	Kurzfristig	
3.7 Unterziel: In der Gesellschaft wird Heterogenität als Bereicherung wahrgenommen				
3.7.1	Öffentlichkeitsarbeit	Stadt Potsdam	Kurzfristig	Analog zur Einführung des Bürgerservice Potsdam, PR des Familienbegrüßungsdienstes der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)
3.7.2	Informationsstruktur entwickeln (Transparenz über laufende Prozesse)		Kurzfristig	
3.7.3	Aufklärungsangebote zum Thema Inklusion		Kurzfristig	

4. Ziel: Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen²⁴

4.1 Unterziel: Die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Unterstützung junger Menschen zur beruflichen Teilhabe sind ausreichend vorhanden

4.1.1 Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals	Zuständige Kostenträger	Kurzfristig	Barrierefreiheit der Oberstufenzentren in Potsdam
			Barrierefreiheit Berufsbildungswerk im Oberlinhaus
4.1.2 Klärung der Frage, wer die einzelfallbezogene Hilfe leisten wird (in Betrieben/OSZ/BBW ...)			Kurzfristig

4.2 Unterziel: Beratungsleistungen erfolgen trägerunabhängig und in hoher Qualität

4.2.1 Es gibt eine unabhängige Beratungsstelle für berufliche Bildung für junge Menschen, Eltern und betreuende Personen	Stadt Potsdam in Abstimmung mit Bund und Land Brandenburg	Kurzfristig
--	---	-------------

4.3 Unterziel: Die Beratungsleistungen der Arbeitsagentur erfolgen in hoher Qualität

²⁴ Erarbeitet von der UAG „Aus- und Weiterbildung“ am 20. September 2011 und 17. Januar 2012, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

4.3.1	Qualitätsstandards werden entwickelt bzw. die bestehenden Qualitätsstandards werden offen gelegt	Agentur für Arbeit Potsdam	Kurzfristig
4.3.2	Unterziel: Es gibt in der Arbeitsagentur einen kontinuierlichen Ansprechpartner		
4.3.3	Unterziel: Psychologische und medizinische Gutachten haben eine beratende und unterstützende Funktion für junge Menschen		
4.3.4	Unterziel: Eine Probebeschäftigung behinderter junger Menschen ist mehrmals möglich		
4.4 Unterziel: Die Prüfungsbedingungen am Ende der Ausbildung sind an den jeweiligen individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler angepasst (Nachteilsausgleich)			
4.4.1	Da, wo es noch keine entsprechenden Verfahren zur Absicherung gibt, werden diese entwickelt	Zuständige Stellen Schulaufsicht für vollzeitschulische Bildungsgänge	Kurzfristig
4.5 Unterziel: Junge Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte und ihre Pflichten und fordern diese ein. Sie gehen aktiv auf andere Menschen zu.			

4.5.1 Frühzeitige Aufklärung, Information und Beratung der Eltern und der jungen Menschen selbst	Die Stadt Potsdam trägt Sorge dafür und koordiniert bzw. unterstützt diesbezügliche Maßnahmen: Elternvereine, Pädagoginnen und Pädagogen, Gesundheitsdienst, Verbände, Förderstellen	Kurzfristig
4.5.2 Publikationen der Stadt Potsdam erscheinen auch in Leichter Sprache		
4.6 Unterziel: Die Beratungsleistungen der Kammern für Betriebe und junge Menschen zur Ausbildung bzw. Beschäftigung junger Menschen mit Behinderung erfolgen in hoher Qualität		
4.6.1 Diesbezügliche Qualifizierung	Zuständige Stellen	Kurzfristig
4.7 Unterziel: Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer individuellen Einschränkung ist hoch.		
4.7.1 Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Information, Aufklärung, Hervorhebung guter Beispiele	Die Stadt Potsdam trägt Sorge dafür und initiiert, koordiniert bzw. unterstützt diesbezügliche Maßnahmen; Selbsthilfegruppen, Kitas, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Verbände, Förderstellen, Unternehmensverbände	
4.8 Unterziel: Die Teilnehmervvertretung in Ausbildungsbetrieben ist gesichert.		
4.8.1	Finanzierung: jeweilige Kostenträger	Kurzfristig Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte (Standort Frankfurt am Main)

6. ARBEITSGRUPPE „ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG“

UN-BRK

In zwei Artikeln nimmt die UN-BRK die wesentlichen Zielbeschreibungen für einen inklusiven Arbeits- und Beschäftigungsmarkt vor. **Artikel 26** betrifft die Themen **Habilitation** und **Rehabilitation**. Darin heißt es, dass es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen ist, umfassende berufliche Fähigkeiten zu erreichen und zu bewahren. Besonders betont wird die Unterstützung durch Menschen mit Behinderung (Peer Support). Unterstützung soll demnach nicht bloß durch professionelle, in der Regel ohne Behinderung lebende Fachkräfte geleistet werden, sondern auch durch Menschen mit Behinderung selbst. Gleichzeitig ist die Aus- und Fortbildungsqualität für Fachkräfte und Mitarbeitende der Habilitations- und Rehabilitationsdienste zu erhöhen.

Um Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, umfassende berufliche Fähigkeiten zu erreichen und zu bewahren, sind Leistungen und Programme so zu gestalten, dass sie frühestmöglich beginnen und dabei die Bedürfnisse und Stärken der Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Dabei sind die Prinzipien der Freiwilligkeit und gemeindenahen Verfügbarkeit zu wahren.

Artikel 27 spricht Menschen mit Behinderung grundsätzlich ein **Recht auf Arbeit** zu. Damit ist auch das Recht gemeint, den Lebensunterhalt durch eine frei wählbare Arbeit finanzieren zu können. Das Recht auf Arbeit wird durch zahlreiche Zielvorgaben präzisiert, zum Beispiel durch ein Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten, die mit einer Beschäftigung in Zusammenhang stehen. Dies schließt das Auswahl- und Ein-

stellungsverfahren ebenso ein wie die Beschäftigungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsbedingungen. Letztendlich ist das Recht auf Arbeit durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zu fördern, da Arbeit und Beschäftigung Teilhabe an der Gesellschaft und Ausgangspunkt für ein selbstbestimmtes Leben sind.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Ausbildung, Arbeit und sinnstiftende Beschäftigung sind für eine gesellschaftliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Ausgehend von dieser Prämisse, ist es die Vision, dass

- Menschen mit Behinderung unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung uneingeschränkt an Arbeit und Beschäftigung teilhaben können,
- alle Aspekte, die mit einer Beschäftigung im Zusammenhang stehen, durch eine diskriminierungsfreie Praxis gekennzeichnet sind,
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze individuell an den Menschen angepasst und barrierefrei gestaltet sind,
- die Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhalten, verbessert oder hergestellt wird.

Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme konzentriert sich auf die Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahre, auch wenn Arbeit und Beschäftigung über diese Altersgruppe hinaus relevant sind. So dienen sie in der vorhergehenden Lebensphase als Fixpunkt für die Berufsorientierung und den

Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf. Auf der anderen Seite schließt sich die Ruhestandsphase an, in der Renten- und Pensionsansprüche die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen.²⁵

■ Arbeitslosigkeit

In Potsdam waren im Jahr 2011 durchschnittlich 309 Personen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Damit hat sich

ist auch zum Jahresende 2012 mit weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen.²⁶

Aufgeteilt nach Altersgruppen zeigt sich, dass Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach wie vor tendenziell älter sind als solche ohne Schwerbehinderung. So befanden sich knapp zwei Drittel der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung in der mittleren Al-

Tabelle 6.1 Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam

Ausgewählte Merkmale		Jahresdurchschnitt 2011		
		Insgesamt	dar. (Sp.4)	
			schwerbehindert	Anteil SB (Sp.5 an Sp.4) in %
		4	5	6
Arbeitslose insgesamt		6.550	309	4,7
Alter	15 bis unter 25 Jahre	674	26	3,8
	25 bis unter 50 Jahre	4.144	138	3,3
	50 bis unter 65 Jahre	1.731	145	8,4
Dauer arbeitslos	kurzzeitarbeitslos	4.712	196	4,1
	langzeitarbeitslos	1.838	113	6,1
Berufsausbildung	abgeschlossen	4.645	253	5,5
	nicht abgeschlossen	1.850	54	2,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Datenstand August 2012, eigene Darstellung.

der Trend einer kontinuierlichen Zunahme auch in diesem Jahr fortgesetzt. Mittlerweile liegt die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten mehr als 17% über dem Wert von 2008. Gleichzeitig stieg der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen aufgrund der ansonsten rückläufigen Zahlen im selben Zeitraum von 4,0% auf 4,7%.

Diese gegensätzlichen Trends, die auch bundesweit zu beobachten sind, verdeutlichen, dass auch in der Landeshauptstadt Potsdam Menschen mit Schwerbehinderung von der allgemeinen Entspannung am Arbeitsmarkt nicht profitieren können. Zudem

tersgruppe zwischen 25 bis unter 50 Jahren, in der Gruppe der Schwerbehinderten hingegen nur 45%.

Demgegenüber gehörte nur jeder vierte Arbeitslose ohne Schwerbehinderung der oberen Altersgruppe zwischen 50 bis unter 65 Jahren an. Unter den Schwerbehinderten war es hingegen fast jeder Zweite.

Mit Blick auf die Hauptaltersgruppen reicht die Spanne von 3,3% bis 8,4%. Anders als in den Vorjahren nahm der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen jedoch nur bedingt mit steigen-

²⁵ Heiko Pfaff, Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2009, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 2012.

²⁶ Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbaren regionalen Statistikhäfte „Arbeitslose Schwerbehinderte“ ergeben eine durchschnittliche Anzahl von 317 arbeitslosen Schwerbehinderten.

dem Alter zu. So lag er in der unteren Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre mit 3,8% über dem in der mittleren Altersklasse mit 3,3%, was insbesondere auf die gestiegene Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung zwischen 20 bis unter 25 Jahren zurückzuführen ist.

Einmal arbeitslos geworden, sind Menschen mit Schwerbehinderung häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht Schwerbehinderte. Etwa jede dritte arbeitslose Person mit Schwerbehinderung war in 2011 bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet, bei den arbeitslosen Personen ohne Behinderung war nur etwa jeder Vierte betroffen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen mit Schwerbehinderung nicht mehr rückläufig ist, wie es in den Vorjahren noch zu beobachten war. Im Gegenteil steigen die Zahlen seit 2010 wieder – absolut wie auch relativ.²⁷

■ Ausbildung

Bezogen auf den Ausbildungshintergrund der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung stellte der Behindertenbericht der Landeshauptstadt Potsdam fest, dass in 2009 der Anteil schwerbehinderter Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung deutlich höher war als der ohne Berufsausbildung.²⁸ Dieser Sachverhalt trifft noch deutlicher für 2011 zu (5,5% zu 2,9%). Daraus darf allerdings nicht gefolgert werden, dass eine Ausbildung nicht wichtig wäre. Denn der Großteil des Zugangs an arbeitslosen Schwerbehinderten wird von

Personen ohne Ausbildung ausgemacht. Nur jeder Fünfte im Jahr 2011 arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte verfügte hingegen über eine Ausbildung oder nahm an einer sonstigen Maßnahme teil, etwa einer außerbetrieblichen Ausbildung.²⁹ Die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ spricht sich deshalb für eine Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung aus. Sie fordert die Ausweitung des Ausbildungsangebots an verzahnter Ausbildung in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk, um mittelfristig und nachhaltig die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

■ Beschäftigungspflicht für Unternehmen

Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 27, Schritte zu unternehmen, um Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern.

In diesem Sinne werden nach § 71 Abs. 1 SGB IX alle Arbeitgebenden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen dazu verpflichtet, auf mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Kommen sie dieser Anforderung nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zu zahlen, aus deren Einnahmen Hilfen für die Arbeits- und Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen finanziert werden.

In Potsdam fielen im Jahr 2010 321 Arbeitgeber unter diese Beschäftigungspflicht,

²⁷ Eine ausführliche Tabelle zum jährlichen Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten von 2007 bis 2011 findet sich im Anhang.

²⁸ Behindertenbericht der Stadt Potsdam, Seite 58f.

²⁹ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose Schwerbehinderte, Kreis Potsdam Stadt, Dezember 2011.

davon 276 private und 45 öffentliche. Zusammen besetzten sie 4536 Pflichtarbeitsplätze, was exakt der geforderten Quote von 5,0% entspricht.

Die Quote lag somit deutlich über der für das Land Brandenburg (4,2%). Sowohl in Potsdam als auch in Brandenburg lässt sich

ansonsten gängigen Bildungs- und Arbeitsmarktstatistiken fehlen schlichtweg für diese Gruppe. Von daher können auch für die Landeshauptstadt Potsdam keine verlässlichen Aussagen zur Beschäftigungsquote getroffen werden. Verlässliche Zahlen stehen lediglich für die Arbeitnehmenden in

Tabelle 6.2: Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Merkmalen

Art des Arbeitgebers	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtplätze			Ist-Quote
		Insgesamt	dar. (Sp. 2)		zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
			Auszubildende	sonstige Stellen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	321	103.013	2.509	9.603	90.902	4.465	4.536	785	5,0
Privat	276	37.632	1.181	8.209	28.242	1.337	919	535	3,3
Öffentlich	45	65.381	1.328	1.394	62.660	3.128	3.617	250	5,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX, Berichtsmonat Oktober 2010, Datenstand August 2012.

jedoch beobachten, dass vor allem die öffentlichen Arbeitgebenden ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen (Potsdam: 5,8%; Brandenburg 6,0%). Die Quote bei den privaten Arbeitgebenden erreicht in der Landeshauptstadt dagegen nur 3,3% (in Brandenburg 3,4%).³⁰

In dieses Bild passt die Beschäftigungspraxis der Potsdamer Stadtverwaltung, die seit Jahren Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen weit über die Pflichtgrenzen hinaus beschäftigt. Im Jahr 2011 lag die Beschäftigungsquote bei 11,7%.

■ Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Insgesamt ist allerdings wenig über die Lage von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt bekannt. Viele der

beschäftigungspflichtigen Unternehmen zur Verfügung.

Demnach waren im Jahr 2010 in den 321 beschäftigungspflichtigen Unternehmen 3.451 Personen mit Schwerbehinderung beschäftigt, was einem Anteil von 70% an allen Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter entspricht.³¹

Im Hinblick auf die Alterskategorien fällt die mit dem Alter steigende Zahl an Beschäftigten auf, die wahrscheinlich in den geburtenstarken Jahrgängen der 60iger Jahre begründet liegt. Der große Rückgang der Beschäftigten in der Gruppe der über 60-jährigen ist wohl auf die Möglichkeit der vorgezogenen Verrentung für Personen mit amtlich festgestellter Behinderung zurück-

³⁰ Für Vergleichswerte siehe den Bericht der Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Land Brandenburg, 2010.

³¹ Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze ist größer als die Zahl der tatsächlich beschäftigten Schwerbehinderten, weil Arbeitgebende bestimmte Beschäftigungsverhältnisse von Schwerbehinderten auf bis zu drei Pflichtplätze anrechnen können.

Tabelle 6.3: Beschäftigte Schwerbehinderte in der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlecht und Alter

Alter	Insgesamt	dav. (Sp. 1)	
		Männer	Frauen
	1	2	3
gemeldete Personen insgesamt	3.451	1.633	1.818
15 - 19 Jahre	12	6	6
20 - 24 Jahre	58	28	30
25 - 29 Jahre	98	53	45
30 - 34 Jahre	156	75	81
35 - 39 Jahre	170	91	79
40 - 44 Jahre	346	138	208
45 - 49 Jahre	541	229	312
50 - 54 Jahre	687	299	388
55 - 59 Jahre	927	461	466
60 Jahre und älter	455	252	203
Alter unplausibel	*	*	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX, Berichtsmonat Oktober 2010, Datenstand August 2012.

zuführen. Bemerkenswert sind zudem Unterschiede in bestimmten Alterskategorien mit Blick auf die Geschlechterverteilung. So ist etwa in der Gruppe der 40 bis unter 55-jährigen Beschäftigten der Anteil der Frauen deutlich größer als der Anteil der Männer (Frauen: 908; Männer: 666).

Wie viele Schwerbehinderte einen Arbeitsplatz in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitenden haben, wird von der Bundesagentur für Arbeit auf kommunaler Ebene nicht erhoben. Gleichzeitig ist der weitaus größte Teil der Unternehmen in der Landeshauptstadt nicht beschäftigungspflichtig. Mehr als 90% der Arbeitgebenden in Potsdam mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben weniger als 10 Mitarbeitende.³²

Insbesondere bei kleinen Unternehmen wird aber davon ausgegangen, dass vielfach Berührungsängste, Vorurteile und Unkenntnis hinsichtlich einer Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen vorherr-

schen. Zur Sensibilisierung vor allem der nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ebenso wie für konkrete Förderleistungen ist es wichtig, dass diese Unternehmen und Betriebe feste Ansprechpartner haben.

■ Integrationsfachdienste

Auf kommunaler Ebene übernehmen Integrationsfachdienste (IFD) einen wichtigen Teil dieser Aufgabe. Sie informieren und beraten Arbeitgebende, auch vor Ort, über den Umgang mit Menschen mit Behinderung und zu möglichen Beschäftigungsformen. Sie unterstützen Arbeitgebende auch während der Einarbeitung am Arbeitsplatz sowie bei der Gestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. Zudem beraten die IFD zu den (finanziellen) Fördermöglichkeiten von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen und unterstützen bei der Beantragung der Förderleistungen bei den jeweils zuständigen Leistungsträgern. Die Leistungen der IFD sind dabei grundsätzlich kostenlos. Träger des IFD Potsdam sind die

³² Amt für Statistik Berlin und Brandenburg, Unternehmensregister Stand 4/2011.

Johanniter Unfallhilfe sowie der Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V.

Arbeitgebende können diese Leistung unabhängig von der Zahl ihrer Mitarbeitenden in Anspruch nehmen, etwa bei Beantragung des von den Agenturen für Arbeit gewährten Eingliederungszuschusses. Demnach können Arbeitgebende zur Eingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitnehmenden Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn die Vermittlung aufgrund in der Person liegender Umstände erschwert ist und Minderleistungen im Falle der Eingliederung zu erwarten sind.

Hier lässt sich momentan feststellen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam die Zahl der monatlich gewährten Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene Schwerbehinderte innerhalb des letzten Jahres kontinuierlich zurückgegangen ist und im August 2012 mit 41 Teilnehmenden rund ein Drittel unter dem Wert des Vorjahres lag, was gleichzeitig der drittniedrigste Wert seit fast zwei Jahren ist.³³

■ Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Wichtige Arbeitgebende für Personen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam sind die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung ins Arbeitsleben. Neben dem Berufsbildungsbereich verfügt eine WfbM über den sogenannten Arbeitsbe-

reich, in dem Produktionsaufträge abgewickelt und Dienstleistungen erbracht werden. Die dafür eingerichteten Arbeitsplätze sollen dabei weitgehend denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen.

- In ihrem Arbeitsbereich beschäftigt die Behindertenwerkstatt des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) 156 Personen.
- Das Blindenhilfswerk des Landes Brandenburg e.V. beschäftigt 69 Personen, davon 49 Menschen mit Sehbehinderungen.
- Die Aktiva Werkstätten im Oberlinhaus (AWiO) verfügen über 358 Arbeitsplätze für den Berufsbildungs- und Beschäftigungsbereich.

Mittlerweile haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der WfbM ausdifferenziert. So bieten etwa die AWiO acht Außenarbeitsplätze an. Danach kommt ein Beschäftigungsverhältnis in einem Privatunternehmen zustande, die jeweilige Person bleibt aber vom Status her weiterhin Werkstattbeschäftigte/r. Weitere Beispiele sind das von den AWiO als Integrationsbetrieb geführte Burghotel in Bad Belzig oder das von den DRK-Behindertenwerkstatt mit einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren betriebene „I-Cafe“, in dem seit 2011 drei Beschäftigte mit Behinderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben.

Die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ spricht sich für den Ausbau sowohl von Außenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft als auch von Integrationsabteilungen bzw. Integrationsbetrieben aus.

³³ Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – nach Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II, Potsdam, Stadt, Stand 08/2012. (Anmerkung: Die Zahl für August ist vorläufig und hochgerechnet).

■ Besonderer Kündigungsschutz

Neben der Förderung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen und privaten Sektor, verpflichten sich die Vertragsstaaten der UN-BRK, Schritte zu unternehmen, um die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten.

In Deutschland genießen bestimmte Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen einen besonderen Kündigungsschutz. Demnach muss zur Entlassung eines Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung durch den Arbeitgebenden die Zustimmung durch das Integrationsamt eingeholt werden. Durch eine Befragung des betroffenen Mitarbeitenden sowie der Agentur für Arbeit und des Betriebsrates bzw. der Schwerbehindertenvertretung wird von Seiten des Integrationsamtes geprüft, ob die Kündigung aufgrund der Behinderung ausgesprochen wurde. In diesen Fällen wird die Zustimmung verweigert. In allen anderen Fällen prüft das Integrationsamt, ob Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an den Arbeitgebenden das Beschäftigungsverhältnis aufrechterhalten können.

Nicht alle Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen fallen unter diesen Kündigungsschutz. Er gilt beispielsweise nicht für befristete Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungen, die durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zustanden kamen oder Kündigungen, die während der Probezeit ausgesprochen wurden.

In der Region Potsdam wurden im Jahr 2010 321 solcher Anträge auf Kündigung bei der Potsdamer Außenstelle des Integrationsamtes bearbeitet. Als Kündigungsgründe wurden dabei in 53% der Fälle betriebliche Gründe angegeben (z.B. Rationalisierungen, Auftragsmangel, Betriebsauflösungen oder Insolvenzen). Knapp jeder dritte

Antrag wurde personenbedingt begründet (Leistungseinschränkung wegen Krankheit/Behinderung, Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit). Verhaltensbedingte Gründe wurden mit 16% am seltensten angeführt.

Drei von vier Anträgen führten zum Verlust des Arbeitsplatzes (244 Fälle). In 77 Fällen wurde die Beschäftigung aufrecht erhalten, davon 22 durch eine Versagung der Kündigung durch das Integrationsamt.³⁴

Ziele und Empfehlungen der AG 3

Für die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ standen während ihrer Arbeit drei Handlungsfelder im Mittelpunkt, an denen sie ihre Einschätzungen und Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK ausrichteten. Fünf Hauptziele mit bis zu sieben zu treffenden Maßnahmen wurden dabei benannt.

Die fünf Hauptziele sind:

1. **Informationen über Arbeit und Beschäftigung barrierefrei bekannt machen.**
2. **Sensibilisierung von Verwaltung und Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.**
3. **Förderung der Berufsorientierung und der Ausbildung sowie der beruflichen Rehabilitation.**
4. **Förderung der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.**

³⁴ Bericht des Integrationsamtes Land Brandenburg 2010 zu den Aufgaben nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen [Anmerkung: Angaben zu Kündigungsgründen und Ergebnissen beruhen auf einer zusätzlichen Datenanfrage beim Integrationsamt Brandenburg].

5. **Aufbau eines individuellen, personenzentrierten, durchlässigen, rehabilitativen Stufenmodells.**

Diesen Zielen wurden jeweils mehrere Maßnahmen zugeordnet, welche wiederum durch die entsprechenden Zuständigkeiten, den Finanzierungsumfang bzw. den zuständigen Kostenträger sowie einen Durchführungszeitplan präzisiert wurden.

Die Maßnahmen lassen sich in drei Bereiche unterteilen. Die erste Kategorie lässt sich mit dem Begriff **Empowerment** umschreiben. Darunter wird verstanden, dass Personen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten für eine bessere Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Dies kann geschehen, indem sie sich z.B. in eigener Verantwortung Wissen aneignen, z.B. durch Internetrecherche auf der geplanten barrierefreien Internetplattform der Stadt Potsdam mit Informationen über Beratungs- und Beschäftigungsangebote.

Die zweite Maßnahmenkategorie bezieht sich auf die zahlreichen **unterstützungs- und leistungsgewährenden Dienste durch unterschiedliche Träger**, u.a.

- Stadtverwaltung
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Rehabilitationsträger
- Rentenversicherungsträger
- Krankenkassen
- Integrationsamt
- Integrationsfachdienste
- WfbM
- Bildungsträger

■ Kammern

Gefordert wird bei diesen Einrichtungen und Institutionen eine bessere Verknüpfung ihrer Angebote, Programme, Kenntnisse und Potentiale.

Die dritte Kategorie an Maßnahmen richtet sich direkt an **die öffentlichen und privaten Arbeitgebenden**. Ohne deren Bewusstsein für die Fähigkeiten von potentiellen Arbeitnehmenden mit Behinderung sowie dem entsprechenden Abbau von Berührungsängsten, Vorurteilen und Unkenntnis werden Programme zur Steigerung der Beschäftigungsquote nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Ergebnismatrix AG 3

Zielsetzung und Vision

Ausbildung, Arbeit und sinnstiftende Beschäftigung sind für eine gesellschaftliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Zu viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos und/oder ohne Beschäftigung.

Deshalb ist die Anzahl arbeitsloser Menschen mit Behinderung zu reduzieren und auf möglichst geringem Niveau zu halten. Die Arbeits- und Beschäftigungsplätze sind durch individuell zugeschnittene Tagesstrukturen an den Menschen anzupassen und barrierefrei zu gestalten.

Es ist das Ziel, die Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer individuellen Ressourcen zu erhalten, zu verbessern oder (wieder-)herzustellen. Leitzielsetzung ist es, ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst dauerhaft zu sichern.

Handlungsfelder

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Arbeitsmarkt und Qualifizierungsbereiche
3. Geschützter/teilgeschützter Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt (u.a. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), tagesstrukturierende Angebote, ambulante Rehabilitationsangebote etc.)

Die Handlungsfelder mit ihren Angeboten und Hilfen verstehen sich als ein sozialraumorientiertes, wohnortnahes und barrierefreies, durchlässig zu gestaltendes, gestuftes System mit inklusiver Ausrichtung. Die Eröffnung von Wahlmöglichkeiten ist zu beachten.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Informationen über Arbeit und Beschäftigung barrierefrei bekannt machen</u>			
1.1 Erstellung einer Datenbank/eines Wegweisers über Zuständigkeiten und berufliche Angebote für Menschen mit Behinderungen	Fachbereich 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt sowie Bereich Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Kostenträgern	Mittelfristig	
1.2 Kritische Bestandsaufnahme von bestehenden Angeboten und Defiziten bei der Hilfestellung von körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen (Ist-Soll-Analyse vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens)	Gesundheits- und Sozialplaner/in der Stadt Potsdam Fachbereiche der Stadtverwaltung Menschen mit Behinderung und deren Angehörige nebst den entsprechenden Netzwerkpartnern	Mittelfristig	
1.3 Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen über Beratungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebote	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Stadtverwaltung	Mittelfristig	
1.4 Zielgruppenspezifische Bescheide in Leichter Sprache erstellen	Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Potsdam ruft entsprechende Arbeitsgruppe ein	Mittelfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>2. Ziel: Sensibilisierung von Verwaltung und Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>			
2.1 Gezielte Schulung von Personal in öffentlichen Verwaltungen	Jeweilige Behördenleitung Finanzierung: Sind in Haushalte einzuplanen	Mittelfristig, kontinuierlich	
2.2 Information und Serviceangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch Vor-Ort-Besuche von Expertinnen und Experten	Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände, Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Stadtverwaltung, Integrationsamt u.a. Finanzierung: Säule 4 vom Bundesprogramm „Initiative Inklusion“, EU-Fördermittel	Kontinuierlich	
2.3 Erstellung eines Kataloges über die Möglichkeit/Voraussetzungen für eine Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Potsdamer Betrieben	Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Potsdam fragt bei Kammern an, ob diese eine entsprechende Abfrage durchführen würden Finanzierung: Kosten für Katalogdruck	Kurz- bis mittelfristig	
2.4 Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes herstellen, z.B. über Unternehmerstammtische	Alle Netzwerkpartner	Fortlaufend	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>3. Ziel: Förderung der Berufsorientierung und der Ausbildung sowie der beruflichen Rehabilitation</u>			
3.1 Öffnung der Berufsschulen für WfbM-Beschäftigte während der Zeit im Berufsbildungsbereich. Erarbeitung von didaktischem Material, Prüfungszulassung bei den Kammern	Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales des Landes Brandenburg (MBJS) Finanzierung: Bundesprogramm „Initiative Inklusion“	Langfristig	Regelung in der Freien und Hansestadt Hamburg
3.2 Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitausbildungsplätzen/Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung	Industrie- und Handelskammer (IHK)	Mittel- bis langfristig	
3.3 Vergabe eines Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zur Sensibilisierung von Unternehmen	1000,00 € durch Sponsoring Finanzierung: AG „Berufliche Inklusion“ in Kooperation mit der Stadtverwaltung	Mittelfristig	
3.4 Zukunftstag auch für Mädchen und Jungen mit Behinderungen	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Stadt Potsdam Finanzierung: 500,00 €	Mittelfristig	
3.5 Regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung	Alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit Schwerbehindertenvertretung		
3.6 Ausweitung des Ausbildungsangebots an verzahnter Ausbildung in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk im Oberlinhaus			

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>4. Ziel: Förderung der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen</u>			
4.1 Steigerung der Beschäftigungsquote von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung	Bereich Wirtschaftsförderung sowie Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Stadtverwaltung	Jährlich	
4.2 Barrierefreie Gestaltung des Auswahlverfahrens, insbesondere bei Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens	Kammern Finanzierung: Bundesprogramm Säule 4	Mittelfristig	
4.3 Informationen bei Führungskräftefortbildungen über die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes und über Integrationsvereinbarungen	Stadtverwaltung, Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Netzwerkpartner	Mittelfristig	
4.4 Nutzung der Kompetenz der WfbM im Bereich Arbeit und Bildung für andere Klientel: Öffnung der WfbM, um den Inklusionsgedanken auch für die WfbM-Beschäftigten zu fördern, die auf Grund der Schwere der Behinderung dauerhaft nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können	Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz) der Stadtverwaltung sowie Agentur für Arbeit Finanzierung: Mischfinanzierung im Rahmen eines Modellprojekts	Mittelfristig	
4.5 Schaffung von weiteren, ergänzenden, modularen Angeboten zur beruflichen Rehabilitation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Modellprojekte nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII	Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz) der Stadtverwaltung sowie Sozialhilfeträger Finanzierung: Kostenerstattung AG-SGB XII	Mittelfristig	

- | | | |
|--|--|----------------------|
| <p>4.6 Konkretisierung der Vergabeordnung der Stadt Potsdam auf Grundlage der Vergabeordnung des Bundes für die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen an WfbM gemäß § 141 SGB IX und Integrationsfirmen sowie Kommunikation der Konkretisierung in die nachgeordneten Bereiche</p> | <p>Servicebereich Verwaltungsmanagement der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: Keine Kosten</p> | <p>Mittelfristig</p> |
| <p>4.7 Mit der Strategie „Tourismus für Alle“ sollen Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert und Beschäftigungsmöglichkeiten zum Thema barrierefreier Tourismus in Potsdam für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Es soll ein Leitfaden für die Umsetzung eines barrierefreien Tourismus in Potsdam erarbeitet werden.</p> | <p>Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing sowie Bereich Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung</p> | <p>Mittelfristig</p> |

5. Ziel: Aufbau eines individuellen, personenzentrierten, durchlässigen, rehabilitativen Stufenmodells

- | | | |
|---|--|----------------------|
| <p>5.1 Aufbau einer Kontakt- und Beratungsstelle für junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen in zentraler Lage mit integrierten niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten</p> | <p>Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz) der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: SGB XII § 53/54 + § 11</p> | <p>Mittelfristig</p> |
| <p>5.2 Aufbau von vielfältigen, niederschweligen Beschäftigungsangeboten</p> | <p>Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz) der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: SGB XII § 53/54 + § 11 + § 42 sowie SGB IX § 33</p> | <p>Mittelfristig</p> |

5.3	Erweiterung des bestehenden Versorgungssystems um ein ambulantes Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke (RPK)	Rentenversicherungsträger, Krankenkassen	Mittelfristig
5.4	Erhöhung des Angebotes von WfbM-Außenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft	WfbM	Mittelfristig
5.5	Erweiterung der unterstützten Beschäftigung	Träger der beruflichen Rehabilitation	Mittelfristig
5.6	Nutzung der materiell-technischen und personellen Ressourcen der WfbM für benachteiligte Menschen aus dem Rechtskreis SGB II und ggf. SGB VIII	WfbM	Mittelfristig
5.7	Ausbau von Integrationsabteilungen bzw. Integrationsfirmen	Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, freie Träger Finanzierung: Integrationsamt, Agentur für Arbeit	Mittelfristig

7. ARBEITSGRUPPE „SOZIALE SICHERHEIT UND TEILHABE“

UN-BRK

Die UN-BRK fordert für jeden Menschen mit Behinderung die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Als ein wichtiges Thema im Kontext der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bestimmt die UN-BRK das Kriterium der **Zugänglichkeit**. In diesem Zusammenhang wird der unbeschränkte Zugang von Menschen mit Behinderung nicht nur zur physischen Welt (etwa Einrichtungen und Transportmitteln), sondern auch zu Information und Kommunikation sowie entsprechenden Diensten gefordert.

Kommunikationsmittel spielen hierbei eine zentrale Bedeutung. Anerkannte und zu fördernde Kommunikationsformate sind *„Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, [...] einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie“*, ferner *„Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen“*.

Das Ziel ist, alle für die Allgemeinheit bestimmten Informationen in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Element der UN-BRK besteht in der **Bewusstseinsbildung**. Es sollen aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen,

Klischees und Vorurteile zu bekämpfen sowie Kenntnisse hinsichtlich der Fähigkeiten und des gesellschaftlichen Beitrags von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Ein weiterer Aspekt sozialer Teilhabe ist das flächendeckende und gemeindenahere Angebot von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Diese sollen so gestaltet sein, dass eine konsequent unabhängige Lebensführung und freie Wohnortwahl garantiert sind.

Gleichberechtigter Zugang zur Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der UN-BRK. Menschen mit Behinderung besitzen das Recht auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“. Dies impliziert auch Gesundheitsleistungen, die aufgrund der Behinderung benötigt werden.

Informationen und die Ermittlung von statistischen Daten zur Lebenswelt von Menschen mit Behinderung sind nach der UN-BRK weitere wichtige Aspekte, um ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen.

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Alle Menschen sollen gleichberechtigt am sozialen Leben in seinen unterschiedlichen Facetten teilhaben.

- Barrierefreie Kommunikationsformate finden Einsatz in allen Bereichen öffentlichen Lebens einschließlich der Verwendung von Leichter Sprache.

- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung werden flächendeckend und wohnortnah angeboten einschließlich adäquater Gesundheitsangebote. Die Angebote werden optimal koordiniert.
- Menschen mit Behinderung sind die Mittel gegeben, um ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können.
- Die Gesellschaft ist hinreichend über die Belange von Menschen mit Behinderung sowie über den sozialen Wert, den diese erbringen, informiert.

Bestandsaufnahme

Der Bereich der sozialen Sicherheit und Teilhabe umfasst eine weite und komplexe Bandbreite an Aspekten, die sich teilweise mit den Themen anderer Arbeitsgruppen überschneiden (z.B. Barrierefreiheit). Angelehnt an die UN-BRK werden für die Landeshauptstadt Potsdam die folgenden Schwerpunkte für zukünftige Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt: barrierefreie Kommunikation mit Fokus auf der Einführung von Angeboten Leichter Sprache, selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung mit Fokus auf die verbesserte Unterstützung bei der Ausgestaltung des Persönlichen Budgets sowie Gesundheit mit Fokus auf der Implementierung einer Koordination für Psychiatrie und Sucht. Innerhalb dieser drei Bereiche wurde für die Landeshauptstadt Potsdam besonderes Entwicklungspotenzial identifiziert, das nunmehr durch gezielte Maßnahmen angegangen werden soll.

■ Leichte Sprache

Leichte Sprache bezeichnet eine sprachliche Ausdrucksweise, die besonders leicht

verständlich ist. Texte in Leichter Sprache zeichnen sich durch eine Ausdrucksweise in kurzen, klaren Hauptsätzen und einfachen Wörtern aus. Sie sind optisch übersichtlich gestaltet, verwenden große Schriftzeichen und verfügen über zusätzliche Erläuterungen durch Bilder und Symbole. Abstrakte Begriffe sowie Fremd- und Fachwörter werden erklärt oder nicht verwendet. Entsprechende Texte sind als solche durch das Europäische Logo für Leichte Sprache gekennzeichnet. In Deutschland und in Europa gibt es klare Regeln für Leichte Sprache.

Leichte Sprache ist so gestaltet, dass sie jeder verstehen kann; in diesem Sinne ist sie für alle Menschen da. Besondere Relevanz aber besitzt sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit geringen sprachlichen Fähigkeiten, mit Sinnesbeeinträchtigung sowie für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung sowie eingeschränktem Sprachverständnis (etwa auch durch plötzliche Ausfälle wie einem Schlaganfall).

In diesem Sinn soll Leichte Sprache vor allem das Verständnis von Texten erleichtern. Viele Texte (etwa Verträge, Briefe, Gesetzes- und Informationstexte) sind kompliziert geschrieben. Für Menschen mit Beeinträchtigungen wie die o.g. Zielgruppen sind solche Texte nicht oder nur teilverständlich. Sprache kann für diese Personengruppen rasch zur Barriere werden, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließt. Angebote in Leichter Sprache tragen deshalb dazu bei, Menschen mit Behinderung vor Ausgrenzung zu schützen und fördern ein selbstbestimmtes Leben.

Gemäß der UN-BRK zählt Leichte Sprache unter die zu fördernden Kommunikationsformate, die mindestens von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden sollen; ihre Verbreitung in anderen Lebensbereichen ist ausdrücklich gewünscht.

Die Stadt Potsdam steht hinsichtlich der Einführung von Leichter Sprache noch am Anfang, und eine entsprechende Infrastruktur muss erst aufgebaut werden. Eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen erscheinen in diesem Kontext als äußerst sinnvoll:

Angebote Leichter Sprache als Standard: Alle für die Allgemeinheit bestimmten Informationen sollen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen etwa Gesetzestexte, Verträge, Informationen, Bescheide, Formulare, Hinweise und Merkblätter. Homepages und Veröffentlichungen öffentlicher Einrichtungen sollten in diesem Sinne an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.

Personal: Potsdamer Verwaltungseinrichtungen sollen Mitarbeitende einstellen, die in Leichter Sprache kommunizieren können bzw. das Personal entsprechend schulen.

Beschilderung: Potsdamer Verwaltungseinrichtungen sollen Beschilderungen in Leichter Sprache vornehmen.

Fortbildungen und Schulungen zum Thema Leichter Sprache: Diese können sich an eine Bandbreite unterschiedlicher Personengruppen und Institutionen richten: an Angehörige von Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Interessenvertretungen und

Selbsthilfeorganisationen, Ämter und Behörden, Bildungsträger, Parteien, Krankenkassen und Ärzte, Medien und Verlage sowie an Unternehmen. Gegenstand der Schulungen soll die Vermittlung der Notwendigkeit von Leichter Sprache sowie von Techniken des aktiven Gebrauchs sein.

Förderung von Dienstleistern für Leichte Sprache: Diese bieten professionelle Übertragungsarbeiten und Beratungsdienstleistungen bei der Umsetzung von schweren Texten in Leichte Sprache an.

Stärkung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich Leichter Sprache: Es sollte aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, die mit Informationsbroschüren oder Vorträgen über Leichte Sprache und ihre Notwendigkeit aufklärt. Institutionen und Einrichtungen in Potsdam sollen ermutigt werden, Angebote in Leichter Sprache anzubieten.

■ Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform, die Menschen mit Behinderung offensteht. Dieses besteht in der Regel in einer Geldleistung (teilweise auch in einem Gutschein) und versteht sich als Alternative zu traditionellen Sach- und Dienstleistungen. Seit dem 01. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget (gemäß § 6 SGB IX). Das bedeutet, dass alle Menschen mit Behinderung bei den Leistungsträgern anstelle von Sachleistungen nunmehr Persönliche Budgets für ihre Hilfebedarfe beantragen können.

Das Persönliche Budget wird gezahlt, wenn ein Anspruch auf Hilfe festgestellt und der individuelle Bedarf ermittelt wurde. Gedeckt werden Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen. Prinzipiell kann es für eine weite Bandbreite von Unterstützungsleistungen eingesetzt werden, etwa für Hilfen im Haushalt, Fahrdienste und Arztbesuche, für Behördengänge, für die Assistenz bei Arbeit oder Ausbildung oder auch für Kino- und Theaterbesuche. Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Der Antrag kann bei den im SGB IX genannten Rehabilitationsträgern bzw. dem Leistungsträger Pflege gestellt werden.

Die Grundidee des Persönlichen Budgets ist, dass Menschen mit Behinderung benötigte Leistungen selbst und eigenverantwortlich organisieren und einkaufen können. Die Geldleistung versetzt sie in die Lage, gemäß ihren Wünschen und Vorstellungen selbst zu entscheiden, welches Angebot von welchem Leistungserbringer sie wann in Anspruch nehmen möchten. So wird das Wunsch- und Wahlrecht und somit die Autonomie von Menschen mit Behinderung gestärkt.

Das Persönliche Budget ist jedoch auch mit neuen Herausforderungen verbunden. Auf Seiten der Menschen mit Behinderung bedeutet es ein Mehr an Planung und Organisation; die Betroffenen müssen sich für geeignete Leistungsträger entscheiden sowie mit diesen Verhandlungen führen und Zielvereinbarungen abschließen. Bei trägerübergreifenden Anträgen ist allerdings nur ein einzelner Leistungsträger Ansprechpartner. Das Budget muss verwaltet und sämtliche Ausgaben nachgewiesen werden. Hieraus entsteht ein erhöhter Bedarf an Beratung und Unterstützung, der durch die Institution der Budgetassistenz gedeckt werden soll. Die Budgetassistenz kann jedoch selbst rasch zu einer Herausforderung werden, insofern Menschen mit Behinderung in diesem Kontext mit einer Vielzahl an Institutionen, unklaren Zuständigkeiten und fehlenden Informationen konfrontiert werden.³⁵

Persönliches Budget

- **Was?** Keine zusätzliche Geld- oder Sachleistung, sondern eine andere Form der Ausführung von Leistungen, die es Menschen ermöglicht, durch ein finanzielles Guthaben selbst über Art und Umfang der benötigten Unterstützung zu entscheiden.
- **Warum?** Behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, sie vertreten selbstbestimmt ihre Interessen und gestalten ihr Leben selbst – selbstbestimmte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.
- **Wie?** Potentielle Budgetnehmer/innen identifizieren zusammen mit Trägern und Expert/innen ihren individuellen Hilfebedarf und formulieren daraufhin konkrete Ziele mit den Trägern, auf deren Basis sie monatlich Geldleistungen oder Gutscheine zur Verfügung gestellt bekommen. Regelung durch SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
- **Welche Arten?** Einfaches Persönliches Budget (Leistung eines Trägers), Komplexes Persönliches Budget (mehrere Leistungen eines Trägers), Trägerübergreifendes Persönliches Budget (mehrere Leistungen unterschiedlicher Träger).
- **Wie viel?** Durchschnittlich 200 - 800 Euro pro Monat.

Weitere Informationen unter www.budget.bmas.de/

werden, insofern Menschen mit Behinderung in diesem Kontext mit einer Vielzahl an Institutionen, unklaren Zuständigkeiten und fehlenden Informationen konfrontiert werden.³⁵

³⁵ Für Beratungsleistungen hinsichtlich des Antragsverfahrens, des Abschlusses von Zielvereinbarungen und der Bescheiderteilung sind laut SGB IX vor allem die jeweiligen Leistungsträger, aber auch

In diesem komplexen System entstehen Menschen mit Behinderung zahlreiche Probleme. Während das Persönliche Budget von allen involvierten Parteien als große Chance auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesehen wird, wird seine konkrete Umsetzung als kompliziert beurteilt.

■ Workshop Persönliches Budget

Auf einem Workshop zum Thema „Persönliches Budget“ am 21. Juni 2012 haben Menschen mit Behinderung, Vertreter/innen aus gesundheitlich-sozialen Einrichtungen sowie Vertreter/innen der Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zentrale Probleme zum Persönlichen Budget gemeinsam diskutiert: Menschen mit Behinderung fühlen sich demnach oft von den bislang existierenden Prozessen überfordert. Als eine Ursache hierfür wird gesehen, dass zwar eine Bandbreite geeigneter Leistungsträger existiert, an die sich Betroffene jeweils separat wenden können. Allerdings gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam keine zentrale Anlaufstelle. Auch in der Verwaltung fehlt es laut Workshopergebnissen an festen Ansprechpartner/innen oder Kontakten zum Thema Persönliches Budget. Zudem fehlt es generell an ausreichenden Informationen, auf die Betroffene sowie Institutionen

Selbsthilfeverbände – sofern sie eine entsprechende Beratungsstelle eingerichtet haben – zuständig. Menschen mit Behinderung müssen sich in der Vielzahl der Träger selbst orientieren. Alle zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen, etwa hinsichtlich der zukünftigen Budgetverwaltung, müssen durch das Persönliche Budget abgedeckt und dementsprechend bei der Bedarfsermittlung und Antragstellung berücksichtigt werden.

und Einrichtungen zurückgreifen können. Auch die Trennung von Budgetassistenz und Betreuenden sowie deren Finanzierung ist nicht vollständig geklärt.

In Reaktion auf diese Problemlagen benötigt die Landeshauptstadt Potsdam eine Reihe von Maßnahmen, in deren Folge Menschen mit Behinderung eine effektivere Unterstützung zum Persönlichen Budget angeboten werden kann. Hierzu zählen:

Die Einrichtung von Anlaufstellen: Konkret geht es um den Aufbau einer zentralen Anlauf- und Ansprechstelle, die alle Themenbereiche und Maßnahmen rund um das Persönliche Budget abdeckt. Anstelle einer Vielzahl von Leistungsträgern und Einrichtungen kontaktieren zu müssen, hätten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, alle Informationen an einer Stelle zu erhalten und ihren Anspruch auf das Persönliche Budget geltend zu machen.

Der Ausbau von Beratungsangeboten: Es wird eine unabhängige Beratungsstelle benötigt, die ggf. über die Stadtverwaltung finanziert wird. Weiterhin sollen Menschen mit Behinderung verstärkt durch andere Betroffene beraten werden.

Verbesserter Zugang zu Informationen und mehr Transparenz: Sinnvolle Maßnahmen sind u.a. die Erstellung eines Leitfadens/einer Checkliste für die Landeshauptstadt Potsdam zum Thema Persönliches Budget sowie eine Zusammenstellung der Leistungserbringer einschließlich einer Übersicht über deren Dienstleistungen und Kosten für einzelne Angebote.

Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung: Zielgruppen von Fortbildungen soll-

ten neben Menschen mit Behinderung und ihren Betreuenden und Familienangehörigen auch Verwaltungsangestellte und Leistungsträger sein. In diesem Kontext kann sich u.a. die Durchführung von Fachveranstaltungen als sinnvoll erweisen.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die erbrachten Leistungen sollen besser auf ihre Wirksamkeit der Unterstützung für den Einzelnen überprüft werden. In diesem Kontext kann es zunächst um die Erstellung von Qualitätsnachweisen gehen, um die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets mit den von ihnen gewählten Leistungserbringern bzw. den in Anspruch genommenen Leistungen anzeigen zu können.

Vernetzung: Bemühungen, unter allen Leistungsträgern eine effektivere und Budgetnehmer/innen-freundlichere Verzahnung ihrer Tätigkeiten hinsichtlich des Persönlichen Budgets zu erreichen, sollten ein Kernpunkt der Agenda sein. Derzeit gestaltet sich vor allem die Zusammenarbeit der Träger bei Fällen des trägerübergreifenden Budgets schwierig. Sowohl die Budgetnehmerinnen und -nehmer als auch der Verwaltungskörper könnten von einer besseren, transparenten Kooperation und Koordination sehr profitieren.

■ Koordination für Psychiatrie und Sucht

Die Psychiatriekoordination ist eine regionale Steuerungsstelle und Verwaltungseinrichtung mit der Aufgabe, notwendige Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistiger und seelischer Behinderung und für Suchtkranke zu planen, aufzubauen und zu koordinieren. Diese Aufgabe ergibt sich auf der Grundlage des §59 SGB XII (Aufgaben des Gesundheitsamtes in Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) vom 23. April 2008 sowie dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG). Sie leistet diese Aufgabe u.a. dadurch, dass sie die Zusammenarbeit aller an der psychiatrischen Versorgung teilnehmenden Einrichtungen sicherstellt. In diesem Sinne stellt sie ein Bindeglied und eine Vernetzungseinrichtung zwischen unterschiedlichen Einrichtungen dar, in der Regel zwischen der Stadtverwaltung, den Trägern psychiatrischer und psychosozialer Hilfen, unterschiedlichen Leistungsträgern und Leistungserbringer in diesem Kontext, Bildungseinrichtungen sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen. Gemeinsam mit diesen Parteien sorgt die Psychiatriekoordination für angemessene und qualitätsorientierte Hilfen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer engmaschigen, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.

Die Position einer Psychiatriekoordinatorin/eines Psychiatriekoordinators wurde im Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz von 2009 angeregt. Dort wird die Position mit koordinierenden und steuernden Aufgaben in der Versorgung psy-

chisch kranker und seelisch behinderter Personen innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs versehen. Die Psychiatriekoordination steht in Übereinstimmung mit der UN-BRK, bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Die Einführung einer Koordination für Psychiatrie und Sucht würde sich gleichwohl und insbesondere vor dem Hintergrund zweier Problemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam als sinnvoll erweisen:

- Die Versorgungssituation an psychiatrischen Einrichtungen und psychosozialen Angeboten kann zwar als gut eingeschätzt werden. Jedoch sind existierende Angebote in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt und/oder nicht ausreichend vernetzt.
- Es besteht ein Potenzial zur Verbesserung der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung, etwa im Hinblick auf den Ausbau von spezialisierten Angeboten.

Vor diesem Hintergrund könnte ein/e Koordinator/in für Psychiatrie (inklusive Sucht) folgende wichtige Aufgaben wahrnehmen:

Planung und inhaltliche Organisation der regionalen Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistigen und seelischen Behinderung.

Koordination und Verknüpfung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen sowie Aufbau eines wirksamen Netzwerkes zwischen diesen Angeboten und der Sicherstellung der zielgerichteten Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Hierzu zählt auch die Abstimmung der Hil-

feangebote des ambulanten Sektors mit denen des stationären sowie des klinischen Bereichs.

Erstellung von Beratungsangeboten für Betroffene mit dem Ziel, Übersicht und Orientierung in der Vielfalt psychosozialer Versorgungsangebote und Transparenz bei der Klärung von Zuständigkeiten herzustellen.

Erstellung von fachlichen Beratungsangeboten für Trägerinnen und Träger der verschiedenen Leistungs- und Hilfsangebote.

Identifikation von Bedarfen und Lücken innerhalb psychiatrischer/psychosozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Potsdam.

Initiierung und/oder Entwicklung von bedarfsgerechten Versorgungsangeboten und Konzepten in Zusammenarbeit mit Trägerinnen und Trägern psychiatrischer und psychosozialer Hilfen und Betroffenen.

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle hinsichtlich regionaler Angebote sowie geplanter Projekte und Konzepte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Problemlagen und Belangen von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistiger und seelischer Behinderung.

Ziele und Empfehlungen der AG 4

Im Zentrum des Arbeitsbereiches „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ steht die Unterstützung und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Übergeordnete Zielstellungen beziehen sich auf die lebenslange soziale Einbindung dieser Zielgruppe sowie auf konkrete Maßnahmen, die diese (besonders auch) in schwierigen Lebenssituationen und im Prozess des Älterwerdens unterstützen sollen. Als Säulen sozialer Teilhabe werden stützende Netzwerke, adäquate Beratungsangebote sowie barrierefreier Zugang zu Informationen verstanden.

Es wurden innerhalb des Arbeitsbereiches „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ vier wegweisende Ziele beschlossen und durch eine Vielzahl geplanter Maßnahmen konkretisiert. Für die Mehrzahl der Maßnahmen wurden Zuständigkeiten und Zeitrahmen definiert, so dass diese zeitnah angegangen und rasch umgesetzt werden können. Ein Schwerpunkt wird sein, kommunale Unterstützungsangebote im wohnortnahen Sozialraum zu bündeln und zu erweitern. Eine Reihe von guten Beispielen kann hierbei Orientierung geben und Unterstützung leisten.

Die vier Hauptziele sind:

1. **Verbesserung der Datenlage:** Es soll vor allem darum gehen, systematisch sozialräumliche Daten hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung für die Landeshauptstadt Potsdam zusammenzutragen.
2. **Überblick über bestehende Angebote sowie Erweiterung der Angebote gemäß festgestellter Bedarfe:** Zu neuen Angeboten, die für die Zielgruppe

geschaffen werden sollen, zählen insbesondere ein Internetwegweiser zu unterschiedlichsten Dienstleistungen und Netzwerken sowie die qualifizierte Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Psychiatrie. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf verbesserte Versorgungsangebote (ambulant und stationär), erweiterte Aktivitäten im Bereich Eltern- und Familienassistenz sowie auf den Ausbau von Selbsthilfegruppen.

3. **Barrierefreie Kommunikation und Orientierung:** Der Fokus liegt hierbei auf verbesserten Kommunikationsangeboten durch die Verwaltung. Zu den geplanten Maßnahmen zählt die Verwendung von Formularen und Informationsmaterial in Leichter Sprache bzw. Brailleschrift. Mitarbeitende in der Verwaltung sollen als Gebärdendolmetscher/innen ausgebildet werden sowie Fortbildungen zur Verständigung mit Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten erhalten. Weiterhin ist die Einführung eines durchgängigen Orientierungs- und Leitsystems auf dem Campus der Stadtverwaltung wichtig.
4. **Stärkung des sozialen Zusammenhaltes:** Soziale Begegnungsmöglichkeiten sollen für die Zielgruppe erschlossen werden, u.a. durch Nachbarschaftshilfe. Kontakt- und Beratungsangebote sollen gesichert werden. Es werden verstärkt Bemühungen unternommen, die Öffentlichkeit hinsichtlich der Interessen- und Problemlagen der Zielgruppe aufzuklären und zu sensibilisieren.

Ergebnismatrix AG 4

Zielsetzung und Vision

Die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll im o.g. Sinne lebenslang ermöglicht werden. Dafür ist die Bündelung aller kommunalen Unterstützungsangebote im wohnortnahen Sozialraum erforderlich, einschließlich der barrierefreien Information und der Information in Leichter Sprache.

Handlungsfelder

Soziale Sicherheit und Teilhabe sind untrennbar miteinander verknüpft. Jeder kann von sozialen Risiken betroffen sein. Es gilt Risiken zu erkennen und die Ausgrenzung des Einzelnen oder von Gruppen aus dem Alltagsleben von Beruf, Nachbarschaft, Familie usw. gemeinsam im sozialen Nahraum entgegenzuwirken, also den komplexer werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt zu aktivieren. Sozialleistungen sind mehr als Einkommensersatz, sie sind die Einlösung von durch Beitragszahlungen wohlverworbener Rechtsansprüche und die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe an Freiheit.

„Teilhabe ist dann gegeben, wenn eine Person sozial eingebunden ist, d.h. wenn individuelle und umweltbezogene Faktoren es ermöglichen, dass die Person die sozialen Rollen, die ihr wichtig und ihrer Lebenssituationen angemessen sind (z.B. in der Familie, im Beruf, in der sozialen, religiösen und politischen Gemeinschaft), auch einnehmen und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann.“

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Unterstützung und sozialen Absicherung in schwierigen Lebenssituationen in der Biografie von Menschen mit Behinderung, einschließlich im Prozess des Älterwerdens. Dazu sind stützende Netzwerke, ausreichende Beratungsangebote und barrierefreie Informationen unerlässlich.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Verbesserung der Datenlage zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung.</u>			
1.1 Erschließung und Aufarbeitung sozialräumlicher Daten für Potsdam über das LASV und weitere Institutionen	FB 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt	Erschließung: kurzfristig Aufarbeitung: mittelfristig	Datenbericht Leipzig
<u>2. Ziel: Überblick über bestehende, begleitende und unterstützende Angebote sowie des erforderlichen bedarfsgerechten Ausbaus.</u>			
2.1 Aufbau eines barrierefreien Internetwegweisers zu Service, Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten für Jung und Alt, Familien und spezifische Zielgruppen, Netzwerke, Nachbarschaftstreff etc.	FB 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt, FB 35 Kinder, Jugend u. Familie, Bereich Marketing der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit: Behindertenbeirat; PR Mensch; Netzwerk „Älter werden in Potsdam“; „Netzwerk gesunde Kinder“; AK Sucht; AG Suchtprävention; SEKIZ; Pflegestützpunkt Potsdam; Seniorenbeirat; Migrantenbeirat; AG „Auf Augenhöhe“; Leichte Sprache	Erstes Treffen kurzfristig Inhaltliche Erstellung mittelfristig Kurzfristig: Vorgespräche mit Experten zur technischen Umsetzung über FB 38	www.service-emsland.de www.Hilfelotsen.de in Berlin
2.2 Verbesserung der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung und Ausbau von spezialisierten Angeboten durch die Schaffung einer qualifizierten Stelle eines Koordinators/einer Koordinatorin f. Psychiatrie und Sucht.	Geschäftsbereich 3 der Stadtverwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Mittelfristig	Plan- und Leitstellen Berlin, Sucht- und Psychiatriekoordinatoren in LK und kreisfreien Städten (z.B. Cottbus, Frankfurt/Oder) des Landes Brandenburg

<p>2.3 Ausbau und Unterstützung von Selbsthilfegruppen</p>	<p>FB 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt und Behindertenbeauftragte/r in Zusammenarbeit mit SEKIZ sowie Trägern und Diensten</p>	<p>Mittelfristig</p>	
<p>2.4 Bedarfsgerechter Ausbau von Eltern- und Familienassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ferienbetreuung Kinder - Wochenend- und Kurzzeitbetreuung - Krisennotdienst 	<p>FB 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt, FB 35 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten</p>	<p>Mittelfristig</p>	
<p><u>3. Ziel: Sicherstellung einer barrierefreien Kommunikation und Orientierung.</u></p>			
<p>3.1 Sicherstellung des Einsatzes eines Gebärdendolmetschers in der Verwaltung</p>	<p>Stadtverwaltung</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Brandenburgische Kommunikationshilfenverordnung BbgKHV v. 24.5.2004</p>
<p>3.2 Ausbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung als Gebärdendolmetscher</p>	<p>Stadtverwaltung, GB1 (Zentrale Steuerung und Service)</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>	
<p>3.3 Fortbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verständigung mit Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten (z.B. Nicht-Sprechende, Spastiker)</p>	<p>Stadtverwaltung, GB1 (Zentrale Steuerung und Service)</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>	
<p>3.4 Durchgängiges Orientierungs-/Leitsystem auf dem Campus der Stadtverwaltung</p>	<p>Stadtverwaltung, Kommunaler Immobilienservice (KIS)</p>	<p>Siehe auch AG 1</p>	<p>(Landtagsneubau Potsdam)</p>

<p>3.5 Informationen und Bescheide in Leichter Sprache und Brailleschrift (Formulare, Hinweise, Merkblätter mit barrierefreiem Zugang)</p>	<p>Stadtverwaltung GB 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>www.hannover.de (Merkblatt für die Eingliederungshilfe in Leichter Sprache) www.einfach-teilhabe.de www.bvkm.de „Ich Sorge für mich“ Vollmacht in einfacher Sprache www.lwv-hessen.de „Wir planen unsere Unterstützung mit“ Regina.Willing@tmsfg.thueringen.de, Broschüre „Betreuung - was ist das“ Broschüre in Leichter Sprache www.bmas.de „Das trägerübergreifende persönliche Budget“ in Leichter Sprache www.kompetenz-behinderte-eltern.de</p>
<p>3.6 Assistenz für Nicht-Sprechende (wenn Gebärdensprache, Kommunikationshilfen nicht ausreichen)</p>	<p>Stadtverwaltung, GB 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Brandenburgische Kommunikationsverordnung BbgKHV v. 24.5.2004</p>

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
4. Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhaltes			
4.1 Begegnungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum erschließen und Vielfalt sicherstellen.	Netzwerke, Betroffenenverbände, Selbsthilfe, PR, Kommune, Treffpunkte, Bürgerhäuser	Fortlaufend, weiterführend	www.behindertenbeirat-potsdam.de www.sekiz.de
4.2 Kontaktpunkte und Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe erschließen durch die Öffnung und Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten	Kommune, Wohnungsbaugesellschaften und Träger	Fortlaufend, weiterführend	Projektladen Drewitz Pflegestützpunkt, LHP stellt Räume zur Verfügung für Ehrenamt
4.3 Wechselseitige Öffnung von Angeboten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und Diensten	Zuständige Träger der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der Behindertenhilfe		
4.4 Finanzielle Sicherung von qualifizierten Kontakt- und Beratungsangebote (Betroffene beraten Betroffene)	Stadtverwaltung, GB 3 (Soziales, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz), Träger, Vereine	Fortlaufend	Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des Sozialwerkes e.V. Beratungsstelle für Hörbehinderte Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen
4.5 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen durch spezifische Öffentlichkeitsarbeit	Kommune, Verbände, Leistungsträger, PR	Fortlaufend	Verkehrserziehung mit Jugendlichen

8. ARBEITSGRUPPE „FREIZEIT – SPORT – KULTUR“

UN-BRK

Die UN-BRK spricht in mehreren Artikeln davon, Menschen mit Mobilitäts- und Sinnes- und geistigen Einschränkungen die Teilhabe am sportlichen, kulturellen und freizeithlichen Leben zu ermöglichen.

Artikel 9 formuliert die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten physischen Zugang zur Umwelt zu ermöglichen, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung. Barrierefreie Transport-, Informations- und Kommunikationsmittel stellen die Grundlagen einer umfassenden Teilhabe am sozialen Leben dar. Die Vertragsstaaten werden deshalb aufgerufen, entsprechende Mindeststandards und Leitlinien für alle öffentlich bereitgestellten Einrichtungen und Dienste auszuarbeiten, zu erlassen und zu überwachen.

Artikel 20 spricht Menschen mit Behinderung das Recht auf persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu. Dies erfordert eine unterstützende Infrastruktur im öffentlichen Raum, die den barrierearmen und -freien Zugang ermöglicht. Insbesondere für Museen, Theater, Bibliotheken, öffentliche Plätze oder Sportstätten mit nicht unerheblichem Besucheraufkommen ist dies von Bedeutung.

Zentral ist der Artikel 30 zur Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Er verpflichtet die Zeichnerstaaten, das Recht von Menschen mit Behinderung anzuerkennen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen sowie entsprechende Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zu kulturellem Mate-

rial und Orten durch entsprechende Formate zu ergreifen. Menschen mit Behinderung sollen ermuntert werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Artikels liegt auf dem Bereich der Sportpolitik. Breitensport und Erholungsaktivitäten sind nicht nur anzubieten, sondern auch mit Expertise und umfassenden Leistungen zu verknüpfen. Dies beinhaltet vor allem die Ermöglichung eines spezifischen, aber auch gleichberechtigten und inklusiven Trainings sowie die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wird besonders betont, dass Kindern mit und ohne Behinderung gleichberechtigte Spiel-, Freizeit- und Sportaktivitäten offen stehen.

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Freizeit, Sport und Kultur bedeuten Erholung und sind wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens der Menschen in der Stadt. Ausgehend von dieser Prämisse ist es die Vision, dass

- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen kulturellen, freizeithlichen und gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich ist,
- sie wie alle anderen auch ihre Freizeit nach persönlichen Vorlieben und Interessen verbringen können,
- sie sich als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichberechtigt einbringen können, in Entscheidungsprozesse eingebunden werden sowie um Hilfe und Unterstützung bei der Vorberei-

tung und Durchführung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten gebeten werden,

- Menschen mit und ohne Behinderung ihre Freizeit gemeinsam verbringen können.

Bestandsaufnahme

■ Tourismus

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg betont die hohe Relevanz des barrierefreien Tourismus für die Region. So präferiere ein großer Teil der Menschen mit Behinderung Gesundheits- und Erholungsurlaube in Deutschland, wobei mit einem weiterhin steigenden Anteil der Personen mit Mobilitätseinschränkungen an der Bevölkerung zu rechnen sei. Im Bereich des barrierefreien Tourismus sei Brandenburg mit seinem Landestourismuskonzept 2011-2015 zudem marktführend.³⁶

Auch die Landeshauptstadt Potsdam hat sich gezielt der im Maßnahmenpaket ausgegebenen Vision „Tourismus für Alle“ angenommen. Auf der bereits seit mehreren Jahren freigeschalteten Internetseite „Potsdam barrierefrei – Stadtführer für Menschen mit Behinderung“³⁷ werden für die Gebiete „Historische Innenstadt“, „Park Sanssouci“, „Neuer Garten und Volkspark Potsdam“ sowie „Park und Stadtteil Babelsberg“ kostenfreie Stadtpläne angeboten, die speziell die Belange von mobilitätseingeschränkten, hörbehinderten, blinden und sehbehinderten Personen berücksichtigen und diesen Gruppen den

Besuch erleichtern sollen. Dabei wurden alle Inhalte gemeinsam mit den jeweiligen Betroffenenengruppen erarbeitet.

Für mobilitätseingeschränkte Personen halten die Pläne beispielsweise Informationen über barrierefreie Touren sowie die Zugänglichkeit zur Infrastruktur bereit, zum Beispiel rollstuhlgerechte Arztpraxen. Um den Bedürfnissen hörbehinderter Menschen gerecht zu werden, arbeitet die Landeshauptstadt Potsdam mit der DEAFCOM gGmbH (Dolmetscherzentrale) und dem Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V. zusammen, die ihrerseits Gebärdendolmetscher für die Routen der vier Stadtpläne vermitteln. Seit Juli 2012 bietet der Dienst Yopegu (*Your Personal Guide*) hörbehinderten Menschen zudem diverse Audioführungen mit Gebärdensprache an.³⁸

Für blinde und sehbehinderte Menschen wurden die Stadtpläne besonders kontrastreich gestaltet und mit Informationen über blindengerechte Ampeln versehen. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Firma tomis ein für Nutzerinnen und Nutzer kostenloser Audiodienst entwickelt, mit dem Beschreibungen zu zwölf Potsdamer Sehenswürdigkeiten telefonisch oder im Internet abrufbar sind.³⁹ Die Arbeitsgruppe spricht sich in ihrem Maßnahmenpaket dafür aus, dieses Angebot zukünftig um ein Navigationssystem zu erweitern.

Eine umfangreichere Übersicht über das Thema barrierefreier Tourismus bietet die Datenbank der in der Landeshauptstadt Potsdam ansässigen Tourismus-Marketing-Brandenburg (TMB), welche In-

³⁶ Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket, S. 53.

³⁷ <http://www.potsdam.de/cms/ziel/923290/DE/> (Stand September 2010).

³⁸ <http://www.yopegu.de/>.

³⁹ <http://www.potsdam.tomis.mobi/showtour/34>.

formationen über behindertengerechte Hotel-, Gastronomie- und Freizeitangebote im Land Brandenburg zusammengetragen hat. Für die sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen stehen Angaben zu den Aspekten „Rollstuhlfahrer/ gehbehindert“, „blind/sehbehindert“, schwerhörig/gehörlos“, „lernbehindert“ sowie „Küche für Allergiker“ zur Verfügung.

Für die Landeshauptstadt Potsdam listet die Datenbank mittlerweile 93 Einträge, darunter 43 für den Bereich „Freizeitangebote“, 20 für den Bereich „Hotellerie“ sowie 30 für den Bereich „Gastronomie“ auf. Dabei werden alle Einträge in mindestens einer Kategorie als behindertengerecht eingestuft.⁴⁰ Im Vergleich zum Datenstand von Anfang 2010 hat sich die Zahl der geführten Einrichtungen somit in allen Bereichen deutlich vergrößert, im Fall der Freizeitangebote sogar mehr als verdoppelt.⁴¹

Nach Auskunft der TMB erfasst die Datenbank aus verschiedenen Gründen jedoch nach vor nicht alle existierenden Angebote für Menschen mit Behinderung. Die Arbeitsgruppe fordert daher eine eigene barrierefreie Internetplattform für die Landeshauptstadt Potsdam. Den beschäftigungstechnischen Nutzen des barrierefreien Tourismus wird durch die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ betont. Im Rahmen einer Strategie „Tourismus für Alle“ werden Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen.

⁴⁰ Abfrage bei der TMB, Stand 05/2012. Die Listen stehen auch der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

⁴¹ Vergleichswerte aus dem Behindertenbericht der Landeshauptstadt Potsdam, S. 67.

■ Kultur und Freizeit

In der Landeshauptstadt Potsdam obliegen zahlreiche Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in Bezug auf die baulich-technischen Dimensionen der Aufsicht des Kommunalen Immobilienservice (KIS). Das ist der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zur Bewirtschaftung von kommunalen Grundstücken und Gebäuden. Erfasst wird dabei auch ihre Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen. Eine aktuelle Liste der behindertengerechten bzw. barrierefreien Objekte des KIS steht auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

Da das Thema Barrierefreiheit neben der baulich-technischen Dimension weitere Aspekte beinhaltet, etwa den der Kommunikation, wurden im Zuge der Erstellung des Lokalen Teilhabepplans mehrere öffentliche sowie private Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ihren barrierefreien Angeboten und Plänen auf diesem Gebiet stellvertretend befragt, um einen vertiefenden Einblick in die Möglichkeiten zur Teilhabe an Kultur und Freizeit geben zu können.⁴²

■ Naturkundemuseum

Blinden- und sehbehindertengerechte Angebote wurden beispielsweise im Rahmen der Befragung des Naturkundemuseums angegeben. Die organisatorischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Museums konzipieren auf Anfrage und in Absprache mit den Betreuenden für eine Gruppe von maximal 10 sehbehinderten Personen spezielle Blindenführungen. Die in die Führungen integrierten Kaltwasser-

⁴² Die folgenden Angaben beruhen auf den protokollierten Telefoninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Einrichtungen.

aquarien haben zudem nach Auskunft der Betreuer/innen besonders bei geistig behinderten Menschen eine merklich therapeutische Wirkung.

■ Filmmuseum Potsdam

Das Filmmuseum Potsdam erarbeitet gegenwärtig in Kooperation mit dem Sozialwerk Potsdam ein spezielles Konzept für Blindenführungen. Bislang werden Sehbehinderte auf Anfrage durch die hauseigene Medienpädagogin durch Haus und Ausstellung geführt. Beim Komplettumbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum 2013 sind nach eigenen Angaben ebenfalls spezielle Angebote für sehbehinderte Menschen geplant.

■ Potsdam Museum

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte hat seine Planungsphase beendet und bietet im Rahmen seiner Ausstellung „Friedrich und Potsdam – Die Erfindung (s)einer Stadt“ umfangreiche blinden- und sehbehindertengerechte Leistungen an.⁴³ Das Konzept orientiert sich an der Empfehlung der Koordinierungsstelle Tourismus (KoST) im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. zu barrierefreien Museen. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, diese blinden- und sehbehindertengerechten Museums- und Ausstellungsführungen zu erweitern und zu intensivieren. Ebenso fordert sie die Ausweitung besonderer kommunikativer Möglichkeiten für hörgeschädigte Personen.

■ Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

Im Haus der Brandenburgischen Geschichte besteht ein solches Angebot bereits. Je nach Bedarf und Anmeldung werden freie Gebärdendolmetscher organisiert. Die Nachfrage nach diesem Angebot sei jedoch gering.

■ Hans-Otto-Theater

Auch das theaterpädagogische Konzept des Hans-Otto-Theaters geht speziell auf die Belange von hörgeschädigten Menschen ein, indem zwei Gebärdendolmetscher unmittelbar in ausgewählte Stücke einbezogen werden. Aufführungen dieser Art werden maximal fünf Mal pro Jahr in das Programm aufgenommen und in allen Fällen sehr gut angenommen, auch von Personen und Gruppen von außerhalb und dabei insbesondere von Schulklassen aus Berlin und Umgebung. Das Hans-Otto-Theater unternimmt eigene Anstrengungen, um dieses Konzept in anderen deutschen Theatern zu etablieren.

■ Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Mit ihren zahlreichen Parks und Kultureinrichtungen ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ein wichtiger Anbieter von Kultur- und Freizeitangeboten in der Landeshauptstadt Potsdam. Wie bei dem Großteil der angefragten Institutionen besteht auch in diesem Fall grundsätzlich ein umfassendes Bewusstsein für die Vielgliedrigkeit des Themas Barrierefreiheit.

Hinsichtlich ihrer baulich-technischen Dimension stehen die Parkanlagen und mehrere Schlösser Personen mit Mobilitätseinschränkungen offen. Konkrete In-

⁴³

<http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10099361/34677>.

formationen über die einzelnen Einrichtungen und ihre Zugänglichkeit müssen jedoch gezielt auf einzelnen Internetseiten abgerufen werden. Aus diesem Grund erarbeitet die Marketingabteilung der Stiftung aktuell eine barrierefreie Übersicht über Rollstuhlzugänglichkeiten aller Schlösser und Parkanlagen. Eine aktuelle Vorabliste findet sich bereits im Internet⁴⁴ und steht zudem auf der Homepage der Stadt Potsdam zur Verfügung.

Für Sonderführungen für blinde und sehbehinderte Personen beschäftigt die Stiftung zwei speziell ausgebildete Personen. Dieses Angebot wird kaum von Einzelpersonen angefragt. Große Nachfrage besteht hingegen nach Gruppenführungen über Verbände und Vereine blinder und sehbehinderter Menschen, größtenteils aus Berlin. Die Stiftung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass diese Führungen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen und nicht während eines hohen Besucheraufkommens durchgeführt werden sollten. Stattdessen böten sich wenig frequentierte

Einrichtungen an, etwa die Neuen Kammern oder bestimmte Teilbereiche des Neuen Palais. Im Rahmen der bis Ende Oktober 2012 durchgeführten Ausstellung „Friederisiko“ wurde ein zum Teil gespendeter tastbarer Orientierungsplan für den Park Sanssouci eingeweiht, welcher im Anschluss an die Ausstellung dauerhaft im Besucherzentrum an der Historischen Mühle aufgestellt werden soll.

Maßnahmen für hörgeschädigte Personen, etwa Führungen mit Gebärdendolmetschern, werden seitens der Stiftung seit etwa einem Jahr aufgrund fehlender Fachkräfte nicht mehr dauerhaft angeboten. Ausgewählte temporäre Sonderveranstaltungen wie die bereits erwähnte Ausstellung „Friederisiko“ bildeten die Ausnahme. Grundsätzlich bestünde die Bereitschaft zur Wiedereinstellung einer entsprechend ausgebildeten Person. Des Weiteren ist für die Zukunft die Erstellung eines Führungstextes in Leichter Sprache in Kooperation mit der Theodor-Fliedner-Stiftung geplant.

Tabelle 8.1 : Sportvereine in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Sportarten

Rehabilitationssport	Gesundheitssport
<ul style="list-style-type: none"> - Herzgruppe Potsdam - Sport Club 2000 Groß Glienicke e.V. - Brandenburg Verein für Gesundheitsförderung e.V., Abteilung Club Aktiv - Reha- und Gesundheitssportverein im Oberlinhaus e.V. - Potsdamer Gesundheitssportverein im Palais am Nauener Tor e.V. - Physiobalance Stern e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ringerclub Germania Potsdam e.V. - Sport Club 2000 Groß Glienicke e.V. - Brandenburger Verein für Gesundheitsförderung e.V., Abteilung Club Aktiv - Reha-Sport-Club Potsdam e.V. - Gesund durch Sport e.V.
Behindertensport	Gehörlosensport
<ul style="list-style-type: none"> - Sport Club Potsdam e.V. - Herzgruppe Potsdam/Seekrug e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hörgeschädigten-Sportverein Potsdam 1996 e.V.

Quelle: LSB Brandenburg, August 2012;

⁴⁴ http://www.spsg.de/media/de/Hinweis_fuer_Rollstuhlfahrer.pdf.

■ Sport

Für eine gelungene Teilhabe behinderter Menschen an sportlichen Aktivitäten ist der barrierefreie bauliche Zugang zu Sportstätten von größter Relevanz, sowohl für die Sport treibenden Menschen mit

Behinderung als auch für ihren Besuch von Sportveranstaltungen. Dabei sind im Sportstättenbau die Bauvorschriften entsprechend der **DIN 18040** zum barrierefreien Bauen einzuhalten und umzusetzen

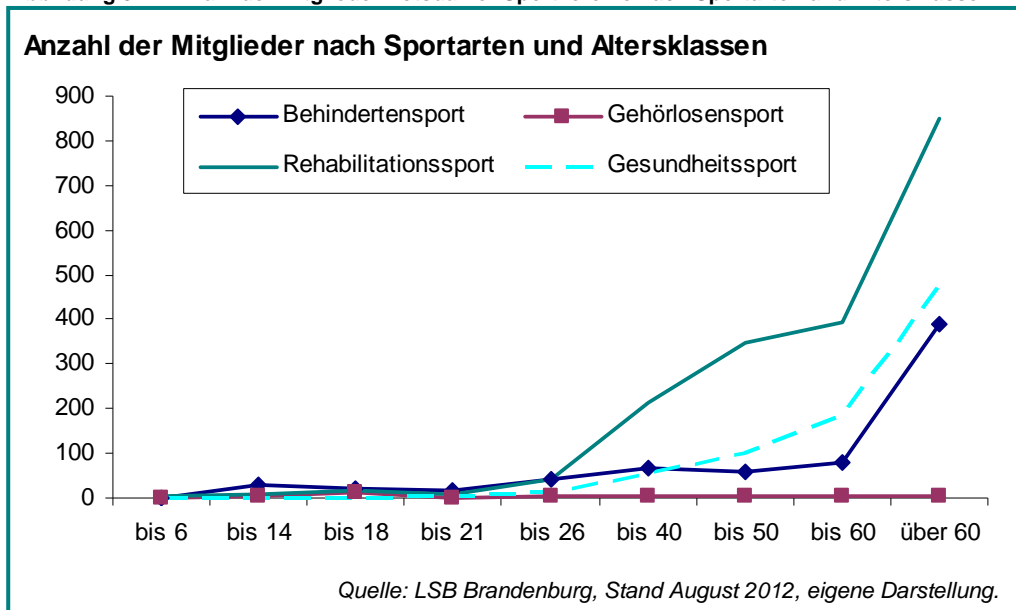
(siehe Kapitel Arbeitsgruppe "Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt" des Teilhabeplans, S. 22).

Der Arbeitsgruppe liegen Informationen vor, wonach 70% aller Sportstätten in der Landeshauptstadt Potsdam nicht barrierefrei sind. Als Beispiel benennt sie die unzureichende Situation in den öffentlichen Bädern und fordert den Einbau von Schwimmbadliften für Menschen mit Behinderung in den Schwimmhallen.

Eine vollständige und gleichzeitig öffentlich zugängliche Übersicht über die Barrierefreiheit aller Sportstätten verspricht der Integrierte Sportentwicklungsplan (ISEP) der Landeshauptstadt Potsdam, welcher aktuell in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und dem Stadtsportbund Potsdam fortgeschrieben

wird, um eine neue Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bei der Weiterentwicklung des Sports in Potsdam zu legen. Dabei werden neben der qualitativen und quantitativen Erfassung aller Sportstätten auch das Sportverhalten und der Bedarf der

Abbildung 8.1: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Altersklassen



Bevölkerung analysiert. In einer kooperativen und integrierten Planungsphase wurden zudem Expertenrunden auch zum Thema Behindertensport gebildet, deren Empfehlungen in die Sportentwicklungsplanung einfließen sollen.⁴⁵

Als zentrales Ziel für das Handlungsfeld Sport benennt die Arbeitsgruppe, den Sportbedarf von Menschen mit Behinderung zu erheben, um bedarfsgerechte und quartiersnahe Angebote machen zu können. Einige grundlegende Daten hierzu hält der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB Brandenburg) bereit. Demnach gibt es in Potsdam 148 Sportvereine, von denen elf zu den Sportarten Rehabilitationssport, Gesundheitssport, Behinderten-

⁴⁵

<http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10081405/1191938>.

sport und Sport für Gehörlose gezählt werden.

Sowohl nach Anzahl der Vereine als auch nach Anzahl der Mitglieder handelt es sich beim Rehabilitationssport (kurz Reha-Sport) um die größte der vier betrachteten Sportarten. Reha-Sport ist eine ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation und Leistung der Eingliederungshilfe. Er wird eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des behinderten oder chronisch kranken Menschen zu verbessern. Mittlerweile wird in ihm auch ein Beitrag zur sozialen und psychischen Stabilisierung sowie zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesehen.⁴⁶

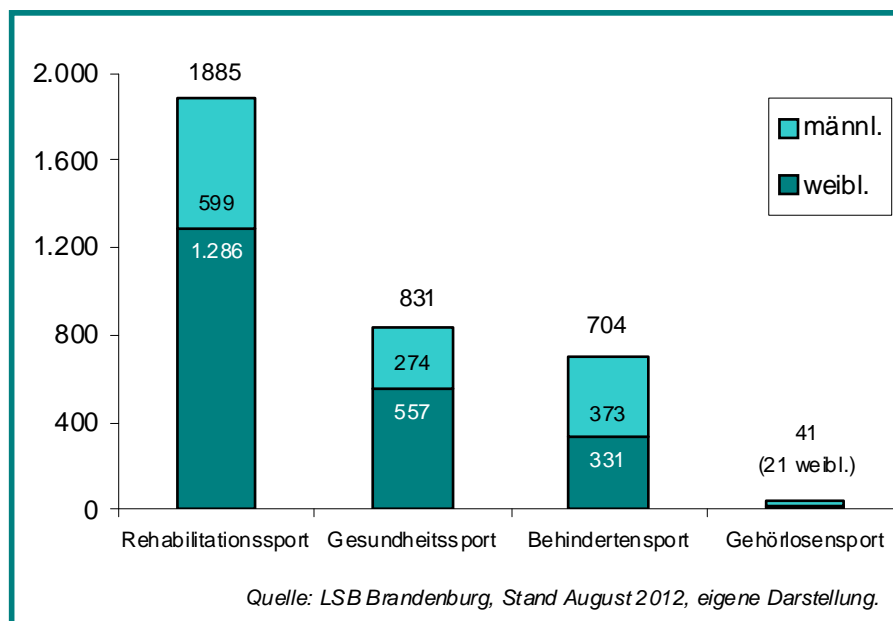
Den Großteil der Mitglieder beim Gesundheitssport bilden der Verein Gesund-durch-Sport e.V. (291 Mitglieder) und der Brandenburger Verein für Gesundheitsförderung e.V. Abteilung Club Aktiv (391 Mitglieder). Gesundheitssport bzw. präventiver Gesundheitssport richtet sich an Men-

schen ohne Behinderung und soll durch den Aufbau von gesundheitlichen Schutz-faktoren in den Bereichen „Herz-Kreislauf“, „Stressbewältigung und Entspannung“, „Muskel- und Skelettsystem“ und „Allgemeiner Prävention“ einer gesundheitlichen Einschränkung vorbeugen.

Der Behindertensport in der Landeshauptstadt Potsdam wird in erster Linie durch die Behindertenabteilung des Sport Clubs Potsdam e.V. abgedeckt. Mehr als 75% der Behindertensporttreibenden sind hier Mitglied. Eine Auflistung der angebotenen Sportarten findet sich auf der Homepage.⁴⁷ Die Herzgruppe Potsdam-Seekrug e.V. (159 Mitglieder) besteht zum einen aus Patienten mit Herzerkrankungen, überstandem Herzinfarkt oder einer Operation am Herzen und zum anderen aus Osteoporosepatienten. Die 41 Mitglieder des Hörgeschädigten-Sportvereins Potsdam trainieren unter anderem in den Sportarten Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball und Bowling. Zu

der nach Altersgruppen tendenziell steigenden Zahl an Personen mit amtlich eingetragener Schwerbehinderung, steigt auch die Zahl der Sporttreibenden in den Sportarten Reha-, Gesundheits- und Behindertensport mit zunehmendem Alter.

Abbildung 8.2: Anzahl der Mitglieder der Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Geschlecht



⁴⁶ http://www.einfach-teilhabe.de/DE/StdS/Mobilitaet/Sport/rehabilitationssport/rehabilitationssport_node.html.

⁴⁷ <http://www.sc-potsdam.de/behindertensport.php>.

Einen massiven Anstieg ihrer Mitgliederzahlen erfahren diese drei Sportarten insbesondere in der Altersgruppe der über 60-jährigen. Daraus lässt sich hinsichtlich der Angebotssituation ableiten, dass der Großteil der Sporteinrichtungen insbesondere spezifische Angebote für Personen dieser Altersklasse machen kann.

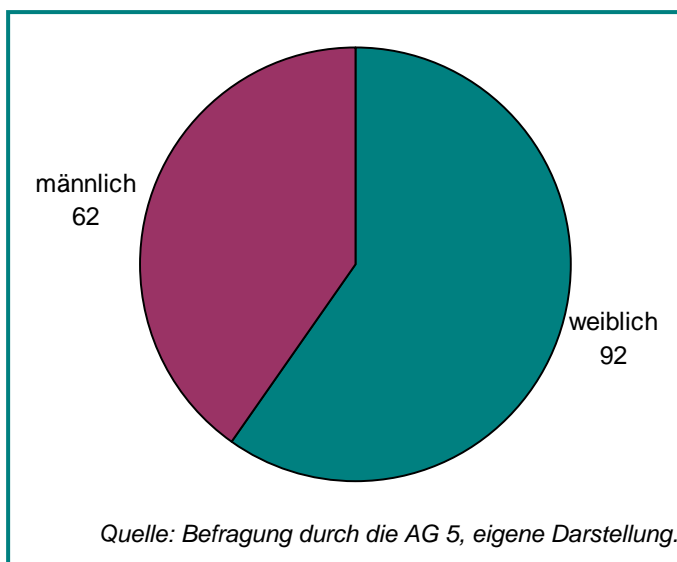
■ Umfrage der Arbeitsgruppe 5

Im Prozess des Teilhabeplans führte die AG 5 im November 2011 eine Umfrage unter Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung durch, um Nutzung und Bedarfe nach Freizeit- und Sportaktivitäten in der Stadt zu erheben.

Der zweiseitige Fragebogen umfasste neben grundlegenden biografischen Fragen auch Fragen zur Freizeitgestaltung und nach Wünschen und Anregungen. Die Auswertung der 154 ausgefüllten Bögen erfolgte durch den Potsdamer Verein für Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung (AIB e.V.).

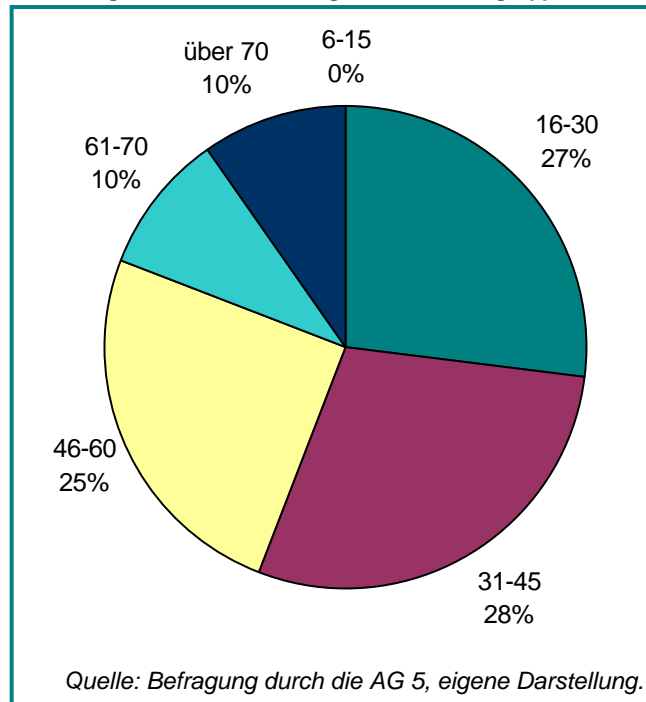
Die Befragten gaben alle Arten seelischer, motorischer und sensorischer Einschränkungen an. Dementsprechend breit waren

Abbildung 8.3: Anzahl der Befragten nach Geschlecht



die Interessen gestreut. Angegeben wurden sowohl kreative/musikalische als auch

Abbildung 8.4: Anteil der Befragten nach Altersgruppen in %



diverse sportliche Aktivitäten als Freizeitbeschäftigungen, die nicht nur zu Hause und im Freien, sondern auch in entsprechenden Sportstätten stattfinden. Regenerative Tätigkeiten, wie Spaziergänge, Besuche im Filmpark Babelsberg oder in Museen standen bei den Befragten hoch im Kurs.

Die Befragung ergab, dass viele behindertenspezifische Sport- und Freizeiteinrichtungen bekannt sind, die als Ort der Beschäftigung, des Zusammenkommens und des Informationsaustauschs genutzt werden. Allerdings werden auch zu gleichen Teilen Sporteinrichtungen besucht, die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Behindertenspezifische Sportarten scheinen überwiegend in Berlin ausgeübt zu werden, allerdings wurden auch das Reha-Zentrum Potsdam (Gesund durch Sport e.V.) und das Haus der

Begegnung als beliebte Stätten für Individual- und Teamsport angegeben. Informationen über Freizeit- und Kulturangebote beschaffen sich die Befragten aus allen Medien. Überraschenderweise wurde das Internet nicht als derartige Informationsquelle angegeben.

Besonderes Augenmerk und Berücksichtigung in zukünftigen Planungen verdienen die **Kritikpunkte** der befragten Personen:

- Sportmöglichkeiten des Sport Club Potsdam e.V. sind mittlerweile stark reduziert.
- Es mangelt an Behindertenliften in den Schwimmbädern.
- Sport, Kultur und Freizeit sind teils zu teuer (Mitgliedsbeiträge, Materialkosten, Eintrittskosten) und bleiben Menschen mit Behinderung deswegen oft verwehrt.
- Auch Begleitpersonen müssen oftmals Eintritte bei Kultur- und Freizeitangeboten zahlen.
- Es stehen zu wenige Gebärdendolmetscher für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Untertitel in Kinos werden zu selten angeboten.

Dementsprechend äußerten die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung **Wünsche und Bedürfnisse**:

- Anwesenheit von Gebärdendolmetschern bei jeder öffentlichen Veranstaltung,
- preisgünstigere Freizeitangebote,
- akustische Stadtführer für das gesamte Stadtgebiet,
- öffentliche Hinweisschilder und Pläne mit durchgehender Barrierefreiheit,

- Ausbau des Potsdamer Sportangebotes und barrierefreier Gaststätten und Arztpraxen,
- Einbeziehung der Betroffenen bei Neu- und Umgestaltungen von Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen im Rahmen eines demokratischen Mitbestimmungsprozesses.

Ziele und Empfehlungen der AG 5

Im Zentrum des Handlungsfeldes „Freizeit–Sport–Kultur“ steht die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen, kulturellen und freizeithlichen Leben.

Der Abbau von räumlichen und sprachlichen Barrieren durch Anpassung von kulturellen, sportlichen und öffentlichen Einrichtungen und Angeboten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung steht hierbei im Fokus. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Einrichtungen und Angebote in einer Weise umgestaltet werden, dass Menschen mit und ohne Behinderung diese gleichermaßen und gemeinsam nutzen können. Bis dieses Ziel erreicht ist, erweitert die Landeshauptstadt Potsdam Informationsangebote für Menschen mit Behinderung, aus denen diese entnehmen können, wo sie Angebote gemäß ihren Bedürfnissen finden können.

In diesem Sinne wurden innerhalb des Arbeitsbereiches „Freizeit–Sport–Kultur“ vier zentrale Ziele beschlossen, die bis zum Jahre 2020 umgesetzt werden sollen. Flankiert werden diese durch eine Vielzahl geplanter Maßnahmen auf oft hoher Konkretisierungsebene, die zum Großteil bereits mit Verantwortlichkeiten und Zeitplänen versehen wurden, so dass deren Umsetzung stringent angegangen werden kann.

Die vier Hauptziele sind:

1. **Schaffung von Bedingungen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen:** Unter diesem Punkt wurden vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten verabschiedet. Ein Schwerpunkt sollen Aktivitäten sein, die die physische Barrierefreiheit sicherstellen, etwa die bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollen etwa spezielle Stadtpläne und Audioguides mit Navigationssystemen angeboten werden. Eine Reihe von weiteren Maßnahmen zielt auf den Abbau sprachlicher Barrieren. Hierzu zählt die Bereitstellung von speziellen Kommunikationsformaten für blinde, sehbehinderte Menschen sowie hörgeschädigte Personen im Rahmen von Museums-, Kino- und Theaterbesuchen. Eine weitere Kategorie an Maßnahmen zielt auf zusätzliche Unterstützungsleistungen ab, insbesondere auf ausgeweitete Angebote von Begleitpersonen. Ein Runder Tisch wird sich damit beschäftigen, wie Menschen mit Behinderung an kulturellen und sportlichen Angeboten teilhaben können.
2. **Barrierefreie Veröffentlichung von Informationen über sportliche und kulturelle Angebote:** Die Maßnahmen in diesem Punkt drehen sich zum einen um weitere Aktivitäten im Sinne des Abbaus von Kommunikationsbarrieren mit besonderem Fokus auf Leichter Sprache und spezielle Internetauftritte. Zum anderen sollen verstärkt Informationen über Freizeit-, Sport- und Kulturangebote an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.
3. **Ausbau von Inklusionsangeboten im Bereich Sport und Kultur:** In diesem Zusammenhang sollen von Trägerinnen und Trägern oder Initiativen bereits geplante Inklusionsprojekte unterstützt werden. Eine Liste von beispielhaften Projekten wurde angeführt.
4. **Erfassung der Bedarfe und Entwicklung und Bereitstellung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung:** Hier soll auf Basis einer durchzuführenden Umfrage die Nachfrage nach Sportangeboten unter Menschen mit Behinderung erfasst und daraufhin stadtteilorientierte Angebote bereitgestellt werden. Konkret geplant wurde bereits die Einrichtung von Schwimmbadliften.

Ergebnismatrix AG 5

Handlungsfelder

In der Landeshauptstadt Potsdam können Menschen mit Behinderungen nicht in ausreichendem Maße an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen/Angeboten teilhaben, da das Angebot nicht bzw. nur unzureichend auf ihre Belange zugeschnitten ist. Die UN-BRK formuliert den Anspruch, die Zugänglichkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Es ist deshalb Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam, die sportliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Zielsetzung und Vision

In Potsdam gestalten Menschen mit Behinderung – wie alle anderen auch – ihre Freizeit nach ihren persönlichen Vorlieben und Interessen. Sie können unterschiedlichste Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wahrnehmen. Träger und Organisatoren von kulturellen, sportlichen und öffentlichen Veranstaltungen setzen sich für die Einhaltung von Barrierefreiheit ein. Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderung als aktive Mitglieder in Vereinen und Verbänden gleichberechtigt engagiert. Sie werden in Entscheidungsprozesse eingebunden und bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten um Hilfe und Unterstützung gebeten. Menschen mit und ohne Behinderung verbringen ihre Freizeit gemeinsam.

Angebote in Sport, Freizeit und Kultur sollen alle Menschen ansprechen. Potsdamerinnen und Potsdamer sollen aufgrund persönlicher und vielfältiger Fähigkeiten und Interessen ihre freie Zeit miteinander verbringen und nicht aufgrund gemeinsamen Vorliegens von Beeinträchtigungen. Deswegen ist es notwendig, Freizeitangebote einzurichten, die aus Lust und Interesse Beachtung finden und gleichermaßen von Menschen mit und ohne Behinderung wahrgenommen werden können.

Zeitfenster: bis 2020

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen</u>			
1.1 Unterstützung von Angeboten durch die Finanzierung (Aufwandsentschädigung) von (ehrenamtlichen) Begleitpersonen	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Fortlaufend	
1.2 Schulung von ehrenamtlichen Begleitpersonen, besonders für Menschen mit Behinderungen	Behindertenbeirat, AG Barcelona	Kurzfristig	
1.3 Freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Mittelfristig	Stadt Mannheim
1.4 Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen ermöglichen: <ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der Theaterangebote mit Gebärdendolmetscher• Erweiterung und Intensivierung der Angebote, z.B. blinden- und sehbehindertengerechte Museums- und Ausstellungsführungen	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)	Kurzfristig	Frankfurt a. Main (Gebärdendolmetscher im Theater) Wismar, Berlin
1.5 Barrierefreies Bildungsangebot für sinnesbehinderte Menschen ermöglichen, bspw. Induktionsschleife in der Volkshochschule	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)		Werder/Havel
1.6 Barrierefreie bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten sicherstellen	Kommunaler Immobilienservice Potsdam (KIS) in Zusammenarbeit mit AG Barcelona und Behindertenbeauftragte/r	Kurzfristig	

<p>1.7 Angebot einer Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Über- und Untertitel für hörgeschädigte Menschen in Kinos und bei städtischen (Kultur-) Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende technische Grundausstattung installieren 	<p>Stadtverwaltung Potsdam Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)</p>	<p>Kurzfristig</p>	
<p>1.8 Implementierung „Runder Tisch zur kulturellen Teilhabe“: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an (Kultur-) Veranstaltungen bis zur Verwirklichung aller Voraussetzungen für Barrierefreiheit</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport); Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz); Behindertenbeauftragte/r, Behindertenbeirat, Vereine, Verbände etc.</p>	<p>Fortlaufend</p>	
<p>1.9 Schaffung eines dreidimensionalen Stadtmodells aus Messing</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Finanzierung: Sponsoringmittel akquirieren : 30.000 Euro</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Kommunen: Trier, München, Brandenburg/Havel, Erfurt, Schwerin Landesstiftung: Stiftung Preußische Schlösser u. Gärten</p>
<p>1.10 Stadtpläne und Liniennetz für Blinde und Sehbehinderte in Reliefform zum Mitnehmen anbieten</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) Finanzierung: 4.500 Euro</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Kommune: Stadt Marburg Landesstiftung: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten</p>
<p>1.11 Bestehenden Audioguide für Sehbehinderte und Blinde mit Navigationssystem (GPS) ausstatten</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</p>		<p>Akustischer Stadtplan Ulm</p>

2. Ziel: Informationen über sportliche und kulturelle Angebote barrierefrei veröffentlichen

2.1 Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Mittelfristig	Barrierearme Homepage der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zu Freizeitangeboten in Brandenburg: http://www.barrierefrei-brandenburg.de/
2.2 Bereithaltung von Dokumenten, Bescheiden, Aushängen etc. in Leichter Sprache	Stadtverwaltung Potsdam: Alle Geschäftsbereiche		
2.3 Informationsbroschüre über Freizeit-, Sport- und Kulturangebote, die für Menschen mit Behinderungen möglich sind, erstellen, veröffentlichen, bewerben (auch in Leichter Sprache) – Aufbau und Nutzung eines Postvertellers • Link auf www.potsdam.de	Behindertenbeauftragte/r; Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) in Zusammenarbeit mit Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und KIS; Stadtsportbund	Mittelfristig	Erfurt

3. Ziel: Inklusionsangebote im Bereich Sport und Kultur ausbauen

3.1 Motivierung und Unterstützung von Initiativen, Trägern, Vereinen etc., die Inklusionsprojekte umsetzen wollen und ggf. schon geplant haben	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) und Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Mittelfristig	Circus Montelino, Integrationstheater Teufelssee, Kampfkunst mit Handicap im Haus der Begegnung
--	---	---------------	---

4. Ziel: Sportbedarf von Menschen mit Behinderungen erfassen, erschließen und ermöglichen

<p>4.1 Durchführung einer Umfrage (auch in Leichter Sprache) unter Betroffenen bzgl. Nachfrage von Sportangeboten, Orientierung an Potsdamer Stadtteilen</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2, Fachbereich 21 (Bildung und Sport)</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Dresden</p>
<p>4.2 Bereitstellung eines entsprechenden Sportangebots unter Anleitung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen, die speziell für den Behindertensport ausgebildet sind.</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2, Fachbereich 21 (Bildung und Sport) und Geschäftsbereich 3, Bereich Gesundheit; Stadtsportbund</p>		
<p>4.3 Einbau von Schwimmbadliften für Menschen mit Behinderung in den Schwimmhallen</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bäderlandschaft GmbH</p>		<p>Berlin</p>

ANHANG

Service-Hinweis

Detaillierte und aktualisierte statistische Daten zu der Lage von Menschen mit Behinderung finden Sie gesammelt auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam. Hier haben wir auch eine Reihe von Informationen und Angeboten für Menschen mit Behinderung übersichtlich zusammengestellt: www.potsdam.de/barrierefrei

Daten

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten insgesamt und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam																
Ausgewählte Merkmale		Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
		Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
			schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
SGB III und SGB II																
Arbeitslose insgesamt		7.789	298	3,8	6.609	264	4,0	6.743	267	4,0	6.793	293	4,3	6.550	309	4,7
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25	903	27	3,0	732	23	3,2	765	22	2,9	744	21	2,8	674	26	3,8
	dar. 15 bis unter 20	137	*	*	101	*	*	101	*	*	95	1	0,8	80	2	1,9
	25 bis unter 50	5.092	161	3,2	4.323	138	3,2	4.332	135	3,1	4.359	137	3,1	4.144	138	3,3
	50 bis unter 66	1.794	110	6,1	1.554	103	6,6	1.645	110	6,7	1.691	135	8,0	1.731	145	8,4
	dar. 55 bis unter 65	829	49	5,9	766	49	6,3	884	66	7,5	930	85	9,2	995	87	8,8
Geschlecht	Männer	4.347	167	3,8	3.748	153	4,1	3.891	157	4,0	3.893	177	4,5	3.709	182	4,9
	Frauen	3.441	131	3,8	2.861	111	3,9	2.852	111	3,9	2.900	117	4,0	2.841	127	4,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	7.072	283	4,0	5.985	248	4,1	6.131	254	4,1	6.167	281	4,6	5.944	294	4,9
	Ausländer	706	15	2,1	617	16	2,6	605	13	2,2	621	12	2,0	602	16	2,6
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate	3.869	120	3,1	3.538	121	3,4	3.777	126	3,3	3.668	134	3,7	3.476	137	3,9
	6 bis unter 12 Monate	1.373	57	4,1	1.154	47	4,1	1.262	56	4,4	1.260	60	4,7	1.236	59	4,8
	langzeitarbeitslos	2.547	121	4,7	1.917	96	5,0	1.704	86	5,0	1.865	99	5,3	1.838	113	6,1
	dar. 1 bis unter 2 Jahre	1.223	56	4,6	961	46	4,8	906	42	4,7	990	53	5,3	1.024	62	6,1
	dar. 2 Jahre und länger	1.324	65	4,9	956	50	5,3	798	43	5,4	875	47	5,4	814	51	6,2
Berufsausbildung	abgeschlossen							4.902	215	4,4	4.907	243	5,0	4.645	253	5,5
	nicht abgeschlossen							1.805	52	2,9	1.840	49	2,7	1.850	54	2,9

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach Rechtskreis SGB III und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam

Ausgewählte Merkmale	Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
	Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
		schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
SGB III															
Arbeitslose insgesamt	2.415	108	4,5	1.888	83	4,4	2.029	74	3,7	1.936	95	4,9	1.750	95	5,4
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25														
	449	12	2,7	350	12	3,3	336	9	2,8	284	9	3,1	225	11	5,0
	dar. 15 bis unter 20														
	66	*	*	35	*	*	37	-	-	30	-	0,6	17	-	-
	25 bis unter 50														
	1.254	41	3,3	986	29	3,0	1.076	21	2,0	1.014	26	2,6	930	28	3,0
	50 bis unter 66														
	712	54	7,6	552	42	7,6	617	44	7,1	639	60	9,5	595	56	9,4
	dar. 55 bis unter 65														
	397	31	7,9	344	27	7,9	403	35	8,6	454	48	10,6	439	46	10,4
Geschlecht	Männer														
	1.244	59	4,7	1.022	43	4,2	1.173	44	3,8	1.083	56	5,2	954	53	5,5
	Frauen														
	1.171	49	4,2	866	40	4,6	856	30	3,5	853	39	4,5	796	43	5,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche														
	2.333	108	4,6	1.823	82	4,5	1.964	73	3,7	1.863	94	5,0	1.683	94	5,6
	Ausländer														
	81	-	-	64	*	*	65	*	*	72	1	1,7	67	1	1,6
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate														
	1.625	55	3,4	1.466	55	3,8	1.580	49	3,1	1.458	57	3,9	1.302	53	4,1
	6 bis unter 12 Monate														
	353	22	6,1	238	16	6,8	272	16	5,7	289	18	6,2	254	19	7,3
	langzeitarbeitslos														
	438	31	7,1	183	12	6,3	177	10	5,6	190	20	10,5	194	24	12,2
	dar. 1 bis unter 2 Jahre														
	247	20	8,0	72	7	9,9	100	7	7,1	116	14	12,3	131	17	13,2
	dar. 2 Jahre und länger														
	191	11	5,9	111	5	4,0	77	3	3,6	74	6	7,7	63	6	10,1
Berufsausbildung	abgeschlossen														
							1.798	68	3,8	1.718	89	5,2	1.541	89	5,8
	nicht abgeschlossen														
							225	6	2,8	208	6	2,7	197	6	3,0

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach Rechtskreis SGB II und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam																
Ausgewählte Merkmale		Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
		Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
			schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
SGB II																
Arbeitslose insgesamt		5.374	190	3,5	4.721	181	3,8	4.714	193	4,1	4.857	198	4,1	4.800	214	4,5
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25	454	15	3,3	383	12	3,1	430	13	3,0	460	13	2,7	449	15	3,3
	dar. 15 bis unter 20	71	*	*	65	*	*	64	*	*	65	1	0,9	64	2	2,4
	25 bis unter 50	3.838	120	3,1	3.337	108	3,2	3.256	114	3,5	3.345	111	3,3	3.214	110	3,4
	50 bis unter 66	1.082	55	5,1	1.001	61	6,1	1.028	66	6,4	1.052	75	7,1	1.137	89	7,9
	dar. 55 bis unter 65	432	18	4,1	422	21	5,1	480	31	6,5	476	37	7,8	557	42	7,5
Geschlecht	Männer	3.104	108	3,5	2.726	110	4,0	2.718	113	4,1	2.810	120	4,3	2.755	130	4,7
	Frauen	2.270	82	3,6	1.995	71	3,5	1.996	81	4,0	2.047	78	3,8	2.045	85	4,1
Staatsangehörigkeit	Deutsche	4.740	175	3,7	4.163	166	4,0	4.168	181	4,3	4.304	187	4,4	4.261	200	4,7
	Ausländer	625	15	2,4	552	*	*	540	*	*	549	11	2,0	535	15	2,7
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate	2.244	66	2,9	2.072	65	3,2	2.198	77	3,5	2.211	77	3,5	2.174	84	3,9
	6 bis unter 12 Monate	1.020	35	3,5	916	31	3,3	990	40	4,1	971	42	4,3	982	41	4,1
	langzeitarbeitslos	2.109	89	4,2	1.734	85	4,9	1.527	76	5,0	1.675	80	4,7	1.644	89	5,4
	dar. 1 bis unter 2 Jahre	976	36	3,7	889	39	4,4	806	35	4,4	874	38	4,4	893	45	5,0
	dar. 2 Jahre und länger	1.134	53	4,7	844	46	5,4	721	40	5,6	801	41	5,1	751	44	5,9
Berufsausbildung	abgeschlossen							3.104	147	4,7	3.189	154	4,8	3.104	164	5,3
	nicht abgeschlossen							1.580	45	2,9	1.632	44	2,7	1.653	48	2,9

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2.1: Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam nach Altersgruppen 2011	15
Tabelle 6.1: Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderte nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam	69
Tabelle 6.2: Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Merkmalen	71
Tabelle 6.3: Beschäftigte Schwerbehinderte in der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlecht und Alter	72
Tabelle 8.1: Sportvereine in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Sportarten.....	100

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1: Vielfalt der Menschen mit Behinderung	13
Abbildung 3.1: Arbeitsstruktur des Werkstattverfahrens	20
Abbildung 4.1: Behinderte in Potsdam nach Mobilitätsaspekten (Eintrag Schwerbehindertenausweis).....	25
Abbildung 4.2: Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden in Potsdam	27
Abbildung 5.1: Schülerinnen und Schüler in Potsdam mit Förderbedarf nach Schulformen, 2011.....	46
Abbildung 5.2: Zielformulierungen der Arbeitsgruppe 2 – Bildung.....	52
Abbildung 8.1: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Altersklassen	101
Abbildung 8.2: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Geschlecht.....	102
Abbildung 8.3: Anzahl der Befragten nach Geschlecht.....	103
Abbildung 8.4: Anteil der Befragten nach Altersgruppen in %	103

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AIB	Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung
AK	Arbeitskreis
AWiO	AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus
AWO	Arbeiterwohlfahrt

B

BbgBO	Brandenburgisches Bauordnung
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BbgKHV	Brandenburgische Kommunikationsverordnung
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BbgPsychKG	Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz
BBW	Berufsbildungswerk
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
-----	-------

D

d.h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrienorm
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

E

e.V.	eingetragener Verein
EJF-Lazarus	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk Lazarus
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

F

FB	Fachbereich
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule

G

gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GB	Geschäftsbereich
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIB	Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System

I

IFD	Integrationsfachdienste
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISEP	Integrierter Sportentwicklungsplan

K

Kap.	Kapitel
KIS	Kommunaler Immobilienservice
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KoST	Koordinierungsstelle Tourismus

L

LaLeB	Landeszentrum für Lehrerbildung
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LBwL	Landesregierung Brandenburg und weitere Leistungsträger
LES	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LK	Landkreis

M

MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

O

o.g.	oben genannt(en)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZ	Oberstufenzentrum

P

PB	Persönliches Budget
PR	Öffentlichkeitsarbeit (public relations)
PR-Mensch	Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung

R

RPK	Rehabilitationszentrums für psychisch Kranke
-----	--

S

SEKIZ	Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Short Message Service
SpFB	sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam
StEK	Stadtentwicklungskonzept Verkehr

T

TMB	Tourismus-Marketing-Brandenburg
-----	---------------------------------

U

u.	und
u.a.	unter anderem
UAG	Unterarbeitsgruppe
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinte Nationen (United Nations)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
usw.	und so weiter

V

v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VHG	Verlässliche Halbtagsgrundschule
ViP	Verkehrsbetrieb Potsdam

W

WBS- Empfänger	Wohnberechtigungsscheinempfänger
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Z

z.B.	zum Beispiel
------	--------------

Wir danken allen Mitarbeitenden in den Arbeitsgruppen, und insbesondere den Moderatoren und Moderatorinnen für ihren Einsatz und ihr Engagement:

Arbeitsgruppe 1:

Frau Beate Schwarz

Frau Nicole Stäbler

Arbeitsgruppe 2:

Frau Katrin Kantak

Frau Helena Wijdeveld

Arbeitsgruppe 3:

Herr Jörg Bindheim

Herr Jörg Schröder

Arbeitsgruppe 4:

Frau Edeltraud Hillenkamp

Frau Dr. Lajana Reck

Arbeitsgruppe 5:

Frau Antje Tannert

Frau Martina Trauth-Koschnick